

4 Sinn und Widersinn der Anerkennung Kroatiens

Anhand des Kerngedankens des Pragmatismus »beliefs are rules for action« kann die Zielsetzung der Textanalyse verdeutlicht werden.¹²⁸ Mit der Untersuchung von Aussagen über den Jugoslawienkonflikt vollziehe ich nach, wie »beliefs« in der sprachlichen Auseinandersetzung über Jugoslawien geformt wurden. Unter »beliefs« verstehe ich hierbei die Überzeugungen, wie auf den Jugoslawienkonflikt zu reagieren sei.¹²⁹

Was Akteuren sinnvoll und vernünftig erscheint, ist dieser Anschauung nach nicht Ergebnis eines menschlichen Vermögens, zwischen vernünftigem und unvernünftigem Handeln unterscheiden zu können. Politiker, Diplomaten oder außenpolitische Experten halten bestimmte Handlungen für plausibel, weil sie Teil einer Sprachgemeinschaft sind, die in einer bestimmten Art und Weise über ein zu beurteilendes Geschehen redet. Erscheint ihnen eine Handlung als sinnvoll und vernünftig, ist dies das Ergebnis der Verwendung bestimmter Kategorien (Begriffe, Wörter, Zeichen) und der Art und Weise, wie diese Kategorien verknüpft wurden.

Die Aufgabe dieses Kapitels liegt darin, das, was in der Sprachpraxis eng miteinander verwoben ist, analytisch zu differenzieren und in Kategorien zu fassen. Die Unterscheidung von Situationsdeutung und Rechtfertigungszusammenhang bildet den Ausgangspunkt der Analyse. Mit der Untersuchung der Situationsdeutung vollziehe ich nach, wie die Diskursteilnehmer die Geschehnisse in Jugoslawien deuteten. Diese Deutungen bieten unterschiedliche Möglichkeiten, Rechtfertigungen für oder gegen die Anerkennung anzuschließen. Die unterschiedlichen Praktiken, die Anerkennung unter Verweis auf diese Deutungen zu rechtfertigen, beschreibe ich als »Rechtfertigungszusammenhänge der Anerkennung«. Betrachtet ein Akteur

beispielsweise den Konflikt als »Angriffskrieg«, bietet sich ihm die Möglichkeit, die Handlungen der Angegriffenen als »Verteidigung« darzustellen. Da die Begriffe »Angriff« und »Verteidigung« normativ belegt sind, wird mit ihnen nahe gelegt, die Anerkennung als Reaktion auf den Angriff und insofern als gerechtfertigtes Mittel der Verteidigung anzusehen. Die Situationsdeutung »Angriffskrieg« ermöglicht einen spezifischen Rechtfertigungszusammenhang: In ihm, wird eine Konstellation so aufgebaut, daß ein bestimmtes Mittel zur Bewältigung der Lage als legitim oder als allgemein gebilligt erscheint. Das Geflecht von Argumenten wird dabei so geknüpft, daß die angestrebte Handlung als in sich schlüssig, als plausibel, wenn nicht gar als zwangsläufig erachtet wird. Immer geht es darum, von der Richtigkeit einer Maßnahme zu überzeugen, Zustimmung für eine Maßnahme zu erhalten, die, aus anderer Perspektive, auch hätte anders ausfallen können.

Die verschiedenen Aspekte der Anerkennungsdiskurse behandle ich in vier Abschnitten. Bevor ich auf die Deutung der Situation eingehe, stelle ich im ersten Abschnitt den Meinungsbildungsprozeß in Deutschland und den USA dar. Dabei schildere ich, welche Sprecher sich in Deutschland und den USA am Diskurs beteiligten und welche Gruppierungen welche Anschauungen vertraten. Hier identifiziere ich einflußreiche Sprechergruppen, auf die sich die daran anschließende Untersuchung des Diskurses konzentriert (4.1). Die folgenden zwei Abschnitte bilden mit der Untersuchung der Situationsdeutung und der Rechtfertigungszusammenhänge den Kern der Textanalyse. Die unterschiedlichen Situationsdeutungen mache ich anhand von drei Rahmenerzählungen über die Ereignisse in Jugoslawien fest. Die Besonderheiten der einzelnen Rahmenerzählung verdeutliche ich, indem ich vergleiche, wie etwa der Begriff »Volk« verwendet wurde, wie über welche konkreten Ereignisse berichtet wurde und auf welche Weise, die Akteure dabei voneinander abgegrenzt wurden (4.2). Der darauffolgende Abschnitt behandelt drei Rechtfertigungszusammenhänge der Anerkennung. Er beschreibt die unterschiedlichen Handlungslogiken, die sich aus den Situationsdeutungen ableiten lassen. Dabei stelle ich dar, wie sowohl die Anerkennung als auch deren Ablehnung als Vollzug allgemeiner Prinzipien aufgefaßt werden kann (4.3). Um zu verdeutlichen, wie sehr ein anderer Blickwinkel der Dinge vermeintliche »Sachverhalte« fragwürdig erscheinen läßt, zeige

ich Lesarten auf, die von drei Situationsdeutungen mit ihren zugehörigen Rechtfertigungszusammenhängen abweichen. Diese Lesarten bieten eine komplexere Darstellung des Konfliktes an oder stellen die Anerkennung in einen sonst weniger gebräuchlichen Sinnzusammenhang (4.4). Abschließend werden die Ergebnisse der Textanalyse zusammengefaßt und das Fazit der Diskursanalyse formuliert (4.5).

4.1 Die Anerkennungsdiskurse in Deutschland und den USA

An der deutschen und US-amerikanischen Debatte um die Anerkennung Kroatiens beteiligten sich zahlreiche Personen. In diesem Abschnitt umreißt ich, welche dieser Personen welche Lesarten so teilten, daß man sie als Diskursgemeinschaft beschreiben kann. Um zu bestimmen, welche Diskursbeiträge im Mittelpunkt der Textanalyse stehen sollen, müssen Fragen beantwortet werden wie: Wer setzte sich in den Behörden für die Anerkennung ein? Welche Ansichten wurden in den Medien vertreten? Welche sonstigen Gruppierungen versuchten Einfluß auf die Entscheidungen zu gewinnen? Wie fand die Entscheidungsfindung statt?

Den deutschen und US-amerikanischen Meinungsbildungsprozeß stelle ich zunächst getrennt dar. Sowohl für Deutschland als auch für die USA unterscheide ich zwischen den Gruppierungen Regierung, Parlament, Medien und Öffentliche Meinung sowie Sonstige Akteure. In der abschließenden Zusammenfassung erläutere ich, welche Besonderheiten die jeweiligen Meinungsbildungsprozesse aufweisen. Daraus werden dann die Schwerpunkte abgeleitet, denen in der Textanalyse vertiefend nachgegangen wird.

4.1.1 Meinungsbildung in Deutschland

Die kroatische Regierung versuchte früh, für ihre Politik die Unterstützung der deutschen Bundesregierung zu gewinnen. Bereits 1990 nahmen Vertreter Kroatiens auf informellem Wege mit Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes Kontakt auf. Bei einem auf Vermittlung des FAZ-Herausgebers Reißmüller und ohne Wissen des Auswärtigen

Amtes geführten Gespräch ersuchte ein kroatischer Abgesandter die Bundesregierung um Unterstützung.¹³⁰ Dabei war nicht von Sezession die Rede, sondern von Souveränität im Rahmen einer Konföderation.¹³¹ Bundeskanzler Kohl zeigte zu diesem Zeitpunkt wenig Begeisterung, sich während seiner Bemühungen um die deutsche Einheit außenpolitisch über Gebühr zu engagieren.

Anfang 1991 formierte sich in Deutschland eine Unterstützerfront für Kroatien. In den konservativen Tageszeitungen und auf Demonstrationen kroatischer Sympathisanten wurden zunehmend Stimmen laut,¹³² die eine Anerkennung forderten. Auch Mitglieder des Bundestages begannen, sich mit der Thematik zu befassen. Von offizieller Seite wurde bis Mitte 1991 die Einheit Jugoslawiens hingegen nicht in Frage gestellt. Die Gefahr eines gewaltsamen Auseinanderbrechens Jugoslawiens wurde zwar wahrgenommen, von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und der außenpolitischen Fachleute allerdings unterschätzt. Auch als die Spannungen zwischen Kroatien und Slowenien sowie den jugoslawischen Bundesorganen zunahmen, arbeitete die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern zunächst weiterhin für den Erhalt Jugoslawiens. Anfang Mai 1991 sprach sich Deutschland im Rahmen der EG für die Zukunft eines demokratisch geeinten Jugoslawiens aus.¹³³ Die Erklärungen zur Einheit Jugoslawiens wurden jedoch zunehmend zurückhaltender formuliert. Anfang Juli sprachen die EG-Außenminister von der „Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung“.¹³⁴ Noch im Juni 1991 zeigte sich Außenminister Genscher nicht sonderlich besorgt über die Lage in Jugoslawien (Libal 1997: 4–5).

Vom 19. bis 20. Juni 1991 tagte der KSZE-Gipfel in Berlin. Die Bundesregierung, ihre Stellung als gastgebendes Land nutzend, formulierte die Abschlusserklärung in Anlehnung an eine tags zuvor im Bundestag verabschiedete Resolution.¹³⁵ Das Dokument enthält neben dem Bekenntnis zur jugoslawischen Einheit die Warnung, den Konflikt nicht mittels Gewalt auszutragen. Dies ist vor der Anerkennung das letzte Dokument zu Jugoslawien, das im Einvernehmen zwischen den USA und Deutschland verabschiedet wurde (vgl. Wrede 1993: 14). Mit dem Ausbruch der Gewalttätigkeiten änderte sich die Einschätzung der Bundesregierung schlagartig. Kohl und Genscher unterstützten nun offen die kroatischen und slowenischen Sezessionsab-

sichten. In der zweiten Jahreshälfte 1991 wurde die Anerkennung in Deutschland von allen maßgeblichen Gruppierungen gefordert.

Die Bundesregierung: Auswärtiges Amt und Kanzleramt

Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher stimmten in ihrer Einschätzung der Lage in Jugoslawien überein. Beide Politiker wollten Ende 1991 die Anerkennung Kroatiens rasch herbeiführen. Eine Konkurrenz zwischen Kohl und Genscher bestand nicht inhaltlich, sondern allenfalls im persönlichen Bemühen, innenpolitischen Vorteil aus diesem populären Schritt zu ziehen.

Die Jugoslawienpolitik wurde zum überwiegenden Teil von den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes koordiniert. Auch eine Konkurrenz zwischen der außenpolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt ist während der ersten Phase der Jugoslawienpolitik nicht erkennbar. Nachdem es zu Unstimmigkeiten zwischen Teltschik und dem Auswärtigen Amt kam, war die Stelle des Abteilungsleiters für Außen- und Sicherheitspolitik im Kanzleramt mit Peter Hartmann, einem Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes besetzt worden. Dies gewährleistete eine enge Abstimmung zwischen beiden Ämtern. Hartmann und die Spitze der Berufsdiplomaten im Auswärtigen Amt sprachen sich grundsätzlich für eine Anerkennung aus, plädierten aber entschieden für eine Einbettung in einen europäischen Konsens.¹³⁶

Um neben Polen, der CSSR und Ungarn auch den Staaten Südosteuropas mehr Aufmerksamkeit widmen zu können wurde Mitte Mai 1991 ein eigenes Referat für Südosteuropa geschaffen, als Leiter wurde Michael Libal ernannt.¹³⁷ Bis dahin wurde die Balkanregion innerhalb des Referats Mittel- und Osteuropa behandelt, was, zusammen mit einigen anderen Personalproblemen, dazu geführt hatte, daß die sich anbahnende Krise in Jugoslawien nicht immer die notwendige vertiefte Beachtung in der Zentrale gefunden hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man auf Beamtenebene nicht die in der EG herrschende Auffassung von einer notfalls mit finanzieller Hilfe zu überwindenden Krise des Demokratisierungsprozesses infrage gestellt. Dabei wurde beispielsweise die Entschlossenheit Sloweniens unterschätzt, die Republik Jugoslawien verlassen zu wollen.¹³⁸ Im ersten Halbjahr 1991 änderte sich diese Einschätzung. Mitarbeiter des neu geschaffenen Südosteuropa-Referats standen der Politik Serbiens und

der jugoslawischen Bundesorgane kritisch gegenüber. Im Mai regten sie in einem Memorandum an, die Jugoslawienpolitik des Status quo zu überdenken (vgl. Thumann 1997: 579).

Die Spannungen in Jugoslawien deuteten darauf hin, daß der Bundesstaat in der alten Form nicht weiter aufrechtzuerhalten war. Die Mitarbeiter im Auswärtigen Amt waren sich jedoch nicht einig, welche Staatsform Jugoslawien annehmen sollte. Der deutsche Botschafter in Jugoslawien, Hansjörg Eiff, und Staatsminister Helmut Schäfer standen einer raschen Anerkennung skeptisch gegenüber.¹³⁹ Der damalige Politische Direktor Jürgen Chrobog und der Staatssekretär Dieter Kastrup unterstützen hingegen eine im europäischen Rahmen vorgenommene Anerkennung Kroatiens. Genscher steuerte Mitte 1991, nach anfänglichem Zögern, auf Anerkennungskurs um. Nach seinem verhinderten Besuch in Ljubljana kritisierte Genscher die jugoslawische Bundesregierung und die serbische Regierung scharf. Anfang Juli drohte er erstmals öffentlich mit der Anerkennung, sollten die Gewalttätigkeiten andauern. Gleichzeitig hielt Genscher die Möglichkeit des Fortbestandes Jugoslawiens weiterhin offen. So hielt er sich mit Einschätzungen zurück, inwiefern Jugoslawien überhaupt noch als funktionierender Bundesstaat angesehen werden könne.

Die deutsche Jugoslawienpolitik folgte keiner detailliert geplanten Strategie. Wichtige Entscheidungen wurden unter hohem zeitlichen und politischen Druck vom Außenminister und Kanzler persönlich getroffen. Den Umschwung hin zu einer aktiven Anerkennungspolitik und die Art und Weise, wie diese Politik im Rahmen der EG durchgesetzt wurde, stimmte Genscher nicht eingehend mit seinen Mitarbeitern im Auswärtigen Amt ab. Großen Wert legte Genscher darauf, sich mit den für Außenpolitik zuständigen Mitgliedern des Bundestages zu verständigen. Die jeweiligen Sprecher der Fraktionen wurden teils zu »Kamingesprächen« in privater Atmosphäre eingeladen. Dabei vermittelte Genscher auch Mitgliedern der Opposition das Gefühl, ernst genommen und beteiligt zu werden. Genscher versuchte durch intensive Kontakte zwischen Auswärtigem Amt und Parlament, den wachsenden innenpolitischen Druck zu mildern, solange die Anerkennung auf europäischer Ebene nicht durchzusetzen war.

Der Deutsche Bundestag

Die Bundestagsfraktionen drängten im zweiten Halbjahr 1991 auf eine aktivere Jugoslawienpolitik. Vorausgegangen waren innerparteiliche Auseinandersetzungen, bei denen sich – mit Ausnahme der PDS – die Anerkennungsbefürworter durchsetzten.¹⁴⁰ Im Sommer 1991 war eine Koalition führender Mitglieder außenpolitischer Fraktionsarbeitsgruppen entstanden, die versuchte, auf die weiteren Maßnahmen Einfluß zu nehmen. In der zweiten Hälfte 1991 trafen sich die Obleute des Auswärtigen Ausschusses und der Fraktionsarbeitsgruppen mitunter wöchentlich mit Entscheidungsträgern aus dem Auswärtigen Amt, um die deutsche Jugoslawienpolitik zu diskutieren.¹⁴¹ Bei diesen Treffen übten sie Druck auf Außenminister Genscher und die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes aus, die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens im europäischen Rahmen voranzutreiben.

Im Februar 1992 schlug der Abgeordnete Gerd Poppe (Bündnis 90/Grüne) als einer der ersten Parlamentarier eine Konföderation souveräner Staaten vor.¹⁴² Poppe war neu im Parlament und Mitglied einer nur kleinen Partei. Gleichwohl sprach er vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in der DDR für viele Politiker „mit der moralischen Autorität der Bürgerrechtsbewegung“.¹⁴³ Er forderte die Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung und verlangte, Menschenrechtsverletzungen nicht hinzunehmen. In den darauffolgenden Monaten sprach sich eine zunehmende Anzahl von Parlamentariern für die Anerkennung aus. Ende Juni 1991 hatte sich eine Koalition der Parteien gegen die Jugoslawienpolitik der Bundesregierung gebildet. Die außenpolitischen Experten von CDU/CSU und SPD hofften durch ihre „große Koalition“ Druck auf Genscher ausüben zu können.¹⁴⁴

Die in der zweiten Jahreshälfte 1991 bestehende Einigung unter den Fraktionsspitzen sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Anerkennungspolitik im Parlament durchaus noch umstritten war. Insbesondere in der SPD mußten sich die Befürworter erst gegen die Gegner der Anerkennung durchsetzen. Die außenpolitische Arbeitsgruppe vertrat mit dem Votum für die Anerkennung zunächst eine Minderheitenmeinung in der SPD-Fraktion. Für die Anerkennung setzten sich namentlich Norbert Gansel, Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, und Karsten Voigt, außenpolitischer Sprecher der Fraktion, ein. Gan-

sel hatte Ende Mai, im Anschluß an einen Besuch in Jugoslawien die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens in einer Erklärung gefordert und „serbische Hegemonialansprüche“ verurteilt.¹⁴⁵ Zwei Monate später reiste Gansel zusammen mit Voigt nach Ljubljana, um sich einen Eindruck der Lage nach den Unabhängigkeitserklärungen zu verschaffen. Nach ihrer Rückkehr wurde die Haltung der SPD zu Jugoslawien lebhaft diskutiert. Während sich der Parteivorsitzende, Björn Engholm, bereits Ende Juni für die Anerkennung der Republiken öffentlich einsetzte, sprach sich die Mehrheit der SPD-Fraktion weiterhin gegen die Anerkennung aus. Etliche Abgeordnete hatten Norbert Gansel den „überfallartigen Alleingang“ übelgenommen,¹⁴⁶ bei dem er sich öffentlich für die Anerkennung eingesetzt hatte. Dennoch setzten sich Gansel und Voigt Mitte Oktober durch. Ihr Positionspapier wurde von der Fraktion mit 68 von 125 Stimmen angenommen, womit es den Vorzug erhielt vor einem von Gernot Erler, Peter Glotz, Hermann Scheer und Günter Verheugen formulierten Entwurf (vgl. Strohmaier 1991: 5). Die Mehrheit der SPD-Abgeordneten ließ sich aufgrund der zunehmenden Gewalt in Kroatien davon überzeugen, daß Handeln dringend geboten sei. Im Gegensatz zur SPD wendeten sich in der CDU/CSU keine prominenten Abgeordneten öffentlich gegen die Anerkennung. Die CDU/CSU-Fraktion hatte sich bereits Ende Juni für die Anerkennung ausgesprochen. Karl-Heinz Hornhues, Karl Lamers und Christian Schwarz-Schilling waren die maßgeblichen Befürworter einer Anerkennung.

Angesichts der übereinstimmenden Haltung von CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktion konnten die Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses erheblichen Druck auf Genscher und das Auswärtige Amt ausüben. Genscher und seine Stellvertreter informierten die Obleute der Fraktionen fortlaufend über den Verlauf der Verhandlungen. Auch Bundeskanzler Kohl hielt engen Kontakt zu den außenpolitischen Experten der CDU/CSU-Fraktion und unterrichtete sie zum Teil unverzüglich über Fortschritte bei seinen Verhandlungen mit Regierungschefs der EG-Partnerstaaten.

Rückblickend bewerten einige der damals beteiligten Parlamentarier das Verhalten der Regierung kritisch.¹⁴⁷ Genschers Vorgehen im Dezember 1991 überraschte die Parlamentarier, die eine mit den Bündnispartnern einvernehmlich abgesprochene Anerkennung verlangten. Die außerordentliche Verärgerung der Partner über das deut-

sche Verhalten hätte ihrer Ansicht nach vermieden werden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt, als Genscher handelte, wurde allerdings keine Behutsamkeit eingefordert. Der Druck des Parlaments auf die Regierung richtete sich vor allem auf den schnellen Vollzug der Anerkennung und nicht darauf, die Anerkennung ohne Verärgerung der Bündnispartner herbeizuführen.

Medien und öffentliche Meinung

Die Anzahl der Wissenschaftler und Experten, die tiefgehende Kenntnisse der Geschichte und politischen Entwicklungen Jugoslawiens besaßen, war für ein an der Grenze zu Südosteuropa gelegenes Land gering (vgl. Thumann 1997: 577). Die Meinungsbildung in den Medien wurde zu Anfang des Konflikts von konservativen Tageszeitungen wie der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (FAZ) und der »Welt« bestimmt. Die als liberal geltenden Zeitungen, wie »Die Zeit«, die »Süddeutsche Zeitung« oder »Der Spiegel« verfügten zu Beginn des Jahres 1991 nicht über ausgewiesene Jugoslawienexperten und exponierten sich zunächst nicht mit kontroversen Standpunkten. Johann-Georg Reißmüller, einer der Herausgeber der FAZ, und Viktor Meier, Mitarbeiter der FAZ und der »Welt«, hatten indessen längere Zeit in Jugoslawien gelebt und befürworteten leidenschaftlich die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens. Ende 1990, Anfang 1991 warben Reißmüller und Meier mit Leitartikeln und Kommentaren für ihre Position, ohne daß in anderen deutschen Medien nennenswerte Gegenpositionen vertreten wurden.

Nachdem der Anfang des Jahres geführte Golfkrieg gegen den Irak beendet war, zog der Jugoslawienkonflikt ab Mitte 1991 die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Über die nach den Unabhängigkeitserklärungen ausgebrochenen Kämpfe wurde eingehend berichtet, insbesondere über die Belagerung Vukovars. Bei der Eroberung dieser im Grenzgebiet an der Donau gelegenen Stadt kamen international geächtete Waffen zum Einsatz. Menschen erlitten Phosphorverbrennungen, die Zerstörung wies auf den Einsatz von Splitterbomben hin, und Leichen waren bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.¹⁴⁸ In den deutschen Medien wurden die Bundesarmee und die serbische Führung zunehmend für die Eskalation der Gewalt verantwortlich gemacht. Die Berichterstattung über die angeblich weitreichende Zerstörung der Altstadt Dubrovniks bestätigte das schon vorhandene

Bild der gewaltbereiten Serben und der »guten« Slowenen und Kroaten, die sich dieser Aggression zu wehren suchten.

Anerkennungsgegner kritisierten bereits während des Konfliktes diese als tendenziös empfundene Berichterstattung. Peter Glotz, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, prangerte im August 1992 die „ehern durchgehaltene nachrichtenpolitische Linie“ der deutschen Medien an.¹⁴⁹ Er wußte sich nicht zu erklären, warum „eine Fülle von Informationen höchst einvernehmlich – und mit nur wenigen Durchbrechungen – nicht oder nur marginalisiert vermittelt werden.“ Die „großen Erzählungen“ der „kroatischen Engel“ und der „serbischen Teufel“ wurden seiner Ansicht nach nur vereinzelt, etwa in der taz, der »Frankfurter Rundschau« oder der »Süddeutschen Zeitung« durchbrochen. Glotz' Einschätzung stimmt mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit überein. In den Zeitungen finden sich zwar Artikel, die in wichtigen Punkten von der dominanten Lesart abweichen und diese kritisieren, umfassend aber wurde die Lesart des Befreiungskampfes unterdrückter Völker gegen das aggressive Serbien nur selten in Frage gestellt.¹⁵⁰

Meinungsumfragen weisen darauf hin, daß die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung eine Anerkennung Kroatiens und Sloweniens erst nach Ausbruch der Gewalttätigkeiten unterstützte. Im Juli 1991 befürworteten 38% der Befragten die Anerkennung, 34% sprachen sich dagegen aus, während 27% keine Meinung äußerten.¹⁵¹ Das Bild der hilfsbedürftigen Kroaten und der aggressiven Serben verbreitete sich aber auch zunehmend im Meinungsspektrum der deutschen Bevölkerung. Im September zeigten sich 69% mit der Jugoslawienpolitik der Bundesregierung unzufrieden.¹⁵² Im Oktober berichtete etwa „Bild“, Serben schlitzten die Bäuche kroatischer Zivilisten auf;¹⁵³ zudem wurden in dieser Zeitung Umfragen veröffentlicht, nach denen 89% ihrer Leser der Ansicht waren, die deutsche Regierung tue zu wenig, um Kroatien zu helfen.¹⁵⁴ Ende 1991 waren ein Großteil der Öffentlichkeit, ebenso wie das Parlament und die Regierung, von der Legitimität des kroatischen und slowenischen Anliegens überzeugt. Eine Intervention der Staatengemeinschaft wurde von dem überwiegenden Teil der Medien als dringende Notwendigkeit dargestellt und von einem Großteil der Bevölkerung als solche empfunden.

Sonstige Akteure

Kroatische Lobbyorganisationen versuchten mit Demonstrationen und über direkte persönliche Kontakte Einfluß auf die Meinungsbildung in Deutschland zu nehmen.¹⁵⁵ 1991 lebten 775.100 Jugoslawen in Deutschland (Statistisches Bundesamt 1993: 72), viele davon in dem ihrer Heimat am nächsten gelegenen Bayern. Die kroatischen Lobbyorganisationen veranstalteten Großdemonstrationen in München und Bonn und waren bei internationalen Gipfeltreffen mit symbolischen Aktionen präsent. Beim Nato-Gipfel in Rom mußte Außenminister Genscher an einer Reihe schwarz-gekleideter kroatischer Frauen entlang laufen, die ihn um Hilfe anflehten. Unterstützung erhielten die Kroaten auch aus dem Hause Habsburg. Otto von Habsburg, zur damaligen Zeit Abgeordneter für die CSU im Europäischen Parlament, nahm an den Demonstrationen teil und stand mit Präsident Tudjman in engem Kontakt.¹⁵⁶ Von Habsburg versuchte insbesondere auf europäischer Ebene für die Anerkennung Kroatiens zu werben, wodurch sein Verhältnis zu dem Vorsitzenden der Jugoslawienkonferenz Lord Carrington nachhaltig belastet wurde. Im April 1992 versuchte von Habsburg, arabische Staaten davon zu überzeugen, daß mit der Anerkennung auch Vorteile für die bosnischen Muslime verbunden seien; mit dem marokkanischen König Hassan II. führte er entsprechende Gespräche.¹⁵⁷

Neben gezielten Lobbyingbemühungen dürften zahlreiche persönliche Kontakte dazu beigetragen haben, daß die kroatische und slowenische Sicht der Dinge in Deutschland bekannt wurde. Aufgrund traditioneller und institutioneller Bindungen standen kroatische und slowenische Entscheidungsträger mit ihren deutschen Kollegen in regelmäßigem Austausch. Slowenien und Kroatien waren beispielsweise bereits 1991 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, in der die Alpenregion betreffende Fragen koordiniert werden.

In Deutschland beteiligte sich eine große Bandbreite gesellschaftlicher Kräfte am Anerkennungsdiskurs. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände forderten in Presseerklärungen, Interviews oder persönlichen Gesprächen mit außenpolitischen Entscheidungsträgern die Anerkennung Kroatiens. Auch die Kirche setzte sich für die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens ein.¹⁵⁸ Bereits im November 1990 verhandelten Vertreter der kroatischen Regierung ohne Kenntnis der jugoslawischen Bundesregierung mit dem Vatikan über etwa-

ige Kredite (AdG 2002, 36534A–36535A). Der Vatikan führte zudem in bezug auf Kroatien Gespräche mit Staatsvertretern oder versuchte Parteien, wie die italienischen Christdemokraten, zu beeinflussen. Im November 1991 traf sich Außenminister Genscher mit Papst Johannes Paul II. in Rom zu einem vertraulichen Gespräch, bei dem der Papst seine Unterstützung für die deutsche Jugoslawienpolitik zusicherte (vgl. Newhouse 1992: 66).

4.1.2 Meinungsbildung in den USA

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der verminderten strategischen Bedeutung Jugoslawiens verloren die USA die Orientierungspunkte ihrer traditionellen Jugoslawienpolitik. Als blockfreier Staat genoß Jugoslawien vor 1989 besondere politische Aufmerksamkeit. Die Stabilität Jugoslawiens war das zentrale Anliegen der Washingtoner Balkanpolitik, weshalb Menschenrechtsverletzungen nicht thematisiert wurden. Von 1987 bis Anfang 1989 wurde Milošević als Präsident Serbiens noch von den USA unterstützt. Mit der veränderten geopolitischen Lage gelangten jedoch humanitäre Überlegungen, insbesondere die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, in das Blickfeld von Senatoren und Abgeordneten. Anfang 1989 kamen im Außenministerium zudem Zweifel auf, ob sich Milošević als Reformeigne, und ob sein Gebaren für die Stabilität in Jugoslawien förderlich sei (Gow 1997: 306, Paulsen 1995: 22–23, Witte 2000: 32).¹⁵⁹

Nach 1989 wurde die Gefahr eines gewaltsamen Auseinanderbrechens zwar erkannt, jedoch zog die politische Führung in Washington keine alternativen Ansätze zur hergebrachten Jugoslawienpolitik in Betracht. Sie hielt in den ersten Jahren nach 1989 am „U.S.-politischen Mantra“ der Einheit, Unabhängigkeit und der territorialen Integrität fest (Zimmermann 1996: 8), ohne den politischen Willen zu zeigen, den Auflösungserscheinungen in Jugoslawien ernsthaft entgegen zu wollen. Zu dieser Haltung trug nach Einschätzung von Mitgliedern der damaligen Administration auch das fehlende Engagement der EG bei. 1990 versuchten die USA, die Europäer für die Probleme auf dem Balkan zu sensibilisieren (Gompert 1996: 127). Die EG erwiderte dies mit einem „Gähnen“, da sie der Situation in Jugoslawien noch keine besondere Aufmerksamkeit schenkte (Zim-

mermann 1996: 66). Erst Mitte 1991 weckte der Konflikt in Jugoslawien ihr Interesse, und sie signalisierte der USA ihre Bereitschaft, die diplomatische Führungsrolle zu übernehmen.

Administration: Weißes Haus und State Department

In der für die Anerkennung Kroatiens entscheidenden Phase – Mitte 1991 bis Frühjahr 1992 – bestimmten in der Administration vornehmlich das Weiße Haus und das State Department die Jugoslawienpolitik. Die Option, militärisch einzugreifen, wurde verworfen und das Verteidigungsministerium in Sachen Jugoslawienpolitik lediglich konsultiert. Die Führungsebenen des State Departments und des Weißen Hauses stimmten in der Bewertung der Jugoslawienkrise weitgehend überein. Außenminister Baker, sein Stellvertreter Eagleburger sowie der Nationale Sicherheitsberater Scowcroft und Präsident Bush unterstützten 1991 zunächst die Einheit Jugoslawiens. Nachdem sich der Zerfall Gesamtjugoslawiens immer deutlicher abzeichnete, erklärten sie Anfang Juli 1991 die Bereitschaft der USA, jede einvernehmlich erzielte Lösung zu billigen.¹⁶⁰

Die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens wurde zwar auf allen Ebenen im State Department diskutiert. Die Jugoslawienpolitik wurde jedoch unter der Ägide Bakers innerhalb eines engen Zirkels im State Department in Absprache mit dem Präsidenten oder Mitarbeitern des Nationalen Sicherheitsrates gestaltet (vgl. auch Dittgen 1998: 95). Baker arbeitete lediglich mit einzelnen Mitarbeitern, etwa mit seinem Stellvertreter Eagleburger oder dem Leiter des Policy Planning Staff, Dennis Ross, eng zusammen. George Kenney, ein Mitarbeiter des Department of State, der im August 1992 den Dienst im State Department aus Frustration über die Jugoslawienpolitik quittierte,¹⁶¹ beschreibt das Verhältnis von Baker zur Administration als gespalten: „Baker was for the most part ‚an invisible ghost‘ to lower-ranking State Department officials involved in policy discussions about the Balkans.“¹⁶² Die Entscheidungen zur Anerkennung wurden im State Department innerhalb eines engen Kreises um Außenminister Baker gefällt.

Die Entscheidungsträger im State Department und im Nationalen Sicherheitsrat waren sich der Gefahr eines gewaltsamen Auseinanderbrechens Jugoslawiens bewußt. Nach Bakers erfolglosem Besuch in Belgrad, verfügten sie jedoch über keine Vorstellung, wie mit dem

Jugoslawienkonflikt nicht-militärisch umzugehen sei (Gompert 1996: 122). Baker fühlte sich nach Angaben der »New York Times« von den Akteuren in Jugoslawien persönlich hintergangen. Er zeigte sich verstimmt, daß seine kurz vor den Unabhängigkeitserklärungen unternommene Reise nach Jugoslawien vergeblich war. Die Zeitung zitiert einen Mitarbeiter des State Departments mit den Worten:

„Baker doesn't want to reward the Croats or the Slovenes,“ an Administration official said. „It still burns him that they promised him to take no unilateral steps when he went there and five days later turned around and declared secession, that they lied to him.“¹⁶³

Slowenien und Kroatien hatten gegen den erklärten Willen des US-Außenministers gehandelt und ihm somit einen außenpolitischen Mißerfolg beschert. Daß die diplomatischen Bemühungen wirkungslos blieben, lastete Baker diesen Republiken an; entsprechend machten die USA sie auch für den Ausbruch der Gewalttätigkeiten verantwortlich.

Unterhalb der Führungsebene im State Department schätzten eine Reihe jüngerer Diplomaten die Jugoslawienpolitik ihres Landes als unangemessen ein. In ihren Augen wäre ein aktives Konfliktmanagement erfolgversprechend gewesen. Diese Gruppe plädierte für eine schnelle, falls notwendig militärische Intervention und schlug die Anerkennung der jugoslawischen Teilrepubliken als Bestandteil eines umfassenderen „Fahrplans“ vor. Handlungsszenarien, die Mitarbeiter des Policy Planning Staffs nach dieser Maßgabe ausarbeiteten, wurden auf höherer Ebene jedoch nicht aufgegriffen.¹⁶⁴ In den Augen dieser Referenten beruhte diese Bewertung des Jugoslawienkonfliktes noch auf den Kriterien des Kalten Krieges, der neuen Ordnung in Osteuropa werde man damit nicht gerecht. Insbesondere wegen der nationalistischen Stimmungsmache und der Möglichkeit von Massenvertreibungen und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung sahen einzelne Mitarbeiter die Stabilität des politischen Gefüges in Osteuropa gefährdet und das Interesse der USA berührt. Nach Einschätzung der Leitungsebene der US-Regierung wären auf dem Balkan jedoch erst dann vitale Interessen der USA berührt worden, wenn die Türkei oder Griechenland in den Konflikt verwickelt worden wären.¹⁶⁵

Zu dieser Zeit galt Jugoslawien als ein „Sumpf“, in den man sich besser nicht hineinziehen lasse. Im State Department sprach man von Jugoslawien als „tar baby“, die bevorzugte Bezeichnung im Pentagon lautete „quagmire“ (Newhouse 1992: 60). Zudem drängte die EG, die Krise als europäisches Problem alleine bewältigen zu wollen. Nach Aussage eines Mitarbeiters des State Departments wurde die Ausrufung der „Stunde Europas“ mit einer Mischung aus Erstaunen, Verärgerung und Belustigung aufgenommen. Der Wunsch der Europäer, den Konflikt eigenständig schlichten zu wollen, bot andererseits die Gelegenheit, sich kurzfristig des Themas Jugoslawien entledigen zu können.¹⁶⁶

Nach der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch die Europäische Gemeinschaft gaben die USA Anfang 1992 – nach einigem Zögern – ihren Widerstand auf.¹⁶⁷ Baker kritisierte Slowenien und Kroatien weiterhin öffentlich dafür, das Recht auf Selbstbestimmung gewaltsam verfolgt zu haben,¹⁶⁸ die Position der USA bezüglich der Anerkennung wurde im State Department jedoch bereits „fast täglich auf jeden Fall aber wöchentlich“ zur Diskussion gestellt.¹⁶⁹ Im Februar 1992 verfaßte Tom Niles, Assistant Secretary of State for European Affairs, ein Memorandum, in dem er die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens vorschlug (Baker 1995: 639). Im März 1992 sprach sich Außenminister Baker zum ersten Mal öffentlich für die Anerkennung ehemaliger jugoslawischer Teilrepubliken aus.¹⁷⁰ Auch brachte sich die US-amerikanische Diplomatie wieder aktiver in die internationalen Bemühungen ein, indem sie die Möglichkeit der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens mit der Anerkennung Bosniens verknüpfte.

Der US-amerikanische Kongreß

Die Befugnis, ausländische Regierungen anzuerkennen, liegt in den Händen des Präsidenten. Der Kongreß hat in dieser Frage keine formale Entscheidungsgewalt. Es bleibt den Mitgliedern des Kongresses jedoch unbenommen, durch Resolutionen oder auf informellem Wege Entscheidungen der Administration zu beeinflussen. Zum Zeitpunkt der Anerkennung Kroatiens war die Jugoslawienpolitik lediglich ein Thema für diejenigen Mitglieder des Kongresses, die sich mit Außenpolitik befaßten. Mitglieder des Repräsentantenhauses, wie Joseph DioGuardi (R-NY) oder Tom Lantos (D-CA) und Senatoren

wie Albert Gore (D-TN) oder Robert Dole (R-KS) setzten sich bereits kurz nach Ende des Kalten Krieges mit der Menschenrechtssituation in Jugoslawien, insbesondere im Kosovo, auseinander. Einzelne Abgeordnete bereisten Jugoslawien, um einen persönlichen Eindruck der Lage zu erhalten. Im August 1990 besuchten die Senatoren Dole, Alfonse D'Amato (R-NY) und Don Nickles (R-OK) Serbien und die Provinz Kosovo. Ein direktes Ergebnis dieser Reise stellt das Nickles-Amendment¹⁷¹ des „Foreign Operations, Export Financing, and Related Programs Act“ dar, das am 5. November 1990 von Präsident Bush unterzeichnet wurde.¹⁷²

Die Mitglieder des Kongresses waren hinsichtlich des Jugoslawienkonflikts weder entlang von Parteiliniien gespalten, noch vertraten Senat und Repräsentantenhaus unterschiedliche Positionen. Die Position einzelner Abgeordneter oder Senatoren war vielmehr durch ihre Abstammung (zum Beispiel bei Helen Bentley (R-MD), serbischer Herkunft; Joseph DioGuardi, albanischer Herkunft) oder durch den Anteil der jeweiligen jugoslawischen Bevölkerungsgruppe ihres Wahlkreises beeinflusst.¹⁷³ Einige Politiker, etwa Senator Dole, erhielten Wahlkampfgelder von Gruppierungen in den USA, die einzelnen Konfliktparteien in Jugoslawien nahestanden. Der überwiegende Teil der am Jugoslawienkonflikt interessierten Mitglieder des Kongresses unterstützte Kroatien und Slowenien.

Die Anerkennungsproblematik wurde vornehmlich in den auswärtigen Ausschüssen und Unterausschüssen diskutiert (Senate Committee on Foreign Relations, House Committee on Foreign Affairs) sowie im gemeinsamen Ausschuß beider Häuser, der sich mit der KSZE beschäftigt (Commission on Security and Cooperation in Europe). Während die Führungsebene des Department of State noch bis in das Jahr 1992 an den Grundsätzen »Einheit und Stabilität« festhielt, forderten Teile des Kongresses bereits kurz nach dem Ende des Kalten Krieges die Jugoslawienpolitik an Prinzipien wie »Freiheit« oder »Demokratie« auszurichten. Eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Kongresses verlangte die frühzeitige Anerkennung (»early recognition«) Kroatiens und Sloweniens. Obwohl einflußreiche Senatoren wie Gore und Dole die Anerkennung unterstützten, fand dieses Ansinnen im Kongreß wenig Zustimmung. Der Vorsitzende der gemeinsamen KSZE-Kommission des Abgeordnetenhauses und des Senates, Dennis DeConcini (D-AZ), sprach sich ebenfalls für eine frühzeitige An-

erkennung aus. Er trat jedoch nicht für die Pläne von Dole und Gore ein, da er die gleichzeitige Anerkennung aller jugoslawischen Republiken, einschließlich Serbien forderte. Andere Abgeordnete, die der serbischen Seite nahestanden, wie die Repräsentanten Bentley oder Jim Moodey (D-WI), waren dagegen der Ansicht, die USA sollten zwar Menschenrechte und Demokratie einklagen, doch dabei bedenken, daß die Verwirklichung dieser Ziele Marktwirtschaft, Stabilität und die Einheit Jugoslawiens voraussetze.

Vertreter der Administration wurden bei Anhörungen im Kongreß regelmäßig befragt und die Administration aufgefordert, eine aktivere Rolle in der Jugoslawienpolitik zu übernehmen. Der Kongreß als Ganzes war jedoch nicht bereit, ein umfangreiches Engagement der USA in Jugoslawien zu verlangen (vgl. Committee on Foreign Affairs 1993: 55). Die meisten Mitglieder befaßten sich erst 1995 umfassender mit der Region, als die Stationierung US-amerikanischer Truppen zur Debatte stand.

Medien und Öffentlichkeit

Seit dem Ende des Kalten Krieges galt das Hauptaugenmerk der Berichterstattung der Menschenrechtssituation in Jugoslawien, insbesondere im Kosovo. Die Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Republiken rückten aber erst mit dem Ausbruch der Kämpfe in Jugoslawien in den Vordergrund der Berichterstattung. Ein stärkeres Interesse an der Jugoslawienpolitik zeigten die Medien bei der Eroberung Vukovars und den Kämpfen um Dubrovnik. Nach Vukovar mehrten sich die Stimmen, die forderten, der Bundesarmee und den serbischen Milizen Einhalt zu gebieten und auch eine Anerkennung in Betracht zu ziehen. Kaum eine Zeitung oder ein Fernsehsender verfügte allerdings zu diesem Zeitpunkt über Jugoslawienexperten. Journalisten wie Christiane Amanpour, die später die Berichterstattung dominieren sollten, waren noch nicht in die Region entsandt.¹⁷⁴

Selbst Interessenvertreter Serbiens, wie Danielle S. Sremac, empfanden die Berichterstattung US-amerikanischer Medien bis Mitte 1991 als ausgewogen (Sremac 1999: 76). Einflußreiche Zeitungen, etwa die Washington Post, schrieben die Verantwortung für den Konflikt dem wachsenden Nationalismus auf allen Seiten zu. Dies änderte sich bis Mitte 1992 drastisch. Von nun an entfaltete laut Sremac (1999: 109) der „War of the Words“ seine volle Kraft.¹⁷⁵ Jetzt

berichtete die Presse nach dem Gut-Böse-Schema, das auch über die PR-Arbeit kroatischer und bosnischer Interessenvertretungen in Washington vermittelt wurde.

Vor dem Einsatz US-amerikanischer Truppen drang der Jugoslawienkonflikt allerdings nicht in das öffentliche Bewußtsein. Im Juni 1992, zwei Monate *nach* der Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas, wußten nur 21 % der Befragten, daß in Jugoslawien ein bewaffneter Konflikt ausgetragen wurde.¹⁷⁶ Einen Monat später konnte die überwiegende Anzahl der Befragten nicht zwischen Bosniern und Serben differenzieren.¹⁷⁷ 1999 konnte indessen die Mehrheit der Befragten nationale Gruppierungen namentlich zuordnen: 66 % wußten, daß sich in der Provinz Kosovo Serben und Albaner feindlich gegenüberstanden.¹⁷⁸ Zum Zeitpunkt der Anerkennung war demnach kein breites öffentliches Bewußtsein über die Auseinandersetzungen in Jugoslawien vorhanden. Die Öffentlichkeit war damals kein Faktor, den es für die Regierung bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen galt.

Sonstige Akteure

Forschungseinrichtungen beschäftigten sich 1991 nur vereinzelt mit der Jugoslawienfrage und verfügten über wenig Kenntnisse der Begebenheiten (vgl. Kenney 1996). Der Präsident der konservativen Heritage Foundation, Edwin Feulner, forderte als einer von wenigen Wissenschaftlern die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens (Feulner 1991). Neben den etablierten Think Tanks widmeten sich Einrichtungen wie das Croatian Democratic Project den wachsenden Spannungen in der Region. Das Institut kritisierte die Bush-Administration für ihre „fehlgeschlagene“ Jugoslawienpolitik (vgl. Paulsen 1995: 43). Aufgrund der Nähe dieser Einrichtung zu Kroatien ist das Institut allerdings weniger als Forschungseinrichtung sondern vielmehr als Lobbying-Instrument anzusehen.

Die kroatischen Republiken bemühten sich früh darum, in Washington ihre Sichtweisen des Jugoslawienkonfliktes zu verbreiten. Bereits im Juni 1990 entsandte der kroatische Präsident Tudjman seinen Vertrauten Frane Golem als offiziellen Repräsentanten Kroatiens nach Washington. Golem hatte schon als kroatischer Gesandter versucht, die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft für die Selbstbestimmung Kroatiens zu erhalten. In Washington beauftragte

er die Firmen Ruder Finn und Hager Sharp damit, eine umfassende Lobbyingstrategie auszuarbeiten. Ruder Finn sollte die in den USA ansässigen Kroaten mobilisieren, wichtige Entscheidungsträger für die Unterstützung Kroatiens gewinnen und ein positives Kroatienbild in den Medien vermitteln.¹⁷⁹ Mitarbeiter von Ruder Finn hatten die kroatische Regierung bereits seit über einem Jahr beraten, als Golem der PR-Agentur einen Auftrag in Höhe von zunächst \$10.000 und später \$16.000 pro Monat erteilte.¹⁸⁰ Ruder Finn organisierte »fact-finding« Reisen nach Kroatien für Abgeordnete und deren Mitarbeiter, um diese für die Sache Kroatiens zu gewinnen. Auch kroatische Lobbyverbände wie die Croatian American Association versuchten systematisch durch Wahlkampffinanzierung, Anzeigenkampagnen, Informationsveranstaltungen und der Organisation von Treffen kroatischer und US-amerikanischer Entscheidungsträger die Wahrnehmung Kroatiens in den USA zu beeinflussen.

Ob Serbien sich ebenfalls professioneller Hilfe von PR-Agenturen bediente, um sein Image zu verbessern, konnte nicht abschließend geklärt werden. Nach Angaben der Londoner Zeitung Independent erteilte Jugapetrol – eine Milošević nahestehende Firma – der Agentur Wise Communication einen Auftrag in Höhe von \$304.000.¹⁸¹ Zudem soll das Belgrader Büro der Londoner Werbeagentur Saatchi & Saatchi ein Angebot des serbischen Premierministers Zelenović erhalten haben.¹⁸² Sremac, die damalige Repräsentantin Serbiens in Washington, bestreitet, professionelle Hilfe erhalten zu haben. Eine Sichtweise, die auch von Kenney gestützt wird (Sremac 1999, Kenney 1996). Andererseits wurde berichtet, die Abgeordnete Bentley sammelte Gelder für SerbNet Inc., eine Organisation, die der PR-Offensive Kroatiens entgegentreten sollte.¹⁸³

Anfang 1992, zum Zeitpunkt der Anerkennung, beherrschte die kroatische Interpretation der Ereignisse in Jugoslawien noch nicht den öffentlichen US-amerikanischen Diskurs. Nach der Zerstörung Vukovars durch die Bundesarmee und serbische Milizen begann sich jedoch auch in den USA die kroatische Sichtweise zunehmend zu verfestigen. Der serbischen Lobby gelang es ab 1992 nicht länger, im „Infowar“ gegen die Lobbyarbeit anderer Teilrepubliken Jugoslawiens zu bestehen (vgl. Kenney 1996, Sremac 1999).¹⁸⁴

4.1.3 Zusammenfassung

Sowohl in Deutschland als auch in den USA wurde die Anerkennungspolitik von der politischen Führungsspitze bestimmt und koordiniert. An den konkreten Entscheidungen war lediglich ein kleiner Kreis enger Vertrauter der jeweiligen Regierungsmitglieder beteiligt. Der Abgeschlossenheit der staatlichen Entscheidungsträger stand eine engagiert diskutierende Öffentlichkeit gegenüber: In parlamentarischen Debatten, bei Demonstrationen und über Medien wurde in beiden Staaten Druck auf die Regierungen ausgeübt, Kroatien und Slowenien anzuerkennen. Einhergehend mit dem höheren Interesse und dem umfassenderen Kenntnisstand über die Situation in Jugoslawien, waren die deutschen Außenpolitiker jedoch weitaus größerer öffentlicher Einflußnahme ausgesetzt als ihre US-amerikanischen Kollegen. Im Gegensatz zu Deutschland konnten in den USA die Entscheidungen weitgehend regierungsimern, das heißt unabhängig von der öffentlichen Meinung getroffen werden.

In Deutschland setzte sich der überwiegende Teil der politischen Öffentlichkeit für die Anerkennung ein, darunter Parteien, Medienvertreter und die Mehrzahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. In den USA hatten diesbezügliche Bemühungen eher einen punktuellen Charakter. Die Anerkennung wurde auch vereinzelt in den Medien gefordert; insgesamt jedoch folgte die Berichterstattung in den USA keiner einheitlichen »Anerkennungslinie«.

Eine Besonderheit des deutschen Diskurses besteht darin, daß sich eine große Koalition von regierungsnahen und oppositionellen Politikern, Medienvertretern, Sprechern von gesellschaftlichen Gruppierungen und schließlich auch Regierungsvertretern bildete, die eine bestimmte Lesart des Jugoslawienkonfliktes teilte. Da sich diese Deutung im Verlaufe der Debatte immer mehr einschliß und nicht mehr, etwa durch abweichende Berichterstattung, irritiert wurde, galt die Anerkennung der überwiegenden Mehrzahl der Diskursteilnehmer als plausibel. In wesentlichen Punkten – die in der im nächsten Abschnitt vorgeführten Diskursanalyse im einzelnen benannt werden – stimmten diese Diskursteilnehmer in ihrer Deutung überein. Ansätze dieser Lesart finden sich bereits 1990 in konservativen Medien wie der FAZ und »der Welt« und fanden zunächst bei Mitgliedern des Parlaments, später auch bei Regierungsvertretern Verbreitung.

Weil sich dieser Diskurs quer durch die Reihen der verschiedenen Akteure weitgehend homogen darstellt, scheint es gerechtfertigt, für die folgende Textanalyse Aussagen sowohl von Politikern als auch von Medienvertretern heranzuziehen und gleichwertig zu behandeln. Da beide Gruppen die gleichen Schemata verwenden, lassen sich die Äußerungen nutzen, um den zugrunde liegenden Sinnzusammenhang der Anerkennung zu verdeutlichen. Wenn ich im folgenden von dem »deutschen Diskurs« oder »Deutschland« spreche, beziehe ich mich auf die Grundzüge dieses dominanten Diskurses.

Während in Deutschland die Diskussion um die Anerkennung die politischen Gemüter erhitze, war sie in den USA von eher marginaler Bedeutung. Der Jugoslawienkonflikt beschäftigte seinerzeit vornehmlich außenpolitische Experten. Weder Befürworter noch Gegner der Anerkennung konnten eine breite öffentliche Unterstützung mobilisieren. Die von den außenpolitischen Eliten geführte Debatte war weitaus weniger homogen als jenseits des Atlantiks. Weder vertraten Mitglieder der Bush-Administration die gleichen Anschauungen wie Mitglieder des Kongresses, noch stimmten die Mitglieder des Kongresses untereinander in ihren Ansichten überein. Zudem erweist sich das medial vermittelte Bild der Situation in Jugoslawien als pluralistischer als in Deutschland. In den USA wurde demnach weniger engagiert, dafür aber vielfältiger diskutiert: Es zirkulierten über einen längeren Zeitraum weitaus mehr Beschreibungen der Lage. Anders als in Deutschland, wo der Widerstreit versandete, glichen sich die Argumentationen nicht an. Allerdings ändert dies nichts daran, daß alle Maßnahmen, weithin abgeschottet von anderen Meinungen, von dem kleinen Kreis um Außenminister Baker eingeleitet wurden.

Dieses Ergebnis wirkt sich auf das weitere Vorgehen aus: Wenn in der folgenden Textanalyse von »den USA« die Rede ist, beziehe ich mich, angesichts ihres dominanten Status in der Formulierung der Jugoslawienpolitik auf die Sichtweise der Führungsspitze der Bush-Administration. Die Untersuchung konzentriert sich vornehmlich auf deren Lesart. Aussagen von Anerkennungsbefürwortern aus dem Kongreß werden zudem herangezogen, um die Verschiedenartigkeit der vertretenen Ansichten zu illustrieren.

Der kroatischen Lobby gelang es in den USA vereinzelt Mitglieder der politischen Elite für ihr Anliegen zu gewinnen. Im Gegensatz zu Deutschland kann jedoch nicht von einer allgemeinen Kroatien

wohlgesonnenen Stimmung ausgegangen werden. Die für Lobbying nützlichen persönlichen Bindungen waren in den USA – anders als in Deutschland – nicht vorhanden. Ähnlich wie dort spielten auch die für US-Politiker organisierten Reisen nach Jugoslawien eine wichtige Rolle. Aus beiden Parlamenten wurden Abgeordnete eingeladen, sich vor Ort einen Eindruck über die Lage zu verschaffen. Stets führte dies dazu, daß diese Personen nach ihrer Rückkehr als hartnäckige Advokaten der sezeptionswilligen Republiken auftraten.

In Deutschland bestanden auf unterschiedlichen Ebenen persönliche Kontakte, die für ein erfolgreiches Lobbying genutzt werden konnten. Anders als in den USA mußte die öffentliche Darstellung des Konfliktes nicht erst mit professioneller Hilfe von PR-Agenturen beeinflußt werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war dabei die Unterstützung, die Slowenien und Kroatien durch einzelne Journalisten in den konservativen Medien erhielten. Als in Deutschland noch kaum jemand Genaueres über die Verhältnisse in Jugoslawien wußte, propagierten diese Medienakteure ein Interpretationsschema, in dessen Akteurskonstellation die folgenden Ereignisse eingepaßt werden konnten: Die Verteilung der Rollen in dem sich abspielenden Drama stand insofern schon fest. Andere Diskurs Teilnehmer übernahmen die Anschauung dieser Journalisten zwar nicht unkritisch. Die rigoros pro-kroatische Lesart gab jedoch einen Interpretationsrahmen vor, der das Feld für den sich anschließenden Diskurs absteckte.

4.2 Situationsdeutungen

Mit diesem Abschnitt beginnt die eigentliche Textanalyse. Zunächst untersuche ich die Situationsdeutungen. Dabei werden zum Beispiel Fragen geklärt, wie: Wer galt als Akteur im Jugoslawienkonflikt? Inwiefern, wurde der Konflikt als ein Bürgerkrieg angesehen? Und, welche Geschichten wurden von Vertreibung und Unterdrückung erzählt?

Die Form der Darstellung dessen, was in Jugoslawien geschah, bezeichne ich als Rahmenerzählung. Die Rahmenerzählungen sind mit dem Plot einer Geschichte vergleichbar: Aussagen und Abläufe nach einem Muster ordnend, geben sie wieder, wer was wo tut. Diese An-

schauungen prägen die Beurteilung dessen, was vernünftigerweise zu tun ist, um den Konflikt beeinflussen zu können. Sie werden im Abschnitt 4.2.1 ausgeführt. Im darauffolgenden Abschnitt 4.2.2 zeige ich die argumentative Funktion derjenigen Akteurskategorie auf, der in diesen Erzählungen der wichtigste Stellenwert zukommt: dem Konzept des »Volkes«. In Abschnitt 4.2.3 gehe ich darauf ein, wie die Akteure in unterschiedlichen Berichten charakterisiert werden. Anhand dieser Darstellung zeige ich auf, wie durch den Gebrauch von Dichotomien die Komplexität von Situationen reduziert wird und welche Auswirkungen mit der Auswahl bestimmter Ereignisfolgen einhergehen. Abschließend thematisiere ich in Abschnitt 4.2.4 die Funktion kultureller Grenzziehungen, auf denen die unterschiedlichen Situationsdeutungen beruhen. Solche Abgrenzungen ermöglichen dem Publikum, sich mit Akteuren zu identifizieren, oder lassen bestimmte Geschehnisse selbstverständlich und andere als unnatürlich erscheinen.

In Abschnitt 4.2 befasse ich mich nur am Rande mit der Anerkennung als außenpolitische Handlungsoption. Die Situationsdeutungen stellen zwar Anknüpfungspunkte bereit, um die Anerkennung zu rechtfertigen beziehungsweise abzulehnen. Sie schränken den Handlungsspielraum jedoch noch nicht vollständig ein. Die Verknüpfung von Situationsdeutung und Anerkennung wird in Abschnitt 4.3 aufgegriffen.

4.2.1 Rahmenerzählungen

Bereits 1991 waren die unterschiedlichen Lesarten des Jugoslawienkonfliktes offenkundig. So unterscheidet Stephen Kinzer, Journalist der New York Times, eine US-amerikanische und eine deutsche Interpretation des Geschehens:

At the heart of the dispute are two opposing perceptions of the Yugoslav conflict. American, French and British officials view it as a civil war between rival ethnic factions, while Germans and those who support their view see it as an attack by Serbian Communists on peaceful people whose only crime has been to vote democratically in favor of independence.¹⁸⁵

Kinzer grenzt die von der Bush-Administration vertretene Deutung eines „ethnischen Bürgerkrieges“ von der in Deutschland gebräuchlichen Rede von einem „serbischen Angriffskrieg“ ab. Er stellt damit auf zwei grundlegende Merkmale der Deutungen ab, welche die Anerkennungsdiskurse bestimmen. Wird der Konflikt als ethnischer angesehen, in dem sich nationale Extremisten gegenüberstehen, oder als ideologischer, in dem Kommunisten ihre demokratischen Gegenspieler zu unterdrücken suchen? Im ersten Fall handelt es sich um einen Sezessionskonflikt, im zweiten Fall um einen Ideologiekonflikt.

Sezessions- oder Ideologiekonflikt

Die Anhänger der »Theorie« des Sezessions- beziehungsweise des Ideologiekonfliktes versuchten ihre jeweilige Sicht als allgemeingültig darzustellen und wiesen abweichende Interpretationen zurück. Der Vergleich der Aussagen des stellvertretenden US-Außenministers, Lawrence Eagleburger, und des Generalsekretärs der CDU, Volker Rühe, verdeutlicht die Unterschiede dieser Sichtweisen.

Vertreter der US-Regierung betrachteten den Konflikt als Sezessionskonflikt.¹⁸⁶ Nicht der Kampf zwischen Demokratie und Unterdrückung war das Leitbild, sondern der Versuch einzelner Republiken, aus einer Gemeinschaft auszubrechen. Teile der Bevölkerung eines Staates lehnen sich dieser Sichtweise zufolge gegen einen legitimen und daher immer zu schützenden Staatenverbund auf. Gegen die Auffassung, der Konflikt sei eine Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Kommunismus, verwehrt sich Eagleburger ausdrücklich:

Where we stand and have stood for months is that if they have a desire to leave that ought to be negotiated. If they have a desire for some other form of confederation, that needs to be negotiated peacefully, and that any other attempt at a solution – it's not an issue of communism versus democracy, it is an issue of whether the Yugoslav peoples will find themselves deeply enmeshed in a civil war in which thousands of people will be killed. I can't say that enough.¹⁸⁷

Eagleburger erklärt den Gegensatz von Demokratie und Kommunismus für belanglos und konzentriert sich auf die Frage, wie eine Ausweitung des Konfliktes verhindert werden könne.

Die US-Erzählung wies Elemente eines Bürgerkrieges auf: Verschiedene Gruppen versuchen, in bewaffneten Auseinandersetzungen die Vorherrschaft im Staat zu erlangen.¹⁸⁸ Auch in den USA wurden die Slowenen und Kroaten zwar tendenziell als demokratisch und Serbien als kommunistisch angesehen. Dieser Umstand wurde indes nicht als Ursache des Konfliktes ausgerufen. Als maßgeblich galt hier die Volkszugehörigkeit der Akteure, die Zuordnung zur einen oder anderen Ethnie.

Rühe befürchtet hingegen, der Jugoslawienkonflikt sei als Auseinandersetzung zwischen Demokratie und ihren Widersachern zu verstehen:

Und ich hätte mir auch schon früher gewünscht, daß deutlich wird, daß hier nicht irgendein Nationalitätenkonflikt vorhanden ist und willkürlich kleine Völker sich ablösen wollen aus dem Staatsverband, sondern auch eine Auseinandersetzung zwischen Demokratie und einem undemokratischen System in Jugoslawien.¹⁸⁹

Für Rühe gibt es keine Auseinandersetzung zwischen Nationalitäten, sondern einen Entscheidungskampf zwischen Anhängern verschiedener Ideologien. Auf der einen Seite stehen demokratische Kräfte, die in freier Selbstbestimmung leben wollen, auf der anderen Seite undemokratische, altkommunistische Gruppierungen, die ihre Herrschaft mittels Unterdrückung auszuweiten versuchen. Rühe weist die Deutung zurück, das Anliegen der Völker sei lediglich die Loslösung aus dem Staatenverband. Die Staaten lösen sich nicht „willkürlich“ aufgrund „irgendeiner“ nationalen Befindlichkeit vom Staatenverbund; sie versuchen sich undemokratischen Verhältnissen zu entziehen, um ein eigenes demokratisches System aufbauen zu können. Der nationalistische Wunsch nach einem eigenen Staat ist in Rühes Augen zur Legitimation der Sezession aus einem funktionierenden Staatsverband unzureichend. Erst die Abkehr vom Kommunismus rechtfertigte für ihn das Anliegen Kroatiens und Serbiens.

Wenn nun die Akteure entlang der Kriterien ethnisch oder ideologisch unterschieden sind, hat man nur ein grundlegendes Merkmal benannt, nach dem sich die Lesarten differenzieren lassen. Zudem ist diese Unterscheidung nicht trennscharf. Die in dieser Arbeit durchgeführte Diskursanalyse kam zu dem Ergebnis, daß in Deutschland die

Anerkennung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenerzählungen gerechtfertigt wurde, die teils ein ideologisch geprägtes, teils ein ethnisch geprägtes Akteursverständnis aufweisen. Neben der bereits genannten Darstellung »Ideologiekonflikt« findet sich eine zweite Deutung, in welcher der Begriff des Selbstbestimmungsrechtes an zentraler Stelle steht. Unter Berufung auf diese Deutung wurde die Anerkennung von deutschen Medien und Politikern bereits vor der Eskalation des Konfliktes gefordert. Nach dem Ausbruch der »kommunistischen« Gewalt begannen sich beide Rahmenerzählungen im deutschen Diskurs zu vermischen, obwohl sie auf unterschiedlichen Annahmen beruhten.

Aus analytischen Gründen unterscheide ich drei Rahmenerzählungen, die für sich genommen einen weitgehend kohärenten Sinnzusammenhang für die Befürwortung beziehungsweise Ablehnung der Anerkennung bereitstellen. Die Rahmenerzählung »Nationalitätenkonflikt« bezieht sich vor allem auf Darstellungen der Bush-Administration. Die Rahmenerzählung »Selbstbestimmungsrecht« dominierte den deutschen Diskurs in der ersten Hälfte von 1991. In beiden Erzählungen werden die Akteure anhand ethnischer Kriterien voneinander abgegrenzt. Nachdem in Kroatien mit Waffengewalt gekämpft wurde, kursierte in Deutschland eine weitere, die dritte Erzählung. Diese Darstellung des serbischen »Angriffskrieges« machte die Argumentation über das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« hinfällig. Trotz der nun auftretenden Widersprüche wurde die auf dem Selbstbestimmungsrecht beruhende Argumentation von den deutschen Anerkennungsbefürwortern nicht fallengelassen. Die Verwendung beider Rahmenerzählungen führte zu Inkohärenzen, die in den nachfolgenden Kapiteln aufgezeigt werden.

Zunächst gehe ich auf die Merkmale der einzelnen Rahmenerzählungen ein. Zu Beginn der Absätze umschreibe ich sie sinngemäß mit wenigen Worten und weise auf wichtige Merkmale hin. Die Rahmenerzählungen nehme ich als Ausgangspunkt der Untersuchung. Mit ihrer Verwendung gehen Argumentationslogiken einher, die spezifische Rechtfertigungszusammenhänge für die Anerkennung bereitstellen.

Rahmenerzählung »Nationalitätenkonflikt«

Im jugoslawischen Bundesstaat sowie in den Teilrepubliken werden nationalistisch motivierte Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft über bestimmte Territorien ausgefochten. Alle Seiten sind zum Einsatz von Gewalt bereit, um ihre Ziele zu erreichen, etwa das Ziel, einen selbständigen Staat für das eigene Volk errichten zu wollen. Der gewaltsame Konflikt wurde von Kroatien und Slowenien ausgelöst. Diese Länder wollen einseitig aus dem Staatenbund ausbrechen. Die serbische Seite ist für die weitere Eskalation des Konfliktes verantwortlich. Serbien versucht, mit militärischen Mitteln, Teile Kroatiens an der Loslösung zu hindern, indem es Territorien besetzt, die es aufgrund des hohen serbischen Bevölkerungsanteils für sich beansprucht.

Diese Rahmenerzählung wurde von Vertretern der Bush-Administration und von Teilen der US-amerikanischen Medien vorgebracht. Sie wird von damaligen Mitgliedern der Bush-Administration bis heute beibehalten.¹⁹⁰ Zentrales Thema dieser Geschichte ist der Ausbruch von Republiken aus einem Staatsverband sowie der Versuch, diesem Ansinnen mit militärischen Mitteln entgegenzutreten. Der Begriff des »Volkes« ist die zentrale Kategorie dieser Erzählung. Grundlegende Merkmale sind die Gleichsetzung der Kategorien »Volk« und »Republik«, die geringe Anzahl der Akteure, die Darstellung des Konfliktes als ethnisch motivierter Kampf um Territorien und das Fehlen einer einseitigen Schuldzuweisung. Im Laufe des Jahres 1991 verloren die Bundesorgane in dieser Erzählung an Bedeutung. In der zweiten Jahreshälfte stand die Auseinandersetzung zwischen Kroatien und Serbien im Mittelpunkt der Erzählung.

Rahmenerzählung »Selbstbestimmungsrecht«

Jugoslawien befindet sich in einem Prozeß der Auflösung. Demokratisch-marktwirtschaftlich orientierte Kräfte stehen rückwärtsgewandten kommunistischen Kräften gegenüber. Die reformwilligen und westlich orientierten Republiken verfolgen

ihr legitimes Recht auf Selbstbestimmung. Diesen Völkern ist es in einem serbisch dominierten Jugoslawien nicht möglich, eigenständig und ihren modernen Orientierungen gemäß zu leben. Ihr Streben nach Unabhängigkeit sollte daher unterstützt werden.

In Deutschland vertraten zunächst konservative Medien diese Lesart des Konfliktes. Rasch wurde sie auch von Politikern aller Parteien aufgegriffen. Auch Aussagen von Vertretern der Bundesregierung ließen Sympathien für Kroatien und Slowenien erkennen. In der ersten Jahreshälfte 1991 ging die Bundesregierung allerdings nicht so weit, der Logik ihrer Darstellung gemäß die Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens zu fordern. Erst in Verbindung mit der Rahmenerzählung »Angriffskrieg« setzten sich Regierungsvertreter für die Anerkennung ein.

Die Hauptakteure dieser Erzählung stellen »Völker« dar. Die Völker werden unterschiedlichen Ideologien zugeordnet, wodurch etwa das Attribut »Serbe« dem Attribut »kommunistisch« gleichgesetzt wird. Entscheidendes Bestimmungselement der Akteure bleibt ihre Volkszugehörigkeit: Mit dem Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker werden den Akteuren Rechte zugesprochen, weil sie einem Volk angehören. Nicht Ideologie, Wohnort oder Funktion der Akteure gilt in dieser Erzählung als ausschlaggebend, sondern die Zurechnung zu einer durch Identität und Abstammung verbundenen Gemeinschaft. »Republik« und »Volk« sind institutioneller und symbolischer Ausdruck dieser Gemeinschaft.

Jugoslawien stellt zwar noch einen funktionierenden, aber voraussichtlich bald auseinanderbrechenden Staatenverbund dar. Die Schuld hierfür tragen die Serben. Die Rahmenerzählung geht mit der Forderung einher, Völker frei über die Art und Weise ihrer Lebensführung entscheiden zu lassen. Kroatien und Slowenien besitzen dieser Lesart zufolge grundsätzlich das Recht, den jugoslawischen Bundesstaat zu verlassen, so die Mehrheit ihrer Bevölkerung dies wünscht.

Rahmenerzählung »Angriffskrieg«

In Kroatien wird ein Krieg zwischen serbischen Kommunisten auf der einen und kroatischen Demokraten auf der anderen Seite ausgetragen. Zunächst kämpfte die serbische Seite um ein serbisch dominiertes Jugoslawien. Nachdem dieses Ziel nicht länger erreichbar schien, sollte ein Großserbien errichtet werden, bei dem Teile anderer Republiken der serbischen Republik zugeschlagen werden sollten. Auf die Unabhängigkeitserklärung Kroatiens und Sloweniens reagierend, bediente sich die serbische Seite der Bundesarmee, um gewaltsam gegen beide Republiken vorzugehen. Während Serbien rasch von Slowenien abließ, versucht es nun mit brutalsten Mitteln, von Serben bewohnte Gebiete in Kroatien zu annektieren.

Ab Mitte 1991 rückte in Deutschland die serbische »Expansion« in das Zentrum der Erzählungen. Unter Verweis auf diese Deutung wurde die internationale Anerkennung nun auch von der deutschen Bundesregierung öffentlich in Erwägung gezogen.

Die Rahmenerzählung berichtet eine Geschichte von Unterdrückung und Vertreibung. Die nach Freiheit und Demokratie strebenden Republiken sehen sich einer militärischen Aggression ausgesetzt. Wie bei der Deutung »Selbstbestimmungsrecht« sind die Akteure sowohl anhand ihrer Volkszugehörigkeit als auch anhand ihrer Ideologie voneinander abgrenzbar. Im Gegensatz zu dieser Erzählung ist nun das Merkmal der Volkszugehörigkeit nachgeordnet. Kroatien und Slowenien sollen nicht deswegen unterstützt werden, weil sie Völker mit Rechten und Pflichten sind. Ihnen steht Beistand zu, weil sie einer militärischen Aggression von Kommunisten ausgesetzt sind.

Jugoslawien ist aufgrund der serbischen Aggression de facto zerfallen. Die serbische Konfliktpartei hat Jugoslawien zerstört. Kroatien und Slowenien nehmen als demokratische Staaten ihr Recht auf Selbstverteidigung gegen einen kommunistischen Aggressor wahr. Anders als in den vorherigen Rahmenerzählungen, wird hier eine deutliche Unterscheidung zwischen Täter und Opfer vorgenommen.

Die Rahmenerzählung »Angriffskrieg« ersetzt die Erzählung »Selbstbestimmungsrecht« im deutschen Diskurs nicht, sondern

ergänzte sie. Ein Übergang von »Selbstbestimmungsrecht« zu »Angriffskrieg« wäre für sich genommen nicht erstaunlich gewesen. Neue Geschehnisse in Jugoslawien gaben Anlaß zu neuen Erzählungen. Auch die US-amerikanische Rahmenerzählung wandelte sich im Verlauf des Jahres 1991, etwa indem die Bundesorgane als relevante Akteure nach und nach von der Bildfläche verschwanden. Bemerkenswert bleibt indes, daß die Rahmenerzählung »Selbstbestimmungsrecht« nicht durch die Erzählung »Angriffskrieg« abgelöst wurde. Die Anerkennungsbefürworter bezogen sich auf beide Erzählungen gleichzeitig. Die Anrufung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker war im deutschen Diskurs fest verankert. Ein Großteil der Diskursteilnehmer bemerkte nicht, daß mit der Rahmenerzählung »Angriffskrieg« Annahmen getroffen wurden, die mit dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes nicht ohne weiteres vereinbar waren. Mit der Vorstellung des Angriffskrieges wurde das Bild aufgegeben, demzufolge sich Republiken aus einem übergeordneten Staatenverband lösen.

Bei der Lesart »Angriffskrieg« stehen sich zwei gleichrangige Republiken gegenüber. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker behandelt jedoch vornehmlich die Rechte von Völkern innerhalb von Staaten. Daß man sich quasi zwei stellenweise widersprüchliche Geschichten zugleich erzählte, um sich sein eigenes Handeln zu plausibilisieren, macht auch verständlich, warum der deutsche Anerkennungsdiskurs „völlig aus dem Ruder gelaufen ist“, wie sich ein deutscher Diplomat ausdrückte.¹⁹¹

Gegenüberstellung der Rahmenerzählungen

Die Rahmenerzählungen in Deutschland und den USA weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Keine der Rahmenerzählungen faßt das Geschehen als eine Konfliktform »sui generis« auf. Der Konflikt in Jugoslawien wird nicht als Einzelfall verstanden, der eine entsprechend zugeschnittene Herangehensweise erfordert. Er wird einer Klasse bekannter Konflikte zugeordnet, etwa der Klasse der Bürgerkriege (vgl. »Nationalitätenkonflikt«) oder der Sezessionskonflikte (vgl. »Nationalitätenkonflikt«, »Selbstbestimmungsrecht«). Indem Oberbegriffe wie Bürgerkrieg herangezogen werden, gewinnt der Konflikt etwas Vertrautes, da er mit bekannten Elementen aus einem Wissensvorrat, einem kulturellen Interpretationsrepertoire ver-

knüpft werden kann. Eine solche Zuordnung ermöglicht zugleich den Anschluß an bekannte Handlungsschemata und stellt eine erste Eingrenzung der möglichen Handlungsoptionen dar. Deutungen, die auf die besondere Situation in Jugoslawien verwiesen und die geeignet waren, eine möglicherweise unangemessene Typisierung des Falles zu verhindern, konnten sich im Diskurs nicht durchsetzen.¹⁹²

Alle Rahmenerzählungen zeichnen sich durch einen niedrigen Grad an Komplexität aus. Die Zahl der maßgeblichen Akteure ist gering. Die Völker werden als weitgehend homogene Akteure dargestellt, die über einheitliche Präferenzen und Eigenschaften verfügen. Den einzelnen Parteien werden klare Attribute zugesprochen, die es dem Publikum erlauben, sich mit einzelnen Parteien zu identifizieren beziehungsweise sich von ihnen zu distanzieren. In der zweiten Jahreshälfte 1991 wurden alle als relevant angesehenen Akteure einzelnen Volksgruppen zugeordnet und ihrem Handeln eine ethnisch bedingte Motivation unterstellt. Kein Akteur verfügt über eine hybride Identität. Ehemals bundesstaatliche Akteure wie die JVA wurden der serbischen Konfliktpartei zugerechnet. Serben und JVA wurden zumeist in einem Atemzug genannt.

Die Rahmenerzählungen geben einen ersten Anhaltspunkt, welche Handlungsoptionen den Diskursteilnehmern als plausibel erscheinen könnten. Die Antworten auf die Frage, ob Kroatien oder Slowenien anerkannt werden sollte, beruhen aber auf weiteren impliziten und expliziten Annahmen, die aus den eben vorgestellten Rahmenerzählungen nicht hervorgehen. In den folgenden Abschnitten untersuche ich die Situationsdeutungen detaillierter und stelle die entsprechenden Annahmen dar.

4.2.2 Völker als homogene Akteure

In den drei Rahmenerzählungen nehmen die Völker die Rolle kollektiver Akteure ein. Die Menschen in Jugoslawien werden anhand ethnisch-nationaler Kriterien sortiert, und dieser ethnischen Zuordnung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. In der Rahmenerzählung »Nationalitätenkonflikt« stellt die ethnische Unterscheidung das einzig relevante Differenzierungsmerkmal dar. Die Akteure im Krisengebiet betrachten sich demnach als Teil einer Gruppe der

»Kroaten« oder der »Serben«. Selbiges gilt für die Erzählung »Selbstbestimmungsrecht«. Neben der ethnischen Abgrenzung wird hier ein zweites Kriterium zur Klassifizierung der Akteure verwendet: ihre ideologische Ausrichtung. In dieser Darstellung ist die Trennung der kollektiven Akteure voneinander doppelt gesichert. Sie sind nicht nur Kroaten, sondern demokratische Kroaten beziehungsweise kommunistische Serben. Auch bei der Erzählung »Angriffskrieg« wird diese doppelte Abgrenzung beibehalten. Hier rückt allerdings der ideologische Aspekt in den Vordergrund. Die Kroaten verdienen nicht deswegen Unterstützung, weil sie Kroaten, sondern, weil sie Demokraten sind, die sich einer serbischen Aggression erwehren müssen.

Die Anerkennung wurde zwar nicht in allen drei Rahmenerzählungen gleichermaßen mit der Zugehörigkeit zu einem Volk gerechtfertigt; die Kategorie »Volk« bleibt jedoch immer das maßgebliche Merkmal, um die Akteure zu differenzieren. Die Plausibilität der Erzählung hängt davon ab, daß die Vorstellung von Völkern als gleichgesinnte Akteure vom Publikum akzeptiert wird. Dies gilt auch für die Rahmenerzählung »Angriffskrieg«, die am stärksten auf die ideologische Ausrichtung der Akteure abzielt. Die geläufige Rede von Völkern und die damit einhergehende generalisierende Charakterisierung rief bei Anerkennungsgegnern wie -befürwortern allerdings auch Widerspruch vor. Die damit verbundene Anschauung Millionen von Menschen verfügten über gleiche Eigenschaften, beunruhigte viele Diskursteilnehmer.

Die Vorstellung von Völkern als homogene Akteure war zwar umstritten. Gleichwohl blieben die Mahnungen, Völker differenzierter zu betrachten, für die dominante Argumentationslogik wirkungslos. Nachfolgend zeige ich anhand der Darstellung von Oppositionsgruppen das Spannungsfeld auf zwischen der zentralen Stellung des Konzeptes »Volk« und der Forderung vieler Diskursteilnehmer nach Differenzierung der Akteure. Hierfür untersuche ich, wie jugoslawische Oppositionsgruppen in den Anerkennungsdiskursen dargestellt wurden. Angenommen wird dabei, daß Berichte über diese Gruppen die generalisierende Darstellung des Volkes durchbrechen und ein mehrdimensionales Bild ergeben. Denn gewöhnlich stellen sich Oppositionsgruppen gegen die Rhetorik ihrer Regierungen und versuchen Gegenpositionen einzubringen. Abschließend gehe ich auf

die Funktion ein, die Metakategorien wie »Völker« im Diskurs einnehmen.¹⁹³

Ein Beispiel aus dem US-amerikanischen Anerkennungsdiskurs belegt die Bemühungen, einer vereinheitlichenden Darstellung der Konfliktparteien entgegenzutreten. Während einer Sitzung des Senates bezweifelte Senator Arlen Specter (R-PA), daß das von der serbischen Führung zu verantwortende Blutvergießen auf die Billigung des serbischen Volkes stoße:

Although the Milosevic regime and the federal army bear primary responsibility for the bloodshed in Yugoslavia, I do not believe that the Serbian people truly support the actions taken by their leaders. Many Serbians have shown their opposition to further violence by deserting or avoiding the draft. Serbians are not any more interested than the other peoples of Yugoslavia in seeing themselves and their children subjected to the horrors of armed ethnic conflict.¹⁹⁴

In Specters Ausführungen erscheint das serbische Volk nicht als homogener Akteur. Er spricht zwar von jugoslawischen Völkern, differenziert aber zwischen Volk, Führung und Serben. Desertation aus der Jugoslawischen Volksarmee und Kriegsdienstverweigerung sind für Specter Ausdruck des Widerstandes der Bevölkerung gegen die Verantwortlichen des Krieges.¹⁹⁵ Kein jugoslawisches Volk als Ganzes hat seiner Anschauung nach an dem Horror eines ethnisch motivierten Krieges Interesse.

Auch die deutsche Regierung war bestrebt, den Eindruck zu vermeiden, ihre Handlungen seien gegen ein Volk gerichtet. Außenminister Genscher betonte regelmäßig, Deutschland wolle sich nicht auf seiten eines bestimmten Volkes stellen:

Deutschland, meine Damen und Herren, nimmt in diesem Konflikt Jugoslawiens nicht Partei für das eine gegen das andere Volk in diesem uns so eng befreundeten Land. Wir nehmen Partei für die Frauen und Mütter, die nicht wollen, daß ihre Männer und Söhne in einem sinnlosen Krieg verbluten.¹⁹⁶

Wie Specter bezieht sich auch Genscher auf die vernunftbegabten Menschen, die an einem Krieg kein Interesse haben. Genscher bedient sich in dieser Aussage des Bildes der Familie und des Szenarios ihrer Zerstörung, um den Horror des Krieges zu verdeutlichen. Weder Specter noch Genscher lassen ihrer Darstellung allerdings einen außenpolitischen Handlungsansatz folgen, der dieser differenzierten Betrachtung Rechnung trägt. Beide Akteure setzen sich für die Anerkennung Kroatiens ein¹⁹⁷ und begründen diesen Vorschlag unter Rückgriff auf Argumentationsmuster, die auf der Vorstellung von Völkern als Akteuren beruhen. In diesen Argumentationsmustern ist die Auffassung von Schicksalsgemeinschaften angelegt, in welche die zugehörigen Individuen als Mitglieder existentiell eingebunden sind; ihr Wohlergehen hängt völlig davon ab, wie ihr Volk, ihr Kollektiv wahrgenommen und behandelt wird.

Die Rede von individuell abgrenzbaren Zielgruppen legt indes eine andere Handlungslogik nahe, bei der etwa das Schutzbedürfnis von Frauen und Müttern berücksichtigt werden sollte. Hierin mag ein Grund liegen, warum diese Kategorien für die Rechtfertigung konkreter außenpolitischer Maßnahmen nicht herangezogen wurden.

Auf die »Mütter« soll noch in anderer Hinsicht eingegangen werden. Die Figur der Mutter diente in den Anerkennungsdiskursen als Symbol für die völkerübergreifende Vernunft einer Bevölkerung, die sich gegen die kriegerischen Auswüchse des Nationalismus richtet. Diese Vorstellung wurde besonders durch die »Bewegung der Mütter« verkörpert. Diese Bewegung wurde von manchen Sprechern als eine Gruppierung dargestellt, die sich gerade nicht durch ethnische Merkmale charakterisieren ließ. Sie galt als Beleg dafür, daß nicht alle Angehörigen eines Volkes die gleichen Anliegen haben. Andere Sprecher widersprachen dieser Auslegung und verwiesen auf die Bewegung, um die Einheitlichkeit der Völker Jugoslawiens zu belegen. Zunächst gehe ich auf Darstellungen der Bewegung als Verkörperung der völkerübergreifenden Vernunft ein. In diesem Sinne beschrieb Björn Engholm, Vorsitzender der SPD, das Tun der Mütter. Wie Genscher beschwor er die Beziehung zwischen der sorgenerfüllten Mutterfigur und dem Sohn, der in den Krieg ziehen muß:

Ein Zeichen von ganz großer symbolischer und weit darüber hinaus reichender Bedeutung ist, glaube ich, der mutige Protest der

Mütter von Zagreb und Belgrad, die sich auf den Marsch machten, um ihre Söhne davor zu bewahren, in einem sinnlosen Krieg verheizt zu werden.¹⁹⁸

Für Engholm vermag die Bewegung der Mütter die Schützengräben zu überbrücken. Sowohl kroatische als auch serbische Mütter richteten sich gegen diesen »sinnlosen« Krieg. Mit ihrem Handeln setzen die Mütter ein Zeichen von »mehr« als symbolischer Bedeutung. Mit dieser Formulierung unterstellte Engholm zudem, daß die Bewegung der Mütter Einfluß auf den Konfliktverlauf nehmen könne – als Vorbild, das zeigt, daß es darum gehen sollte, den ureigensten menschlichen Bedürfnissen zu folgen, nicht darum, sich in den menschenfeindlichen Logiken autokratischer Herrscher und ihrer Schergen zu verfangen.

Wie Engholm stilisierten zahlreiche Diskursteilnehmer die Figur der Mutter zu einer Metapher des Guten und Gerechten, zum Symbol des moralischen Handelns, das dem barbarischen Treiben chauvinistischer Militärs ein Ende zu bereiten sucht. Aus Sicht von Margitta Terborg, SPD-Bundestagsabgeordnete, verkörperten die Mütter etwa die Idee von Frieden und Ausgleich der Völker. Vor der parlamentarischen Versammlung des Europarates forderte sie:

Deshalb, so bitte ich Sie fast flehentlich: raffen Sie sich zu einem Signal auf, das der Welt zeigt, daß wir auf der Seite der Mütter, auf der Seite des Friedens stehen. Helfen Sie mit, daß die Mütter den Europäischen Menschenrechtspreis erhalten.¹⁹⁹

Terborg setzt »Mütter« mit »Frieden« gleich und fordert die Mitglieder des Europarates auf, die Bemühungen der Mütter zu unterstützen. Die Taten der Mütter erachtet sie als so bemerkenswert, daß sie einer Auszeichnung bedürfen. Die Unterstützung der Mütter war für sie gleichbedeutend mit einem ersten Schritt zum Frieden, der es Wert ist, sich »flehentlich« dafür einzusetzen.

Auf ähnliche Weise wurde in den USA auf die Bewegung der Mütter eingegangen. Im US-Kongreß verwendete Senator Dole das Bild der Mütter, um seine Zuhörerschaft zu überzeugen, daß die Mehrheit der Bürger Jugoslawiens Frieden wolle:

This is a tragedy, for I believe that the majority of people in Yugoslavia want peace – we have seen compelling photographs of mothers demonstrating in front of army installations in all of the republic capitals. Yes, it is clear that regardless of their ethnicity the majority of people want peace in Croatia and in the other republics and provinces.²⁰⁰

Dole stellte die Mütter als Wahrzeichen der republikübergreifenden Vernunft dar. Er mißt der Volkszugehörigkeit der Mütter keine Bedeutung zu. In allen Hauptstädten der Republiken lehnten sich die Mütter, unabhängig ihrer ethnischen Zugehörigkeit, auf. Das Muttersein wird auf diese Weise zum verbindenden Merkmal der Angehörigen unterschiedlicher Völker. Solche Aussagen sollen nachweisen, daß die Völker Jugoslawiens nicht einheitlich betrachtet werden können. Die Mütter sind für Dole nicht allein ein Ausdruck des Wunsches nach Frieden, sie repräsentieren für ihn die Mehrheit der Bevölkerung Jugoslawiens.

Hier wird die Bewegung der Mütter – dem alten jugoslawischen Ideal entsprechend – als nicht ethnisch gebundener Akteur dargestellt. Die Beschreibung der Mütter als nicht-volksgebundene Akteure stellt in diesem Punkt ein alternatives Deutungsangebot zur dominanten Situationsdeutung des Jugoslawienkonfliktes dar. Diese kennt sozusagen keine Mütter mehr, sondern nur noch Kroaten und Serben. Vehemente Verfechter der Anerkennung wiesen daher diese Sichtweise zurück. Sie zogen Oppositionsgruppen wie die Bewegung der Mütter heran, um die Geschlossenheit der Völker zum Ausdruck zu bringen. In ihren Augen teilen selbst diejenigen Gruppen, die in ihrer Rolle als Opposition eigentlich konträre Ansichten vertreten, die herrschende Ansicht des Volkes. Folgendes Zitat Viktor Meiers verdeutlicht, wie im diesem Sinne mit dem Verweis auf die Opposition die Geschlossenheit des serbischen Volkes vermittelt wurde:

Zwar reden die abtrünnigen Serben in ihren Gebieten ständig von den ‚völkermordenden Kroaten‘, vor denen sie sich fürchten mußten, aber bisher sind die einzigen Verbrechen in dem Konflikt von Serben verübt worden. Die serbische Opposition in Belgrad, aber auch Milosevic, versuchen mit Brandreden den politischen Effekt dieses Tatbestandes wettzumachen.²⁰¹

„Abtrünnige“ Serben in Kroatien, die serbische Opposition und die serbische Regierung bilden für Meier eine geschlossene Front. Serbische Politiker werden als Menschen dargestellt, die wissentlich Tatsachen verdrehen, um sich in ein besseres Licht zu rücken. Diese Politik wird nicht nur von der Regierung getragen, sondern auch von der Opposition gestützt. Ungewöhnlich ist im letzten Satz die Reihenfolge der Aufzählung der Akteure. Zuerst wird die Opposition genannt, dann „aber auch Milošević“. Diese Wortwahl erweckt den Eindruck, Meier hätte Miloševićs Beteiligung an der Propaganda nicht unbedingt erwartet, und die Brandreden würden vorrangig von der Opposition gehalten. Dieser Eindruck steht allerdings der Stoßrichtung Meiers sonstiger Aussagen entgegen, in denen er Milošević scharf als Verantwortlichen des Krieges kritisiert. In der Aussage Meiers wird deutlich, daß der Verweis auf die Opposition nicht dazu angetan sein muß, ein differenziertes Bild des serbischen Volkes zu zeichnen. Sie läßt die Geschlossenheit Serbiens beziehungsweise seiner politischen Elite noch unüberwindbarer erscheinen.

Auch die Deutung der Bewegung der Mütter, als Symbol propagandaresistenter Fürsorge, blieb nicht unwidersprochen. Ebenso wie die der Bezug auf Oppositionen dazu verwendet wurde, die Homogenität eines Volkes zu unterstreichen, wurde das Verhalten der Mütter als Zeichen der Selbstbezogenheit ihres Volkes verstanden. So sah einer der Herausgeber der FAZ, Johann-Georg Reißmüller, in der Bewegung serbischer Mütter einen Ausdruck der nationalistischen Voreingenommenheit des serbischen Volkes:

Erst jetzt, da beim Überfall der ‚Jugoslawischen Volksarmee‘ auf Slowenien serbische Soldaten zu Tode gekommen waren, zogen serbische Mütter in Zorn und Angst vor die Amtsgebäude ihrer Führer und verlangten ein Ende des Schießens. Wären bei der Aggression nur Slowenen gestorben, könnte man auf solchen Friedensruf wohl lange warten.²⁰²

Reißmüller vermag der serbischen Bewegung wenig Positives abzugewinnen, da sie nur um das Überleben ihrer eigenen Kinder bemüht sei. Reißmüller stellt die Mütter negativ dar, indem er sie nicht als »serbische Mütter«, sondern als »mutterseiende Serben« darstellt. Er spricht ihnen das ab, was Müttern sonst allgemein zugesprochen

wird: die Fähigkeit zum Mitleid. Er tut dies, indem er nahelegt, daß mit der egoistischen Sorge um die eigenen Söhne kein Mitleid mit den Söhnen anderer Nationalitäten einhergehe. Die Volkszugehörigkeit wird bei ihm zum primären Merkmal dieses Akteurs. Diesen Frauen scheint es in dieser Darstellung unmöglich ihre mütterliche Fürsorge auf andere Völker auszuweiten. Die Kritik Reißmüllers beschränkte sich auf die serbischen Mütter; an der kroatischen Mutterbewegung übte Reißmüller keine vergleichbare Kritik.

In Deutschland wurde die Bewegung der Mütter nicht nur in der konservativen Presse kritisch bewertet. Vesna Tesnic verfaßte für die taz ein differenziertes, aber auch distanzierendes Essay über die Bewegung der Mütter und ihre Ziele. Tesnic unterscheidet zwischen Müttern aus Serbien, Kroatien sowie slowenischen Frauen und beschrieb Rivalitäten untereinander:

Die Mütter aus Serbien waren die ersten, die während des kurzen Krieges in Slowenien in Aktion traten. Sie stürmten weinend ins Belgrader Parlament und brüllten ‚ihre Männer‘ an, etwas gegen den Krieg zu unternehmen. Aber als sie in Slowenien eintrafen, wollten nur wenige von ihnen mit den slowenischen Frauen reden, die sie willkommen hießen. Einige Wochen später, als die kroatischen Mütter ihren Protest erhoben, schickte eine Mutter der serbischen ‚Pro-Armee‘-Bewegung die Botschaft: ‚Wir kommen nach Zagreb und treiben eure Schulden gegenüber der Bundesarmee schon ein.‘²⁰³

Im Gegensatz zu Reißmüller setzen sich in der Darstellung von Tesnic die Mütter aller Republiken lediglich für das eigene Volk ein. Kroatische Mütter beschrieb sie im selben Essay als TV-Star der Kriegssondersendungen und als „Hit“ des kroatischen Kriegsalltags. Tesnic betrachtete die Bewegungen der Frauen weniger als Opposition innerhalb der Republiken, sondern vielmehr als Botschafter, die für ihre Republik auf „Europa-Tournee“ gingen. Tesnic tritt mit dieser Darstellung einer Idealisierung der Mutterfigur entgegen. Die Bewegung der Mütter wird nicht aufgrund einer geteilten Sorge um Angehörige zum kollektiven Akteur. Ihre Mitglieder sind durch das

strategische Interesse verbunden, sich für die Belange ihrer Völker einzusetzen. Ähnlich wie Reißmüller erkennt auch Tesnic der Bewegung der Mütter keine versöhnende Mittler-Funktion zu.

Die einander widerstreitenden Beschreibungen der Oppositionsgruppen verweisen darauf, wie um die Deutungen der Akteure in Jugoslawien gerungen wurde. Die Charakterisierung von Akteursgruppen, die aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit voneinander abgegrenzt wurden, rief bei zahlreichen Diskursteilnehmern Unbehagen hervor. Die Anerkennungsdiskurse befanden sich in einem Spannungsfeld, das vor allem in Deutschland bereits im Jahre 1991 thematisiert wurde. Reibungen und Ungereimtheiten ergaben sich zwischen zwei Polen: Einerseits wurden Völkern implizit und explizit Eigenschaften zugeschrieben, andererseits verfolgte man den Anspruch Völker nicht als einheitliche Gruppierungen behandeln zu wollen. Die ausdrückliche Verurteilung eines Volkes war sowohl im deutschen als auch im US-amerikanischen Diskurs ein Tabu, das nur selten gebrochen wurde. Ausnahme in den von mir untersuchten Texten ist ein Kommentar Reißmüllers, der sich unter dem Titel „Ein Volk hat sich verirrt“ dieser Thematik annahm:

Ein solcher Befund bereitet Verlegenheit in der westlichen Welt, deren psychisches Wohlbefinden auch auf der Vorstellung beruht, nur politische Führungen können fehlschlagen, nicht aber Völker. Das ist mehrmals evident widerlegt worden; zuletzt, als die große Mehrheit der Iraker im vorigen Jahr die Aggressionspolitik des Präsidenten Saddam Hussein billigte. Widerstrebend erkennt heute die Weltöffentlichkeit, daß in Südosteuropa eine Nation mit ihrem in Taten umgesetzten Herrschaftsanspruch nicht nur andere Völker mißhandelt, sondern auch noch den Frieden bedroht. Was ist zu tun? Man soll das serbische Volk nicht dämonisieren.²⁰⁴

Reißmüller wendet sich gegen die Trennung von Volk und Regierung. Die Aggressionspolitik ist ihr gemeinsames Anliegen, beide sind für den Konfliktverlauf verantwortlich.²⁰⁵ Er weist den Serben eine Art Kollektivschuld zu und erweitert damit den Diskurs um ein Argument, das bis zu diesem Zeitpunkt nur implizite Voraussetzung (beziehungsweise Folge) der dominanten Lesart des Konfliktes war. Reißmüller sieht sich mit dieser Ansicht nicht in der Minderheit.

Nicht nur in Deutschland, sondern in der „Weltöffentlichkeit“ setzt sich seiner Aussage zufolge diese Anschauung durch. Die Kritik, die sich gegen diese Verallgemeinerung richten könnte, versucht er abzufangen, indem er seinen Ausführungen die Formulierung anhängt, das serbische Volk dürfe „nicht dämonisiert“ werden.²⁰⁶ Reißmüller läßt seine Leser allerdings im unklaren, worin der Unterschied zwischen einer Dämonisierung und der ausdrücklichen Verurteilung eines Volkes seiner Ansicht nach bestehe. Für Reißmüller paßt beides zusammen: Völker kollektiv zu verurteilen und das Bestreben, sie „nicht in die Rolle des bösen Buben zu schicken“.²⁰⁷

Die Beteuerungen, Völker nicht über einen Kamm scheren zu wollen, erscheinen losgelöst vom Anerkennungsdiskurs. Sie fungieren für die meisten Sprecher gewissermaßen als Feigenblätter, hinter den sie ihr Denken in kollektiven Einheiten zu verstecken suchen. Weder verknüpften die Diskursteilnehmer konkrete Handlungsoptionen mit dieser Zusicherung, noch ist eine indirekte Funktion dieser Aussagen für den Rechtfertigungszusammenhang der Anerkennung erkennbar. Der Verweis wurde beispielsweise nicht als Begründung und nicht als Rechtfertigung dafür angeführt, außenpolitische Maßnahmen über ihre Wirkung auf Oppositionsgruppen oder andere Teilgruppierungen zu beurteilen. Der Verweis auf die Heterogenität angeblich homogener Volksgruppen blieb insofern rhetorischer Natur.

Anders verhält es sich mit denjenigen Darstellungen, die zwar indirekt, doch offenkundig von Völkern als einheitlichen Akteuren ausgehen. Diese Darstellungen paßten sich in die Logik der Rechtfertigung der Anerkennung ein, etwa wenn vom Selbstbestimmungsrecht der Völker die Rede ist. Anerkennungsbefürworter, welche die Vorstellung homogener Völker ablehnten, bauten ein Spannungsfeld zwischen ihrem Wunsch nach Differenzierung und der Notwendigkeit des Konzeptes für die Rechtfertigung des eigenen Handelns auf. Auch wenn die Anerkennung unter Berufung auf die Abwehr einer Aggression begründet wurde, blieb die Volkszugehörigkeit das maßgebliche Kriterium, um die am Konflikt beteiligten Menschen voneinander abzugrenzen.

Darüber hinaus erfüllte das Konzept »Volk« zwei weitere Funktionen im Diskurs, die abschließend erläutert werden. Es diene als Metakategorie, über die einzelnen Akteuren Rechte und Pflichten zu-

geschrieben und Unsicherheiten über Verantwortlichkeiten aufgelöst werden konnten.

Die Gruppierung der Akteure zu »Völkern« wirkte sich auf die Frage aus, wer als Träger von Rechten und Pflichten angesehen wurde. Nicht die sich aus unterschiedlichen Ethnien zusammensetzenden Staatsbürger, sondern Volksgruppen galten als rechtsfähige Subjekte.

Unter dem Begriff »Volk« wurden verschiedene Personenkreise zusammengefaßt, etwa die serbische Minderheit Kroatiens und die Regierung der Republik Serbiens. Hierdurch wurde die Zuschreibung einer gemeinschaftlichen Verantwortung ermöglicht. Wird nicht länger zwischen Serben in Kroatien, im Kosovo oder in der Republik Serbien unterschieden, können Serben, die formal in keiner Verbindung zur Regierung der Republik Serbiens stehen, für deren Handlungen verantwortlich gemacht werden. Die FDP-Abgeordnete Frau von Teichman und Logischen schloß auf Grundlage einer solchen Gleichsetzung:

Wer die Autonomie im Kosovo abschafft, der hat keine überzeugende Position, wenn er andererseits für sich selbst als Minderheit in Kroatien Autonomie fordert.²⁰⁸

Die Autonomieforderungen der Serben in der Republik Kroatien gelten Frau von Teichman und Logischen deswegen nicht als überzeugend, weil die Regierung der Republik Serbien bestimmte Handlungen vornahm. Das Pronomen „Wer“ steht im ersten Teilsatz für die Regierung der Republik Serbien, das Personalpronomen „er“ bezieht sich auf die serbische Minderheit in Kroatien. Schlüssig wird diese Verknüpfung, wenn man von der Vorstellung der gemeinschaftlichen Verantwortung des »serbischen Volkes« ausgeht. Durch die Gleichsetzung von »Volk«, »serbischer Regierung« und »serbischer Minderheit« kann die Autonomieforderung der serbischen Minderheit in Kroatien als illegitim dargestellt werden, weil sie mit dem Vorgehen des serbischen Regimes im Kosovo, der gewaltsamen Unterwerfung von Autonomie, nicht vereinbar ist.

Unter den bewaffneten Formationen wurden zwischen offiziellen paramilitärischen Einheiten, wie kroatischer Nationalgarde oder slowenischer Territorialverteidigung, und irregulären Kräften, wie den serbischen Tschetniks oder kroatischen Freischärlern, unterschieden.

Diese Akteure wurden in den Diskursen nicht einheitlich dargestellt. Unsicherheiten bestanden hinsichtlich der Frage, inwiefern sie eigenständig handelten oder unter politischer Kontrolle standen. Während des gesamten Untersuchungszeitraumes blieben die diesbezüglichen Bewertungen vage und ungewiß. Dem außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Karl Lamers, fiel auch nach der diplomatischen Anerkennung eine Einschätzung schwer:

Es ist schwer zu beurteilen, wer was in dem früheren Jugoslawien und in Serbien entscheidet, wer die Armee kontrolliert. Aber es hat schließlich in der Vergangenheit schon oft ein Spiel mit verteilten Rollen gegeben – zwischen der serbischen Führung, die die Friedenspläne angenommen hat, und den Tschetniks, die sie verhindert haben. [...] Es kann auch hier ein Spiel mit gezinkten Karten sein; es kann aber auch sein, daß es einen Konflikt zwischen Armee, Tschetniks und politischer Führung gibt. Dies würde die Lage erschweren: Dann würden die Tschetniks nichts anderes als eine Guerilla sein und auch gegen UNO-Friedenstruppen agieren.²⁰⁹

Lamers unterscheidet zwischen drei Akteuren, der serbischen Führung, den Tschetniks und der Armee. Er konnte nicht beurteilen, wer von diesen Akteuren eigenständig handelte, wer die Kontrolle inne hatte oder ob Konflikte zwischen den Akteuren herrschten. Diese Unsicherheiten spiegelten sich auch in offiziellen Verlautbarungen. Aus einem interfraktionellen Antrag aller Fraktionen des Bundestages vom November 1991 wird nicht deutlich, in welcher Beziehung die einzelnen Akteursgruppen in Jugoslawien stehen. Das Zitat enthält unterschiedliche Aussagen darüber, wer in diesem Konflikt als verantwortlicher Akteur angesehen werden sollte:

Hauptverantwortlich für diese Entwicklung, die mit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo und der Wojwodina begann, ist die derzeitige serbische Führung. [...] Während Serbien Autonomie für die serbische Minderheit in Kroatien als nicht zureichend ablehnt, verweigert es gleichzeitig diese Autonomie den Albanern im Kosovo. Kroatien verteidigt sein Unabhängigkeitsstreben und seine Grenzen gegen serbische Freischärler und gegen eine der politischen Kontrolle entglittenen Armee. Aber auch auf

kroatischer Seite kämpfen Kräfte, die sich einer politischen Kontrolle entziehen.²¹⁰

Die serbische Führung wird hier hauptsächlich für die Entwicklung der jugoslawischen Krise verantwortlich gemacht. Sie erscheint als maßgeblicher Akteur, da ihre Handlungen den Fortgang der Krise nach sich ziehen. Sie stellt für die serbischen Minderheiten in Kroatien Forderungen auf, und so wie sie sich verhält, erscheint die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen zweifelhaft. Auf der anderen Seite ist die kroatische Regierung ein passiver Akteur, die sich gegen Handlungen „serbischer Freischärler“ und einer eigenständig handelnden Armee zur Wehr setzt. Die kroatische Regierung hat die Gewalttätigkeiten demnach nicht zu verantworten.

Für den Begründungszusammenhang der Anerkennung in Deutschland waren Unsicherheiten darüber, wer als eigenständiger Akteur zu betrachten war, von nachgeordneter Bedeutung. Die serbische Führung, so eine gängige Meinung, hatte in jedem Fall die Verantwortung für den Konflikt zu tragen, da sie es war, welche die serbische Minderheit in Kroatien „aufhetzte“ und „bewaffnete“:

Stationen dieser Entwicklung waren die brutale Unterdrückung der albanischen Bevölkerung im Kosovo, die mit hegemonialen Ansprüchen begründete Bedrohung der Nachbarrepubliken, die Aufhetzung und Bewaffnung serbischer Minderheiten in Kroatien, Manipulationen an der nationalen Währung, die völlige Ablehnung von Verhandlungen über eine Neuordnung im Sinne einer Konföderation souveräner Republiken sowie die verfassungswidrige Verweigerung der Wahl eines Vertreters der Republik Kroatien an die Spitze des Jugoslawischen Bundespräsidiums.²¹¹

In dieser Verlautbarung der CDU-Bundestagsfraktion ist die serbische Minderheit Opfer der Propaganda der Mutterrepublik. Dieses Zitat enthält keine Aussage darüber, inwiefern die serbische Minderheit von der serbischen Führung kontrolliert werden kann; es wird vor allem deutlich, daß die serbische Minderheit anfangs nicht aus eigenem Antrieb handelte. Dieses Argumentationsmuster ist für den deutschen Diskurs im Begründungszusammenhang der Anerkennung kennzeichnend: Ungewißheiten darüber, welche Akteursgruppen in

Kroatien eigenständig handelten, wurde nicht weiter nachgegangen, da angenommen wurde, daß alle Akteure das gleiche hegemoniale großserbische Ziel verfolgten. Die »großserbische Idee« fungierte im Diskurs als Metakategorie. Mit ihr konnten alle wahrgenommenen Akteure der großserbischen Konfliktpartei zugeordnet werden. Wer konkret für eine Tat verantwortlich zeichnet, interessiert nicht weiter, weil alle in Frage kommenden Akteure einer übergeordneten Gruppierung angehörten: Was auch immer bei den Kämpfen in Kroatien passieren möge, schuld sind »die Serben«.

4.2.3 Episoden des Jugoslawienkonflikts: Herrschaftswille und Unvernunft

Die Rahmenerzählungen fassen Elemente zusammen, die den Berichten über einzelne Geschehnisse in Jugoslawien gemeinsam sind. In diesem Kapitel zeige ich auf, welche möglichen Anknüpfungspunkte sich in diesen »Episoden« für die Rechtfertigung der Anerkennung finden lassen. »Episoden« sind kurze Geschichten über konkrete Ereignisse, Darstellungen von dem, was vor Ort geschieht, etwa die Vernichtung von Dörfern oder die Vertreibung von Serben.

Episoden, die archetypischen Handlungszusammenhängen entsprechen, sind besonders einprägsam und werden von Diskurspartnern und meist als passender Mosaikstein eines zu vervollständigenden Gesamtbildes weitergetragen. Hierzu zählen aus der Mythologie bekannte Szenerien wie »David gegen Goliath« oder die Rede von »Eroberungsfeldzügen« und »Vernichtungskriegen«. Diese Beschreibungen erinnern den Zuhörer an biblische Darstellungen oder rufen Schreckensbilder des 20. Jahrhunderts hervor.

Episoden der Rahmenerzählung »Ideologiekonflikt«

Die Erzählungen, die den Jugoslawienkonflikt als Ideologiekonflikt darstellen, befassen sich mit den Themen Freiheit und Demokratie sowie der Verteidigung dieser Werte. Kroatien leistet in diesen Erzählungen Widerstand gegen eine Invasionsarmee. Als Verteidiger wird Kroatien als ein grundsätzlich passiver Akteur angesehen. Kroatien will seinen demokratischen Weg ungestört fortschreiten. Die Angreifer bekommen die aktive Rolle zuerkannt. Sie sind diejenigen, welche

die Modernisierung zu zerstören drohen. Vor dem Hintergrund einer solchen Vorstellung entwarf der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Karl-Heinz Hornhues, das Szenario eines serbischen Eroberungsfeldzuges:

Zur Fortsetzung des Eroberungsfeldzuges serbischer Nationalisten in Kroatien, [...] Die eigenmächtige Parteinahme der Volksarmee und ihre fortgesetzte Bombardierung kroatischer Dörfer im Bund mit den serbischen Nationalisten machen deutlich, daß dieser Zeitpunkt [der Zeitpunkt der Anerkennung] jetzt gekommen ist. Die fortgesetzten Bombardierungen zeigen einmal mehr die Absicht, Stück für Stück Kroatien zu erobern, um die serbisch dominierten Teile abzuspalten.²¹²

Armee und serbische Nationalisten fallen in Kroatien ein und vertreiben die ansässige Zivilbevölkerung, um kroatisches Territorium zu annektieren. Die Bombardierung kroatischer Dörfer steht im Mittelpunkt dieser Erzählung. Ein übermächtiger, bewaffneter Feind setzt schwere Waffen gegen Dörfer ein. Das Drama spricht das Gerechtigkeitsempfinden der Zuhörer an, es fällt leicht, sich entsprechende Bilder auszumalen. Für Hornhues ist Kroatien bereits ein Staatsgebiet, das erobert werden mußte. Die dort ansässige serbische Bevölkerung führt zusammen mit der Armee einen Expansionskrieg in »fremde« Gebiete. Armee und serbische Nationalisten waren die aktiven Konfliktparteien, die Bewohner der kroatischen Dörfer sind am Konflikt nur passiv beteiligt. Armee und serbische Nationalisten sind Täter, die Bevölkerung der kroatischen Dörfer Opfer.

Mitunter gingen die Darstellungen des serbischen Feldzuges mit der Schilderung serbischer Greueltaten einher. Gustav Ströhm stellte in einem Artikel aus »Die Welt« die Serben als mordende Eroberer dar:

In Teile der Republik Kroatien sind schwer bewaffnete serbische Freischärler-Verbände eingedrungen, die Ortschaften in Besitz nehmen, die kroatischen Einwohner vertreiben oder auch töten, der kroatischen Polizei und Nationalgarde Feuergefechte liefern und gefangen genommene kroatische Polizisten grauenhaft zu Tode foltern.²¹³

Die kämpfenden Einheiten auf serbischer Seite sind keine ordentlichen Kampfverbände, sondern Barbaren, die vor unzivilisiertem Verhalten wie Folterung nicht zurückschrecken. Auch Ströhm stellt die serbischen Akteure nicht als Bewohner Kroatiens dar, sondern als unrechtmäßige Eindringlinge. Die kroatische Polizei und die Nationalgarde versuchen, ihr Territorium zu verteidigen. Sie können die Besitznahme der Ortschaften nicht verhindern und werden Opfer „bestialischer Grausamkeiten“.²¹⁴

Die Darstellung der Armee und der serbischen Seite als Täter ging oft Hand in Hand mit der Schilderung des Jugoslawienkonfliktes als Kampf des Militärs gegen die kroatische Zivilbevölkerung. Im deutschen Anerkennungsdiskurs war dies ein häufig gebrauchtes Deutungsmuster. Vergleichbar zugespitzte Berichte finden sich nicht nur in konservativen Medien. Die Süddeutsche Zeitung berichtete:

Was die Berichterstattung der Medien in dieser Direktheit nicht aufzudecken vermag, hier wird das Unfaßbare für alle sichtbar gemacht: Bewußte Zerstörung ziviler Ziele wie Schulen und Krankenhäuser, Tötung oder Vertreibung der kroatischen Bevölkerung. Einebnung ihrer Dörfer mit Bulldozern. Es ist eine ‚Politik der verbrannten Erde‘, die alle Spuren kroatischen Lebens verschwinden läßt.²¹⁵

Die Vernichtung der kroatischen Zivilbevölkerung wird zum erklärten Kriegsziel, nicht einmal Spuren kroatischen Lebens dürfen übrig bleiben. Dies sind keine im Krieg unvermeidbaren Schäden an zivilen Einrichtungen; die Handlungen sind bewußt durchgeführt und zielgerichtet. Vor dem geistigen Auge des Lesers bieten die kroatischen Dörfer den serbischen Bulldozern keinen Widerstand. Das Dorf wird zur Fläche, zu einem Brachland, das von Serben erst wieder besiedelt werden muß. Der Vernichtungswille der JVA war umfassend, wie auch das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« zu berichten wußte:

Aus der belagerten Stadt, wo die Granaten der jugoslawischen Bundesarmee in Wohnblocks, Krankenhäusern und Friedhöfen einschlagen, dröhnt es dumpf über den Fluß herüber.²¹⁶

Die Wohnungen der Kroaten werden systematisch zerstört, sind die Kroaten verletzt, bieten auch die Krankenhäuser nicht länger Schutz. Selbst die Toten bleiben von den Angriffen der Serben nicht verschont.

Kroatische Kampfverbände kamen in diesen Dramen selten vor, meist in der Rolle schlecht ausgerüsteter Einheiten, die nicht in der Lage waren, ihr Land gegen das jugoslawische Militär zu verteidigen. Diese Dramen beschworen die Übermacht der serbischen Seite, das Ausgeliefertsein der Kroaten und den serbischen Willen zur totalen Vernichtung. Auf der einen Seite zivilisierte Opfer demokratischer Gesinnung, auf der anderen blutrünstige Eroberer einer totalitären Militärmaschinerie – das ist die Konstellation, die den Konflikt im Krisengebiet als Gegensatz zweier Ideologien aufbaut.

Der Erfolg der Slowenen und schließlich auch der Kroaten gegen diese Übermacht trägt Züge der biblischen Geschichte David gegen Goliath. Wie David, der sich mit einer Steinschleuder gegen den riesenhaften Philister Goliath durchzusetzen vermag, gelingt es den schlecht ausgerüsteten slowenischen und kroatischen Einheiten, die waffenstarrenden Serben zurückzudrängen. In einem Rückblick schreibt Michael Libal, der ehemalige Leiter des Referats Südosteuropa im Auswärtigen Amt (1997: 13–14):

By these means [Einbindung der KSZE] he [Genscher] also reacted to the outpouring of German public sympathy for the Slovenian ‚David‘ who, representing democracy, was resisting a communist-militarist Goliath in the guise of the JNA.

Die Konfrontation des mächtigen Bösen mit dem schwachen Guten sind die Merkmale dieses Dramas.²¹⁷ Entscheidend ist nicht nur, daß sich das Kleine überraschend gegen das Große, sondern, damit verbunden, das Gute gegen das Böse durchsetzt. Libals Goliath ist nicht nur groß, kommunistisch und militaristisch, sondern auch niederträchtig: Trotz – oder gerade wegen seiner Größe – vermag sich der kommunistisch militaristische Goliath nicht offen zu zeigen. Er verkleidet sich in Form der JNA und wagt nicht, seinen Feinden unmaskiert gegenüberzutreten. Der Mythos David gegen Goliath symbolisiert die Kraft des Guten. Was zunächst als unwahrscheinlich erscheint, wird in dieser Erzählung wahr. Wer sich auf die Seite

des Guten stellt, dem werden Kräfte zuteil, die mit hergebrachten menschlichen Maßstäben nicht faßbar sind. Die Erzählung von David gegen Goliath läßt keine Zweifel offen, wem die Sympathien zu schenken sind.

Auch in den USA deuteten einzelne Diskursteilnehmer den Jugoslawienkonflikt als Ideologiekonflikt. Insbesondere Mitglieder des Kongresses vertraten die von Kroatien und Slowenien nahegelegte und in Deutschland sich durchsetzende Auffassung, in Jugoslawien werde ein Kampf um die Freiheit ausgetragen. Diese Sichtweise wurde von Anerkennungsbefürwortern wie Senator Dole (R-KS) vertreten:

The problem is that Milosevic wants a piece of Croatia and the other republics and provinces. Milosevic began his expansionist campaign by stripping the province of Kosova of its autonomy, in order to protect the Serbian minority. Then undeterred by the failed Yugoslav Army attack on Slovenia, Milosevic started to grab Croatian territory under the same guise of protecting the Serb minority in Croatia.²¹⁸

Milošević ist in Doles Darstellung der Schurke, der sich fremde Territorien anzueignen versucht.²¹⁹ Die serbische Konfliktpartei vertrat kein legitimes Anliegen. Der Schutz serbischer Minderheiten war in den Augen Doles lediglich Vorwand, um das Territorium Serbiens zu vergrößern.

Episoden der Rahmenerzählung »Sezessionskonflikt«

In den Erzählungen der Bush-Administration, in denen von einem Sezessionskonflikt berichtet wurde, sind »Gut« und »Böse« nicht so scharf voneinander abgegrenzt wie in den anderen beiden Rahmenerzählungen. Beide Seiten wurden für den Konflikt verantwortlich gemacht. Die Verfolgung der jeweiligen nationalen Interessen erschien aus US-amerikanischer Sicht gerechtfertigt, als verwerflich galt, diese Anliegen mit Gewalt durchsetzen zu wollen.

Im US-amerikanischen wurde über andere Handlungssequenzen berichtet als im dominanten deutschen Diskurs. Slowenische und kroatische Akteure wirken weniger heroisch als in den deutschen Schilderungen. Im Mittelpunkt der US-amerikanischen Darstellung

stehen die abtrünnigen, gewaltbereiten Republiken Kroatien und Slowenien. Präsident Bush, Außenminister Baker und der stellvertretende Außenminister Eagleburger betonten regelmäßig, ihr Verhalten dürfe nicht belohnt werden. David Binder faßte diese Position mit den Worten zusammen:

The American position, outlined repeatedly over the last week and again today, is that unilateral actions like the Croatian and Slovenian declarations of independence could ignite a civil war, and should not be rewarded. [...] It [the administration] has also criticized both the Yugoslav Army and Slovenia's defense units for firing on each other.²²⁰

Im Gegensatz zu den Dramen des Ideologiekonfliktes erscheinen Kroatien und Slowenien in dieser Erzählung nicht als Opfer. Sie tragen durch ihr Verhalten zur Eskalation des Konfliktes bei und liefern den Anlaß für den Bürgerkrieg (Serbien dagegen wird erst später für die Eskalation der Gewalttätigkeiten verantwortlich gemacht). Armee und slowenische Territorialverteidigung beschießen sich gegenseitig. Der Konflikt erscheint als Nationalitätenkonflikt, als Machtkampf, in dem die Konfliktparteien um die Kontrolle über ein Territorium kämpften.

Die Aussagen von Vertretern der US-Administration waren gekennzeichnet von einer Mischung aus Kritik und Verständnis. Im folgenden Zitat Außenminister Bakers kommt dies zum Ausdruck. Baker kritisierte Slowenien scharf für die gewaltsame Besetzung der Grenzposten, die er als Auslöser für den Bürgerkrieg betrachtet. Gleichzeitig erkannte Baker „gute Gründe“ für das slowenische Verlangen nach Unabhängigkeit:

And what you have here is a situation where, for good reasons that we understand and appreciate, a group or country says – a group says: We declare independence, and we want to be recognized by the nations of the world. That's fine – we're going to have a lot more of that coming up. But then they take additional steps by way of force, and that's where we begin to get into trouble. And that's where we said, if you do this, it's going to create a civil war, and indeed it has. And now we have a civil war in Yugoslavia. Why do

we have it? We have it because there was a forceful seizure of border posts, and there was the use of force to support the declaration of independence.²²¹

Baker stellt in dieser Zusammenschau Slowenien zunächst als einen Akteur dar, für dessen Anliegen Verständnis aufgebracht werden kann. Baker trifft bei dieser Argumentation eine strenge Unterscheidung: Er gesteht jeder Volksgruppe das grundsätzliche Recht zu, Forderungen aufzustellen. Durchgesetzt werden sollten diese Forderungen allerdings nur per Verhandlung und im Einvernehmen mit den übrigen Konfliktparteien. Slowenien verfügt zwar über ein berechtigtes Anliegen, in den Augen Bakers gefährdet aber Slowenien dieses Anliegen durch die Anwendung von Gewalt.

Da auch in vielen anderen Beschreibungen eine solch differenzierte Einschätzung abgegeben wird, fehlen in den US-amerikanischen Erzählungen sowohl die Helden als auch die Schurken. Wenn von Gewaltexzessen gesprochen wird, dann nur mit dem gleichzeitigen Verweis auf die Mitschuld der Gegenseite. US-Außenminister Baker verurteilte während einer Senatsanhörung Exzesse der serbischen Konfliktpartei, nicht ohne auch die anderen Konfliktparteien für die Lage verantwortlich zu machen:

And let me say one final thing. We've been very tough on Serbia, the other party to the conflict there, in our comments in United Nations Security Council meetings, because they have been guilty of excesses. But Senator Kasten, the tragedy of Yugoslavia is that there is plenty of blame to go around. So we are trying to approach the question of recognition in a measured and responsible and reasonable way, and we think we are.²²²

Mit dieser Aussage erhebt Baker „Vernunft“ zum Bewertungsmaßstab für die Politik der westlichen Bündnispartner. Die Schuld aller Konfliktparteien anzuerkennen ist für Baker Merkmal einer verantwortlichen und vernünftigen („reasonable“) Politik.²²³

Auch für die Erzählungen der US-Administration ist kennzeichnend, daß sie von Handlungen berichten, die als unvernünftig dargestellt werden. Während den Anliegen der meisten Akteure (Slowenen, teilweise der Kroaten und der serbischen Minderheit in Kroatien)

Verständnis entgegengebracht wurde, gelten die extrem nationalistischen Zielsetzungen der Serben und Kroaten als irrational. Insbesondere serbische Pläne zur Erschaffung eines Großserbiens wurden kritisiert. Eagleburger ließ in einem Interview etwa keinen Zweifel daran, daß die Geschehnisse in Jugoslawien einem westlichen Anspruch an Vernunft und Verstand nicht mehr genügen:

LEHRER: What's driving the war now?

EAGLEBURGER: It's a host of things, peace itself. The history is a part of it, a lot of small people who are, you know, intent on building their own little empires, not least of which is Mr. Milosevic, the Serbian leader who I think is intent on building a greater Serbian that runs to the Adriatic. It's that kind of thing. It is largely irrational, in my judgment, and it is largely insane, but it's there. [...] They all say, well, it isn't our fault, it's somebody else's fault, and you know, at the present moment, I don't think there's any doubt that the principal fault lies with the Serbs and the Yugoslav national army, and the sorts of things that they are doing. But I would have to say too I think there is enough fault to go around with almost everybody.²²⁴

Eagleburgers Erzählung unterscheidet sich von den Dramen des Ideologiekonfliktes. Auch er berichtet von Milošević und seinen großserbischen Plänen – an diesem Punkt stimmen Eagleburgers Erzählungen und die in Deutschland vorgetragenen Berichte überein. In Eagleburgers Darstellung ist allerdings Milošević nicht der einzig irrationale Akteur. Neben ihm versuchen eine Reihe kleiner Führer ähnliche Vorhaben zu verwirklichen. Eagleburger rationalisiert das Irrationale: Indem er den undurchschaubaren Knäuel an schuldhaftem Verhalten und die Verleugnung desselben umreißt, wirkt seine Darstellung weniger mitleiderregend als das Drama des Ideologiekonfliktes. Seine Erzählung bietet dem Zuhörer keinen moralischen Wegweiser. Er gibt die verschiedenen Perspektiven wieder, womit er die Komplexität des Geschehens und das darin liegende Dilemma abbildet. Er beleuchtet Versäumnisse auf allen Seiten und lenkt so die Aufmerksamkeit auf die Vorgeschichte des ganzen Prozesses, der nun eine Eigendynamik gewonnen hat, durch die erst recht keine eindeutige Zuordnung von gut und böse vorgenommen werden kann.

Mithin könnte man sagen, hier wird der Konflikt aus einer geschulten, distanzierten Perspektive betrachtet, die vor allem den Mechanismus der Eskalation benennt: Alle beschuldigen sich und handeln nur aus erlittenem Unrecht. Eagleburger macht deutlich, daß es nichts nützt, über denjenigen zu richten, der die vermeintliche Schuld zuletzt auf sich geladen hat; vielmehr deutet sich hier ein Bedauern über die zahlreichen Verstricktheiten an, die aus einer langen und schwierigen Vorgeschichte stammen.

Dichotomien und Interpunktionen

Bei der Situationsdeutung des Konfliktes als »Ideologiekonflikt« finden sich häufiger einprägsamere Szenenbeschreibungen als bei der Situationsdeutung »Sezessionskrieg«. Geht es um den Kampf um die Freiheit, so scheint man in unserem Kulturkreis geneigt, zu einem heroisch engagierten und tragisch zuspitzenden Vokabular zu greifen. Demgegenüber werden nationalistische Auseinandersetzungen eher nüchtern und bedauernd wahrgenommen. Das westliche staatsbürgerliche Selbstverständnis bietet wenig Anknüpfungspunkte, sich mit Völkern zu identifizieren, die sich gegenseitig bekämpfen, um die Herrschaft über ein Territorium zu erlangen. Die Verbindung von Nationalismus und Gewalt gilt als überwunden. Zur Verdeutlichung eines solchen Szenarios bieten sich allenfalls historische Vergleiche an.

Die Charakterisierung der Konfliktparteien beruht explizit oder implizit auf Gegensatzpaaren. Einige der in den Anerkennungsdiskursen verwendeten Gegensatzpaare finden sich in den folgenden zwei Zitaten. Das erste Zitat stammt aus einem Vermerk des Auswärtigen Amtes im Mai 1991, das zweite aus einem ein Jahr später verfaßten Kabelbericht des US-Botschafters Zimmermann:

Es geht vor allem um einen Kampf der Marktwirtschaft gegen zentralistische Kommandowirtschaft, von demokratischem Pluralismus gegen Einparteienherrschaft, von Rechtsstaatlichkeit gegen militärische Repression.²²⁵

Before we move into a world of five new Balkan states – communist and noncommunist, turbulent and calm, authoritarian and democratic, militant and moderate, viable and hopeless – it might be worth a final glance at what was destroyed and why.²²⁶

Die Einteilung der Akteure anhand dichotomer Merkmale ist in der Lesart »Ideologiekonflikt« am stärksten ausgeprägt. Die kroatische und slowenische Konfliktpartei wurde als weitgehend passiv beschrieben, die serbische Konfliktpartei als weitgehend aktiv. Während serbische Akteure und die JVA den Konflikt auslösten und vorantrieben, reagierten Kroatien und Slowenien lediglich darauf. Die agierende Partei wurde mit dem »Bösen«, die reagierende Partei mit dem »Nicht-Bösen« gleichgesetzt. Die Darstellungen der Jugoslawienkonfliktes vermitteln den Eindruck, kroatische Akteure hätten – sofern sie nicht vernichtet werden wollten – keine andere Wahl gehabt, als sich zu verteidigen. Die JVA und die Serben erschienen in den Berichten über Jugoslawien als Verantwortliche des Konfliktes, die nicht davor zurückschrecken, über die kroatische Zivilbevölkerung herzufallen. Mit diesen Darstellungen wurden die Akteure anhand der Merkmale aktiv/passiv, Täter/Opfer und militärisch/zivil eingeteilt.

Aus Sicht von US-amerikanischen Beobachtern ist keiner der Parteien die alleinige Schuld an der Eskalation des Konfliktes zuzuschreiben. Nach Lesart der Bush-Administration waren es die Slowenen, die zuerst Gewalt anwendeten; eine Interpretation, die im deutschen Diskurs nicht auftauchte. Für die Bush-Administration gingen die Slowenen skrupellos vor. In diesem Sinne erklärte US-Außenminister Baker:

And it is not sufficient, in our view, for countries to simply declare their independence, and then forcefully seize border posts or customs posts in order to implement that declaration, and thereby trigger a civil war. And that's what happened in Yugoslavia.²²⁷

Der Bürgerkrieg brach dieser Anschauung nach aufgrund einseitiger Handlungen der kroatischen und insbesondere der slowenischen Regierung aus. Slowenien nahm dieser Lesart zufolge für seine Unabhängigkeit den Ausbruch des jugoslawischen Bürgerkrieges in Kauf. Im Gegensatz zur deutschen Lesart wird Serbien nicht als allein verantwortlicher Akteur dargestellt.

Analytisch können diese Sichtweisen und damit verbunden die damit vorgenommenen Zuweisungen von Verantwortung als unterschiedliche Formen der Interpunktion von Ereignisfolgen gefaßt

werden.²²⁸ Sowohl in Deutschland als auch in den USA werden die Handlungen der einen Konfliktpartei als Reaktion auf das Vorgehen der anderen wahrgenommen. Während in Deutschland der Einsatz der Jugoslawischen Volksarmee als Ausgangspunkt der Gewalteskalation gesetzt wurde, sah die Bush-Administration in der Besetzung der Grenzposten das auslösende Moment. Die Ereignisfolgen werden in den Lesarten unterschiedlich interpunktiert: In beiden Lesarten wird der Strom der Ereignisse an unterschiedlicher Stelle unterbrochen und diese Unterbrechung als Ausgangspunkt eines Reiz-Reaktions-Schemas verstanden, das zur Eskalation der Gewalttätigkeiten führte. Watzlawick/Beavin/Jackson nennen die gegensätzlichen Auffassungen, die Folge dieser unterschiedlichen Wirklichkeitswahrnehmung sind, Interpunktionskonflikte.²²⁹

Wir können nur vermuten, daß Interpunktionskonflikte mit der tief im Innern verwurzelten und meist unerschütterlichen Überzeugung zu tun haben, daß es nur eine Wirklichkeit gibt, nämlich die Welt, wie ich sie sehe, und daß jede Wirklichkeitsauffassung, die von der meinen abweicht, ein Beweis für die Irrationalität des Betreffenden oder seine böswillige Verdrehung der Tatsachen sein muß.²³⁰

Auch der Jugoslawienkonflikt kann als Interpunktionskonflikt gedeutet werden. Slowenen und Kroaten sehen ihre Handlungen als Antwort auf serbische Handlungen, während Serben ihre Handlungen als Antwort auf slowenische und kroatische Handlungen verstehen. Beide Konfliktparteien nehmen eine gewalttätige Handlung der anderen Partei zum Ausgangspunkt ihrer Erzählung. Diese Handlung ist vermeintlich keine Reaktion auf vorhergehende Ereignisse, sondern, aus Sicht der einen Partei, der maßgebliche Auslöser für alle darauffolgenden Handlungen und damit die Ursache für die weitere Eskalation des Konfliktes. Dieser vermeintlich ersten Handlung wird in den Erzählungen die Funktion eines »unverursachten Verursachers« zugewiesen. Mit Hilfe derartiger Erzählungen kann die Schuld an den Ereignissen einzelnen Konfliktparteien zugeschrieben werden.

Die Darstellungen in den Anerkennungsdiskursen nehmen keine solch analytische Perspektive ein, sondern sind Abbilder der Erzählungen der Konfliktparteien. Die US-amerikanische Erzählung des

slowenischen Einsatzes der Gewalt steht der serbischen Sicht der Dinge nahe, während die deutschen Berichte über den einseitigen Einsatz von Gewalt durch die Bundesarmee den slowenischen und kroatischen Erzählungen ähneln. Mit der immer neu wiederholten Aufführung dieser Dramen machen sich die Sprecher nach und nach die Wirklichkeitsauffassung der einzelnen Konfliktparteien zu eigen. Dieses Vorgehen ging mit dem Import des Konfliktpotentials einher, das durch die unterschiedliche Interpunktion in die Erzählungen des Jugoslawienkonfliktes eingeschrieben war. Werden die entsprechenden Fokussierungen übernommen, werden vor allem auch die Interpunktionen in den Geschichten nicht hinterfragt, geht die Distanz zum Geschehen verloren. Diese Distanz wäre für eine umsichtige Formulierung von politischen Handlungsstrategien zumindest wünschenswert. Denn, wenn man zusehends nur einer Perspektive glaubt und die Existenz einer Wirklichkeit annimmt, wird es für die Sprecher immer schwieriger, sich mit denen zu verständigen, die auch andere Geschichten zu erzählen haben. Ergänzende, alternative Deutungen erscheinen dann als nichts anderes als „Beweis für die Irrationalität des Betreffenden oder seine böswillige Verdrehung der Tatsachen.“ Damit ist keine angemessene Voraussetzung geschaffen, um über Strategien der Problemlösung zu verhandeln.

4.2.4 Kulturelle Grenzziehung: Wir und die Anderen

In den Deutungen des Jugoslawienkonfliktes sind verschiedene Formen erkennbar, mit denen die Akteure von der westlichen Welt abgegrenzt werden. Identifikation und Abgrenzung beruhen auf einer unterschiedlichen Charakterisierung der Völker. Entweder werden diese Zuordnungen ausdrücklich vorgenommen, indem auf die kulturelle Nähe oder Ferne einer Republik zum Westen verwiesen wird, oder man läßt dies implizit anklingen, indem einer Republik Eigenschaften zuerkannt werden, die als typisch westlich gelten, wie im Falle der Attribute demokratisch oder marktwirtschaftlich. So wird es dem Publikum möglich, zwischen den unterschiedlichen Parteien zu differenzieren und sich gegebenenfalls mit einer Partei zu identifizieren.

In den Anerkennungsdiskursen findet sich das gesamte Spektrum möglicher Abgrenzungen zwischen dem Westen und den jugoslawischen Republiken. Äußerungen, in denen keines der Länder als westlich oder europäisch beschrieben wird, stehen Äußerungen gegenüber, in denen alle Republiken als europäisch bezeichnet werden.²³¹ Mitglieder der Bush-Administration tendierten dazu, alle jugoslawischen Republiken außerhalb der westlichen Welt anzusiedeln. In Deutschland wurden hingegen meist Slowenien und Kroatien dem westlichen Kulturkreis zugeordnet, während Serbien in die Tradition einer östlich-byzantinischen Kultur gestellt wurde.

Die nachfolgenden Textbeispiele verdeutlichen diese Grenzziehungen. Am Ende des Kapitels stelle ich dar, welche Auswirkungen auf den Handlungsspielraum mit den unterschiedlichen Darstellungen einhergehen und welche Rolle die Grenzziehung bei der Konstruktion der Identität der Sprecher spielt.

Bush-Administration: Die Unvernunft der jugoslawischen Konfliktparteien

Vertreter der US-Regierung betrachteten nach dem gescheiterten Besuch Bakers die jugoslawischen Parteien als irrationale Akteure, die durch einseitige Handlungen den Konflikt verschärften. Nach Ausbruch der Gewalttätigkeiten wurden die jugoslawischen Konfliktparteien als unvernünftig, undemokratisch oder gewaltbereit beschrieben. Das Konzept der Vernunft nahm in den Darstellungen eine zentrale Stellung ein. Mit dem Begriff wurden die Akteure Jugoslawiens vom westlichen aufgeklärten Menschen abgegrenzt, der etwa über die Einsicht verfügt, daß politische Konflikte im eigenen Land nicht mittels Gewalt gelöst werden sollten. Dem stellvertretenden Außenministers Eagleburger zufolge beabsichtigten die jugoslawischen Konfliktparteien sich aus letztlich undurchsichtigen Gründen gegenseitig umzubringen:

Basically, I tell them, you know, if you want a relationship with the United States in the future that means anything, you'd better understand that our position is that you must negotiate these changes, you can't do them at the point of a bayonet, and that we simply are not prepared to recognize the individual acts or acts where you change borders by force. That all sounds great but if you're dealing

with irrational people, and by and large that's what this is, I'm not at all sure that it makes much difference. [...] The participants are intent on killing each other, for whatever particular reasons they may have, and most of them, at least, are not prepared to listen to reason from the Western Europeans who have tried now for six weeks to bring peace to the area.²³²

Eagleburger beschreibt alle Parteien als „irrational“, die nicht bereit sind, auf die Stimmen der Vernunft zu hören. Er bezieht sich auf alle Konfliktparteien und hebt keine Republik heraus. Er verweist implizit sowohl auf Kroatien und Slowenien, die aus seiner Sicht einseitig die Unabhängigkeit gewaltsam durchsetzen wollten, als auch auf Serbien, das darauf mit dem Versuch reagierte, Territorien aus dem kroatischen Gebiet herauslösen zu wollen. Verbissen wie die Akteure in Jugoslawien ihren zerstörerischen Kampf führen, sind sie für vernünftige Argumente nicht länger zugänglich. Eagleburgers Bild wohnt eine Grenzziehung inne zwischen dem aufgeklärten Westeuropa und dem irrational handelnden Balkan. Dem vernünftigen westlichen Publikum bietet Eagleburgers Darstellung keine Möglichkeit, sich mit einer der Konfliktparteien zu identifizieren.

Kritische Darstellungen in den USA schlossen Slowenien ausdrücklich in den Kreis der Irrationalen ein, während im deutschen Diskurs diese Republik kaum kritikwürdig erschien. David Aaron, ehemals stellvertretender Sicherheitsberater Präsident Carters, bezeichnete alle jugoslawische Republiken in einem Interview auf CNN als undemokratisch und sah für die nahe Zukunft keine Hoffnung auf Demokratisierung. Auch er zeichnete ein wenig vorteilhaftes Bild der drei Konfliktparteien:

I think that for example the leaders of Croatia, Slovenia, and Serbia have all now been elected in a popular election but they are by no means democrats. The press is muzzled. Freedoms are curtailed. You would not think you were in a democratic country if you went to those places so- and if they do become independent, if they continue to have border problems, the kind of ethnic problems, the refugee problems that you talked about earlier, that's only going to make it harder. So, I think that the prospects of democracy are not very good in Yugoslavia no matter which way we look at it [...].²³³

Zwar sind die Regierungen aller Republiken, so Aaron, demokratisch gewählt. Doch daraus ist nicht zu folgern, daß die Amtsträger zwangsläufig als Demokraten anzusehen seien. Keine der Republiken soll seiner Einschätzung nach als funktionsfähige Demokratie bezeichnet werden. Den Republiken sprach er damit ein wesentliches Merkmal des westlichen Kulturkreises ab; sie werden als Außenseiter dargestellt. Auch im deutschen Diskurs wurde zwischen demokratischer Verfassung und nicht vorhandener demokratischer Praxis differenziert. Nur fand in Deutschland das Argument allein auf die Republik Serbien Anwendung.

Die slowenische Führung wurde in den USA als gewaltbereit dargestellt. Im Anschluß an den einseitigen Vollzug der Unabhängigkeit wurde von US-amerikanischen Regierungsvertretern immer wieder auf den Umstand verwiesen, Slowenien habe damit einen Bürgerkrieg bewußt in Kauf genommen. Diese Handlungen der slowenischen Konfliktpartei wurden als Ursache der Eskalation ausgemacht, wie in der Äußerung der Sprecherin des State Departments Tutwiler zum Ausdruck kommt:

The Slovenian president ordered Slovenian forces to respond with, quote, „with all means available,“ end quote. He recalled Slovenian representatives from federal institutions and ordered Slovenians in the federal army to refuse orders directed against Slovenia. He also broke off talks with federal authorities, something which we strongly urge him to reconsider.²³⁴

Im Jahr 1991 hatte sich in den USA das in Deutschland bereits vorherrschende Bild des Abwehrkampfes der »westlich« orientierten Republiken gegen ein kommunistisches Regime noch nicht etablieren können. Dies obwohl slowenische und kroatische Lobbyorganisationen bereits bemüht waren, eine solche Sichtweise in den USA zu verbreiten. Normen Bailey, wirtschaftlicher Berater der Regierung Tudjman, unterschied bei einer Veranstaltung einer kroatischen Lobbyorganisation in diesem Sinne zwischen den Teilen Jugoslawiens, die Zentraleuropa zuzurechnen, und den Teilen Jugoslawiens, die zum Balkan zu zählen seien:

The other part of Yugoslavia is part of Central Europe; the southern part of Yugoslavia is part of the Balkans, and that has to do with the fact that the southern part of Yugoslavia was controlled by the Austrian Empire during – for centuries, and the northern part was – part of – controlled by the Austrian Empire during the same centuries [...].²³⁵

Bailey beruft sich auf die Geschichte der Republiken und den Umstand, daß Kroatien und Slowenien lange Zeit Teil der österreich-ungarischen Monarchie waren. Dieser Lesart zufolge verlief die Grenze zwischen der westlichen und der östlichen Hemisphäre genau zwischen Kroatien und Slowenien auf der einen und Serbien auf der anderen Seite.²³⁶ Diese Deutung setzte sich in den US-amerikanischen Regierungskreisen erst im Anschluß an den hier untersuchten Zeitraum durch, als Serbien im Verlauf des Jugoslawienkrieges zum Feindbild aller NATO-Mitgliedsstaaten avancierte. In Deutschland entsprach die Darstellung Baileys hingegen bereits Anfang 1991 der dominanten Lesart.

Deutschland: Kulturgrenze Kroatien

Slowenien wurde in Deutschland als ein weitgehend westeuropäischer Staat wahrgenommen. Selbst die Einbindung in einen kommunistischen Staatsverband konnte der westlichen Tradition dieser Republik keinen Abbruch tun. Reißmüller beschrieb Slowenien als eine Republik mit vorbildlicher Verwaltung und »deutschen« Tugenden wie Fleiß und Pünktlichkeit:

Seinen ökonomisch-technischen Rückstand gegenüber den westlichen Ländern könnte Slowenien mit seiner industriellen Tradition, seinem ausgebauten Bildungswesen und einer fleißigen, auf Pünktlichkeit bedachten Bevölkerung in absehbarer Zeit aufholen. [...] Die zivilen Institutionen Sloweniens sind gut ausgebaut und funktionieren. Von allen Republiken des zerfallenden Jugoslawien hat Slowenien die beste Administration; österreichische Verwaltungstraditionen haben sich überraschenderweise nicht nur über das südslawische Königreich der Zwischenkriegszeit, sondern auch über die kommunistische Epoche hinweg erhalten. Die Justiz hatte sich schon vor den ersten freien Wahlen im vorigen Frühjahr

im rechtsstaatlichen Sinne umorientiert – Slowenien hörte als erste der Republiken in Jugoslawien mit den politischen Prozessen auf.²³⁷

Diese Beschreibung Sloweniens läßt keinen Zweifel, daß Slowenien ideologisch, administrativ, juristisch und politisch als fast schon vollwertiges Mitglied der westlichen Staatengemeinschaft gilt. Kennzeichnend für dieses Land ist nicht die kommunistische Epoche, sondern die „österreichische Verwaltungstradition“, die sich erhalten konnte. Die Geschichte des Balkans war auch im deutschen Diskurs eine gängige Berufungsgrundlage, um die eigene Argumentation zu rechtfertigen und das Handeln der jeweiligen Völker zu erklären. Das Selbstverständnis der jeweiligen Völker wird in diesem Argumentationsmuster meist auf eine kollektive Erfahrung zurückgeführt, die eine Volksgruppe während einer bestimmten Periode verinnerlichen konnte.

Im Gegensatz zum Diskurs in den USA finden sich in Deutschland kaum kritische Anmerkungen der slowenischen Republikregierung gegenüber. Peter Glotz, Mitglied im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages, beschrieb den slowenischen Präsidenten Kučan als einen „gewitzten, bäurischen Tatmensch, der schon vor Jahren den Bund der Kommunisten auf Reformkurs gebracht hat“.²³⁸ »Die Welt« nannte Kučan einen „überzeugten Demokraten“, der das kommunistische Slowenien in eine parlamentarische Demokratie umzuwandeln suche.²³⁹ Auch dem Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« gilt Kučan als „besonnener demokratischer Reform“.²⁴⁰ Die demokratische Gesinnung der slowenischen Führungsspitze stand in Deutschland während des gesamten Anerkennungsdiskurses außer Frage. Anders als in den USA wurde hier das slowenische Vorgehen nicht als skrupellos angesehen.

Die Einteilung der Republiken in demokratische und nicht-demokratische Republiken war im deutschen Diskurs ein wesentliches Element der Abgrenzung. Wie Slowenien galt auch Kroatien als demokratische – oder zumindest als eine auf dem Weg zur Demokratie befindliche – Republik, während Serbien als rückständig wahrgenommen wurde. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Günther Müller führte beispielsweise aus:

Während in Slowenien und Kroatien der Weg zur Demokratie beschritten wurde, erlebten wir in anderen Teilen Rückschläge. In Serbien wurde ein gegenteiliger Weg beschritten. Unter Mißachtung selbst der gültigen Bundesverfassung wurden die beiden autonomen Provinzen Woiwodina und Kosovo ihrer Unabhängigkeit beraubt.²⁴¹

Müller verdeutlicht, daß Serbien nicht nur einen Rückschlag auf dem Weg zur Demokratisierung erleidet, sondern sich in eine ganz andere Richtung bewegt. Serbien wird als ein Staat dargestellt, der die noch in Kraft befindliche jugoslawische Bundesverfassung mißachtet und Jugoslawien somit seiner legitimatorischen Grundlage beraubt. Die Institutionen der föderativen Republik vermögen nicht länger den Provinzen, die ihnen zustehende Unabhängigkeit zu garantieren. Die demokratische Orientierung Kroatiens wurde in Deutschland kaum Zweifeln ausgesetzt. Allerdings äußerten Anerkennungsgegner wie -befürworter Unverständnis über die Verwendung faschistischer Ustasha-Symbolik; und auch auf kroatische Versäumnisse hinsichtlich des Minderheitenschutzes wurde hingewiesen.²⁴²

Die prinzipiell positive Einschätzung Kroatiens blieb von dieser Kritik unberührt. Während die kroatische Regierung in den Aussagen von Mitgliedern der US-Administration als zentralistisches Regime erschien, das demokratische Bestandteile aufwies, galt die kroatische Regierung in Deutschland meist als demokratisch. Man vertraute dem Regime trotz all seiner nationalistischen Anwandlungen.

Im deutschen Diskurs wurde der innerjugoslawische Konflikt zum Konflikt zwischen westeuropäischen Werten, wie Freiheit und Demokratie, und kommunistischer Praxis, wie der Verletzung von Menschenrechten. Wie stark diese Kulturgrenze gezogen wurde, wird mit einer Aussage des Journalisten Ströhms deutlich. Auch Ströhm rechtfertigt seine Anschauung mit Verweis auf die Geschichte, auf die »deutsche« Tradition Kroatiens und Sloweniens sowie der „byzantinischen“ Tradition Serbiens. Aufgrund dieser Geschichte glaubt er eine nachhaltige Prägung der Mentalität der jugoslawischen Völker erkennen zu können, die auch während der langjährigen Herrschaft Titos kaum an Wirkung verlor:

Kroaten und Slowenen haben fast ein Jahrtausend lang zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation oder zum Königreich Ungarn gehört. Die Serben wurden dagegen von Byzanz, von Sotrom geprägt. Da hilft auch die Gemeinsamkeit der Sprache wenig: die Denkweisen sind verschieden. Umgekehrt gibt es Verbindungen in Mentalität und Lebensauffassung, die trotz unterschiedlicher Sprachen durchschlagend wirken: Die Slowenen als Volk am Fuße der Alpen fühlen sich Bayern und Österreichern, aber auch Friuländern oder Lombarden enger verbunden, als ihren Sprachgenossen im Süden.²⁴³

Die ehemalige Zugehörigkeit zum Westen prägte insbesondere die Slowenen, aber auch die Kroaten. Kroaten, Serben und Slowenen werden so unterschiedlich charakterisiert, daß sich dem Leser ein weiteres Zusammenleben innerhalb eines jugoslawischen Staatsverbundes als unnatürlich darstellte. Nicht die Bestrebung, den jugoslawischen Staatenverbund auflösen zu wollen, erscheint aus dieser Sichtweise kritikwürdig, sondern die Vorstellung, derart unterschiedliche Völker sollten in einen gemeinsamen Staatenbund gezwängt werden. Aus Ströhms historischer Perspektive wird mit der Anerkennung Kroatiens lediglich ein jahrzehntelanger Irrtum korrigiert.

Die Sprecher, die Konfliktparteien als westlich ansahen, nahmen an, daß sich auch die entsprechenden Akteure als »westlich« wahrnahmen. Selbstverständliche Annahme war, Kroatien und Slowenien würden sich nach Westen orientieren. Daß diese Akteure einen Mittelweg zwischen Angleichung an das westliche Europa und Abnabelung vom Kommunismus jugoslawischer Herkunft suchen könnten, wurde nicht in Betracht gezogen. Die Diskursteilnehmer waren sich einig, daß die nach Unabhängigkeit strebenden Republiken – in Ströhms Worten – „keine größere Sehnsucht kennen als jene, sich ‚Europa‘ anzuschließen“.²⁴⁴

Mit der Zuordnung der sezeessionswilligen Republiken zum Westen geht eine Normalisierung der Auflösung Jugoslawiens einher. Der Zerfall Jugoslawiens erscheint nicht länger als kreativer Akt, als Möglichkeit für die Schaffung eines neuen Zustandes. Stattdessen sieht man den Auflösungsprozeß als Übergang zu den alten, vertrauten Verhältnissen; als würde man die verloren gegangenen Söhne endlich wieder willkommen heißen können. In dem die sezeessions-

willigen Republiken als Teil einer Wir-Gruppe beschrieben werden, erscheint es verständlich, daß sie einen Schritt – die Loslösung von Jugoslawien – vollziehen, der vermeintlich auch ein Schritt in Richtung dieser Wir-Gruppe darstellt; wieso sollten die verloren gegangenen Söhne auch nicht in den Schoß der Familie zurückkehren. Die Loslösung von Jugoslawien wird gleichzeitig als Schritt in Richtung Europa dargestellt. Während in den USA die Sezession als unvernünftige Zerstörung eines Staatsverbundes geschildert wird, wird in Deutschland die Sezession zu einer Metapher der Rückkehr: Die (wenigsten ideellen) Mitglieder Europas wenden sich vom Kommunismus ab und finden im Westen ihren Platz zurück. Durch kulturelle Grenzziehung können Handlungsoptionen normalisiert werden.

Kulturelle Grenzziehungen spielen nicht nur eine Rolle, wenn es darum geht, bestimmte politische Optionen im Bereich des Normalen und völlig Selbstverständlichen zu verorten, der nicht weiter abgewogen oder entschieden werden muß. Die Abgrenzung der USA gegenüber den Balkanstaaten mittels des Konzepts der Vernunft umfaßt nicht nur Aussagen über die Balkanstaaten. Sie enthält auch Überzeugungen bezüglich der westlichen Identität, etwa, daß westliche Völker gelernt haben, Konflikte mit friedlichen Mitteln auszutragen. Abgrenzung ist ein Grundmechanismus zur Herstellung eigener Identität. Dieser Mechanismus wird in der Disziplin Internationale Beziehungen für gewöhnlich unter den Begriff »othering« gefaßt.²⁴⁵ Identitätsbildung bedeutet, daß Wir-Gruppen hergestellt werden, denen man sich zugehörig fühlen kann. Dies geschieht immer in Abgrenzung von anderen Gruppen, weswegen das »Anderen« zum konstitutiven Element des »Wir« wird. Nur wenn ein »Wir« den »Anderen« gegenübersteht und diese wechselseitig aufeinander bezogen sind, bildet sich Identität aus.²⁴⁶

Welche Maßnahmen getroffen werden beziehungsweise welche außenpolitischen Handlungsoptionen plausibel erscheinen, hängt damit zusammen, welche Akteure als Teil des »Wir« akzeptiert werden und welche Akteure als »die Anderen« dargestellt werden. So wie Slowenien und Kroatien als westliche Staaten beschrieben werden, kann beim Publikum das Gefühl der Zusammengehörigkeit, des »einer von uns« aufkommen. Mit denen, die uns verbunden sind und zu uns gehören, weil sie unsere grundlegenden Werte teilen, erklären wir uns eher solidarisch als mit denen, die uns eine fremde Welt

repräsentieren. So konnte in Deutschland das Anliegen der Kroaten und Slowenen tendenziell als das eigene Anliegen betrachtet werden: Weil diese Länder mit vielen Elementen unserer Gesellschaft, unserer ökonomischen und politischen Kultur leben, bewahren wir, wenn wir ihnen helfen, auch unsere eigene Grundfeste. Selbst wenn dies nicht zwangsläufig zur Befürwortung von Unabhängigkeit und Anerkennung führen mußte, schien den Deutschen nur eine Lösung des Jugoslawienkonfliktes akzeptabel, die nicht zu Lasten des kroatischen und slowenischen Volkes gehen sollte.

4.3 Rechtfertigungszusammenhänge der Anerkennung/Nicht-Anerkennung

Mit den unterschiedlichen Deutungen der Situation in Jugoslawien werden Orientierungspunkte bereitgestellt, wie eine sinnvolle außenpolitische Handlungsoption aussehen könnte. So wie dabei der Handlungsspielraum eingegrenzt wird, gleicht das einem Appell an den »gesunden Menschenverstand«: Wird die Sicht akzeptiert, daß ein militärischer Apparat eine wehrlose Zivilbevölkerung vertreibt und abschlachtet, erscheint es natürlich, sich auf die Seite der Opfer zu stellen. Welche konkreten Folgen die Anerkennung nach sich zieht, ist aus den Situationsdeutungen allerdings nicht ablesbar. Die Verknüpfung zwischen Anerkennung und Situationsdeutung muß erst noch hergestellt werden. Dabei kann die Anerkennung oder das Unterlassen dieser Maßnahme als Lösungsbeitrag zur Krise oder als Auslöser weiterer Eskalationen angesehen werden. Wenn eine konkrete Handlung derart mit der Situationsdeutung verknüpft wird, bezeichne ich das als Rechtfertigungszusammenhang einer Handlung. Der Vollzug einer Handlung erscheint dem Publikum dann als gerechtfertigt, wenn es die vom Sprecher getroffenen Annahmen über die Situation sowie die von ihm vorgenommenen Verknüpfungen akzeptiert. Der Rechtfertigungszusammenhang ist das Geflecht von Annahmen, das quasi die konkrete Handlung umgarnt, um sie als ansehnliche, begrüßenswerte Tat darzustellen. Versehen mit guten Gründen, wird eine Handlung als sinnvoll erachtet und erfährt so die Unterstützung anderer.

Drei Zusammenhänge, in denen die Anerkennung beziehungsweise ihre Ablehnung begründet wurden, werden jetzt in diesem Kapitel behandelt. Diese Rechtfertigungszusammenhänge entsprechen den drei zuvor behandelten Situationsdeutungen. Dabei sind zwei Muster der Anerkennung erkennbar: die Darstellung der Anerkennung als Lösung für beziehungsweise Ursache von problematischen Situationen und die Darstellung der Anerkennung als Vollzug allgemein akzeptierter Prinzipien.²⁴⁷

Die Anerkennung wurde für die Diskursteilnehmer in dem Maße zu einer plausiblen Handlungsoption, in dem sie als Lösungsbeitrag für eine Problemstellung betrachtet werden konnte. In Deutschland galt die Anerkennung als Mittel, um diejenigen Republiken zu unterstützen, die sich einer serbischen Aggression ausgesetzt sahen. Aus Sicht der US-Regierung war dies nicht der Fall. Die Bush-Administration fürchtete, mit der Anerkennung könne die Problemlage verschärft werden, und lehnte sie daher ab. Die Plausibilität der jeweiligen Argumentation beruht auf Annahmen, die vom Publikum implizit oder explizit geteilt werden müssen. Eine solche Annahme war in Deutschland zum Beispiel, daß der Schutz der serbischen Minderheiten durch eine Änderung der kroatischen Verfassung ausreichend gesichert war.

Ein weiteres Muster beruht auf der Anrufung von Prinzipien, bei der eine Zuordnung des Besonderen zum Allgemeinen vollzogen wird. Ruft man das Selbstbestimmungsrecht an, geht man davon aus, die Anerkennung (das Besondere) sei ein Anwendungsfall der Regel »Völkern muß ein Recht auf Selbstbestimmung gewährt werden« (das Allgemeine).²⁴⁸ Sprecher waren in den Anerkennungsdiskursen bestrebt, konkrete Maßnahmen als Anwendungsfälle solch allgemeiner Regeln zu behandeln. Wird die Zuordnung der Handlung zu einem allgemeinen Prinzip vom Publikum akzeptiert, können all diejenigen Parteien zur Unterstützung des eigenen Anliegens angerufen werden, die sich zu einem früheren Zeitpunkt zur Verbindlichkeit dieser Regel bekannt haben. Dies sind etwa die Unterzeichner der KSZE-Schlußakte von Helsinki oder der Charta der Vereinten Nationen.

Wie die Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki und der Pariser Charta für ein neues Europa eingefordert wurden, zeigte der Deutsche Bundestag. Zu diesen Verpflichtungen zählte er die Achtung der Menschenrechte, den Schutz und die Förderung nationaler

Minderheiten, die Demokratie, das Selbstbestimmungsrecht und die Forderung, daß in Europa keine Streitfrage mehr durch Gewalt gelöst werden dürfe.²⁴⁹ Diese Aufzählung entspricht weitestgehend den in Deutschland und den USA am häufigsten genannten Prinzipien, die nachfolgend behandelt werden:

- Gebot der friedlichen Konfliktlösung
- Gebot der einvernehmlichen Lösungsfindung
- Gebot der einvernehmlichen Grenzänderung
- Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker
- Sicherstellung des Minderheitenschutzes.²⁵⁰

In den verschiedenen Begründungszusammenhängen wurden diese Prinzipien unterschiedlich gewichtet. Während in den USA etwa die Forderung nach Gewaltverzicht im Vordergrund der Debatte stand, galt der deutschen Regierung der Vollzug des Selbstbestimmungsrechtes als dringlichstes Anliegen. Unterschiedlichen Prinzipien wurde dabei Vorrang eingeräumt.

Die wichtigsten Prinzipien zu bestimmen ist allein nicht ausreichend, um ihre Bedeutsamkeit für die Rechtfertigung der Anerkennung zu erfassen. Eine solche Untersuchung beruht auf der Vorstellung, die Sprecher seien sich über Sinn und Zweck der einzelnen Prinzipien einig und würden diese lediglich unterschiedlich gewichten. Die vorliegende Arbeit zeigt, daß diese Annahme nicht ohne weiteres getroffen werden sollte. In den Anerkennungsdiskursen war nicht nur die Gewichtung der Normen, sondern auch der Gehalt der einzelnen Normen umstritten. Durch die unterschiedlichen Art und Weisen, wie die Normen mit der Situation in Verbindung gebracht wurden, erhielten sie auch verschiedene Bedeutungen. Entscheidend hierfür war, auf welche Weise die Prinzipien in den jeweiligen Rechtfertigungszusammenhang eingebettet wurden. In den Anerkennungsdiskursen wurden unterschiedliche konkrete Handlungen unter Berufung auf die gleichen allgemeinen Normen gerechtfertigt.

Für die jeweiligen Rechtfertigungszusammenhänge wurden verschiedene Prinzipien herangezogen. Die Bush-Administration berief sich fortlaufend auf das Gebot der friedlichen Konfliktlösung und der einvernehmlichen Lösungsfindung. Die Anrufung des Selbstbestimmungsrechtes und des Minderheitenschutzes waren bei der Begründung der ablehnenden Haltung der US-Regierung in der Anerkennungsfage weniger wichtig. Im deutschen Anerkennungsf-

diskurs hingegen spielten das Selbstbestimmungsrecht und die Frage des Minderheitenschutzes eine besondere Rolle. Die Rechtfertigungszusammenhänge »Selbstbestimmungsrecht« und »Angriffskrieg« beruhten teils auf identischen Auslegungen der Prinzipien. Aus diesem Grund behandle ich das Gebot der einvernehmlichen Lösungsfindung und das Gebot der einvernehmlichen Grenzänderung im Rahmen des Rechtfertigungszusammenhanges »Selbstbestimmungsrecht«. Die Frage des Minderheitenschutzes wird im Kontext »Angriffskrieg« aufgegriffen, da besonders Außenminister Genscher diese Themen aufeinander bezog, um die Anerkennung zu begründen.

Die drei Rechtfertigungszusammenhänge »Nationalitätenkonflikt«, »Selbstbestimmungsrecht« und »Angriffskrieg« werden nachfolgend in drei Teilen dargestellt. Jeder Abschnitt beginnt mit einer knappen Darstellung, welche Anknüpfungspunkte die entsprechende Situationsdeutung zur Rechtfertigung der Anerkennung (beziehungsweise zur Rechtfertigung der Ablehnung derselben) bereit hält. Daraufhin folgt die Behandlung der Rolle von Prinzipien und der Art und Weise, wie diese angerufen wurden. Abschließend lege ich dar, wie die Anerkennung mit der Situationsdeutung verknüpft und zu einer plausiblen Handlungsoption wurde. Dabei führe ich aus, auf welchen Annahmen die jeweilige Handlungslogik beruht.

4.3.1 Rechtfertigungszusammenhang »Nationalitätenkonflikt«

Aus Sicht der Bush-Administration befand sich Jugoslawien in einem Bürgerkrieg, in dem verschiedene Gruppierungen versuchten ihre Ziele militärisch durchzusetzen. Diese Gewaltanwendung stellte eine Gefährdung der Stabilität der Region dar. Die US-Regierung appellierte an alle Parteien, die Kampfhandlungen einzustellen und ihre Auseinandersetzungen durch Verhandlungen beizulegen. Mitte 1991 ließ die US-Regierung ihre Forderung fallen, Jugoslawien solle unter allen Umständen erhalten bleiben. Sie setzte sich nicht länger für eine bestimmte Lösung des Konfliktes ein, sondern erklärte sich bereit, jede Lösung zu akzeptieren, die mit einem Ende der Gewalttätigkeiten einherging. Die Möglichkeiten des Westens, auf diese Konflikte Einfluß nehmen zu können, wurden als eingeschränkt angesehen. Als

einzig erfolgsversprechendes Mittel zur Einhegung der Krise galt der Einsatz von westlichen militärischen Verbänden. Der Westen könnte durch den Einsatz seines Militärs, die Konfliktparteien zur Raison rufen. Die mit dieser Option verbundenen Kosten wurden aber derart hoch eingeschätzt, daß sie kaum realisierbar erschien.

Die US-amerikanische Rahmenerzählung bietet wenig Anknüpfungspunkte für eine Rechtfertigung der Anerkennung. Im US-amerikanischen Szenario des Bürgerkrieges, in dem die verfeindeten Parteien um die Durchsetzung ihrer partikularen Interessen ringen, wurden die Unabhängigkeitsbestrebungen als eine Ursache des Problems dargestellt. Die Anerkennung kam dabei einer Unterstützung derjenigen Akteure gleich, die aufgrund ihrer Unabhängigkeitsbestrebungen maßgeblich zur Eskalation des Konfliktes beitrugen. Vor diesem Hintergrund ist nur schwer vorstellbar, wie die Anerkennung als positiver Beitrag zur Lösung des Konfliktes dargestellt werden könnte.

Dies schlug sich auch in der Art und Weise nieder, wie sich Mitglieder der Bush-Administration auf allgemeine handlungsleitende Prinzipien zur Legitimation ihres Tuns beriefen. Während in Deutschland die Anerkennung als Vollzug bestimmter Normen betrachtet wurde, rief die US-Regierung Normen vorwiegend an, um die Konfliktparteien zum friedlichen Handeln zu bewegen. Im folgenden Abschnitt wird deutlich, wie die Auslegung von Normen von der Deutung der Situation abhängig ist.

4.3.1.1 Anbindung an Prinzipien

Gebot der friedlichen Konfliktlösung

Westliche Politiker, außenpolitische Entscheidungsträger und Journalisten forderten die jugoslawischen Konfliktparteien während des gesamten Untersuchungszeitraumes zum Gewaltverzicht auf. Die Diskursteilnehmer schienen übereinstimmend Gewaltanwendung als Mittel zur Austragung von Konflikten abzulehnen. Obwohl sich alle an einer friedlichen Lösung ausrichteten, unterschieden sich die konkreten Wege sehr. Unter Berufung auf dieses Prinzip wurden gegensätzliche Handlungen gerechtfertigt.

Dabei spielten die Einschätzung, welche Handlung als gewalttätig eingestuft wurde, und damit zusammenhängend die Frage, welche Konfliktpartei zuerst Gewalt anwendete, eine entscheidende Rolle. In den USA rückten Mitte 1991 die sezeptionswilligen Republiken in den Mittelpunkt der US-amerikanischen Kritik. Die Lossagung vom Gesamtstaat und die anschließende Besetzung der Grenzposten in Slowenien wurde als einseitiger gewalttätiger Akt angesehen. US-Außenminister Baker ließ keinen Zweifel daran, daß die Umsetzung der Unabhängigkeitserklärung in Slowenien mit gewaltsamen Mitteln erfolgte und Slowenien und Kroatien bewußt den Ausbruch eines Bürgerkrieges in Kauf nahmen. Der Pressesprecher des Weißen Hauses, Marlin Fitzwater, faßte kurz nach Verkündung der Unabhängigkeit die Haltung der US-Regierung mit den Worten zusammen:

„We are concerned that this separation will lead to violence.“ He added, „We will not reward unilateral actions that preempt dialogue or the possibility of negotiated solutions.“²⁵¹

Aus Sicht der USA hatten Kroatien und Slowenien ihr Anliegen mit der Anwendung von Gewalt fragwürdig werden lassen. Die USA wollten vermeiden, daß sich ihr gewalttätiges Verhalten auszahle. Das slowenische und kroatische Vorgehen, so ein gängiges Argument der Bush-Administration, dürfe nicht durch eine Anerkennung belohnt werden. Die Anwendung des Prinzips des Gewaltverzichts unterscheidet sich in diesem Punkt von der in Deutschland dominanten Auslegung. In den USA wurde befürchtet, die Einheit Jugoslawiens könne gewaltsam zerstört werden. In Deutschland bestand hingegen die Sorge, die Bundesorgane könnten versuchen, Jugoslawien gewaltsam erhalten zu wollen.

Im weiteren Konfliktverlauf wurde auch in den USA das Vorgehen der Bundesorgane und Serbiens scharf kritisiert. Vize-Außenminister Eagleburger bezeichnete die Reaktion der Armee auf das slowenische Vorgehen umgehend als verwerflich und verurteilungswürdig.²⁵²

„Remarking that the use of force by the Yugoslav national army in Slovenia last week is reprehensible and must be condemned,“ Mr. Eagleburger added: „We are against the use of force, period, but what we want is a new confederation.“²⁵³

In den USA übernahm man nun auch die in Deutschland verbreitete Ansicht, die serbische Konfliktpartei sei für die schlimmsten Gewaltexzesse verantwortlich. Im Gegensatz zu Deutschland leiteten die US-Regierungsvertreter aus diesem Befund allerdings kein Argument für die diplomatische Anerkennung ab. Ihrer Kritik des serbischen Vorgehens folgte stets auch der Verweis auf Verfehlungen der Gegenseite. Die Antwort von Thomas Niles, Assistant Secretary of State, auf eine Frage des Abgeordneten Tom Lantos (D-CA) ist für dieses Argumentationsmuster kennzeichnend:

REP. LANTOS: Who – who used force there? Wasn't it the communist-led Yugoslav army which used force?

MR. NILES: The –

REP. LANTOS: Have you seen the pictures from the town of Vukovar, which looks like Dresden during the Second World War, with hundreds and thousands of civilians, children and old people, being massacred?

MR. NILES: It's an atrocity, I agree. And I think, personally, that the Yugoslav Peoples Army, so-called, the commanders responsible for that should be called to justice. I'm not sure under what forum. But the fact of the matter is that the Croatians and the Slovenians took measures which I think could be characterized as a use of force: seizing customs posts, taking action to push the Yugoslav army out of their republics – something which we believe should have been carried out by a negotiating process, a process that we encouraged them to engage in; and something for which other senior officials in other republics, such as the President of Bosnia-Herzegovina and the President of Macedonia were pushing them to do. But President Tudjman and President Kucan chose to move unilaterally. And, of course, we never have had any support at all for the measures taken by the President of Serbia and the Yugoslav People's Army to use force either to establish a greater Serbia or to preserve somehow by force a centralized Yugoslav state.²⁵⁴

Niles verurteilte die Gewaltexzesse der Armee und betonte gleichzeitig, daß alle Konfliktparteien in Jugoslawien Gewalt anwendeten. Dabei galt die Gewaltanwendung der Bundesorgane nicht als Auslöser des endgültigen Auseinanderbrechens Jugoslawiens, sondern als

eine – wenn auch verurteilenswürdige – Antwort auf die Handlungen Kroatiens und Sloweniens. Niles machte diese Aussage Anfang April 1992, zu einem Zeitpunkt, als die USA die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens bereits beschlossen hatten. Auch zu diesem Zeitpunkt sah die US-Regierung in den serbischen Greuelthaten keinen Grund für eine Anerkennung, sondern beschränkte sich auf die Verurteilung der Gewaltanwendung aller Konfliktparteien.

Dem Prinzip des Gewaltverzichts wurde weder in den USA noch in Deutschland absolute Gültigkeit eingeräumt: Man zog die Norm heran, um mäßigend auf die Konfliktparteien zu wirken, ohne sie konsequent umzusetzen. Zum einen wurde lediglich von den jugoslawischen Konfliktparteien gefordert, diese Norm einzuhalten. Die Anwendung »westlicher« Gewalt als Mittel der Konfliktintervention wurde grundsätzlich in Betracht gezogen. Zum anderen galten einigen Diskursteilnehmern bestimmte Formen der Gewaltanwendung in Jugoslawien als gerechtfertigt. In Deutschland und im US-amerikanischen Kongreß häuften sich im Laufe des Konfliktes die Stimmen, die Kroatien ein Recht auf Selbstverteidigung zusprachen. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung erhoben, das Waffenembargo gegen Kroatien aufzuheben.

Fraglich ist zudem, inwieweit die US-amerikanische Regierung zu Beginn des Konfliktes bereit gewesen wäre, eine rasche Beilegung des Konfliktes durch militärische Mittel der Bundesorgane zu tolerieren. Baker sah sich nach seinem Besuch in Belgrad dem Vorwurf ausgesetzt, der jugoslawischen Bundesregierung dahingehend „grünes Licht“ gegeben zu haben.²⁵⁵ Auch ein vom Autor interviewter deutscher Diplomat kam zu einer ähnlichen Einschätzung. Seiner Ansicht nach schien eine rasche militärische Lösung einigen Staaten des westlichen Bündnisses insofern akzeptabel, als damit ein langwieriger Konflikt zwischen ethnischen Gruppierungen hätte vermieden werden können. Diesem Szenario zufolge hätte die Bundesarmee nach Zagreb durchstoßen und Kroatien einen „Siegfrieden“ diktieren können.

Ohne vollständige Akteneinsicht lassen sich solche Vermutungen nicht belegen. Sollten sie sich bewahrheiten, folgte daraus eine Relativierung der handlungsleitenden Wirkung des Prinzips des Gewaltverzichts. Die Diskursteilnehmer wären sich in diesem Falle allenfalls bezüglich der allgemeinen Ablehnung exzessiver Gewaltanwen-

dung gegen die Zivilbevölkerung einig gewesen. Insofern ließe sich der Aufruf, das Gebot des Gewaltverzichts zu achten, als rhetorisches taktisches Manöver verstehen: Der ideelle Gehalt wird sprachlich bekräftigt, doch im konkreten Vorgehen nicht als konsequent verpflichtend angesehen.

Gebot der einvernehmlichen Lösungsfindung

Die Forderung nach einvernehmlicher Lösungsfindung steht in engem Zusammenhang mit der Forderung nach Gewaltverzicht. In vielem ähnlich, ist sie doch umfassender: Sie richtet sich gegen jede Form von Alleingängen, seien sie gewalttätig oder nicht, und verlangt die Bereitschaft zur Kooperation.

Die Forderung, daß sich die Konfliktparteien einvernehmlich einigen sollten, war umstritten. Ob sie erhoben wurde, hing nicht nur davon ab, ob Sprecher eine einvernehmliche Lösung für möglich hielten. Sinnvoll eingeklagt werden konnte dieses Gebot nur, wenn die gegebene Situation dazu passend gedeutet wurde. Entscheidend war die Frage des jugoslawischen Status quo: Galt Jugoslawien noch als existent oder bereits als zerfallen? Denn die Forderung nach einvernehmlicher Lösungsfindung ist immanent strukturkonservativ: Solange keine einvernehmliche Einigung gefunden wird, soll der bestehende Status quo beibehalten werden. Diejenigen Sprecher, die ihre Wunschvorstellung noch – beziehungsweise bereits – im Status quo verwirklicht sahen, tendierten dazu, das Prinzip der einvernehmlichen Lösungsfindung zu unterstützen. All dies läuft auf die Frage hinaus, ob dem Austritt aus Jugoslawien eine einvernehmliche Einigung vorangehen muß oder ob eine Neuordnung des jugoslawischen Staatenverbundes nur im Einvernehmen erfolgen kann.

Wie die Unterstützung des Kooperations-Gebots davon abhing, was als jugoslawischer Status quo angesehen wurde, kann an der Haltung der US-Regierung verdeutlicht werden. Die US-Administration forderte die Konfliktparteien während des gesamten Untersuchungszeitraumes auf, sich einvernehmlich zu einigen. Sie ging davon aus, daß der jugoslawische Bundesstaat fortbestehe und dieser Zustand allenfalls durch Übereinkunft aller Konfliktparteien zu ändern sei. Da diese sich nicht einigen konnten, bewertete die US-Regierung die Loslösung der Republiken als nicht gerechtfertigt. Kritiker dieser Sichtweise setzten diese Anschauung mit der Politik des Fürsten von

Metternich gleich.²⁵⁶ Damit wurde angedeutet, daß sich die USA in ihrem Beharren auf einer einvernehmlichen Lösung, dem notwendigen Wandel verschließen. Diese Politik führe zum Fortbestand überkommener Strukturen – namentlich der kommunistischen Zentralherrschaft. US-Vizeaußenminister Eagleburger wies diesen Vorwurf der Restauration in einem Interview von sich:

NOVAK: One last thing. Isn't the United States, with its caution on the Baltic independence and support for the Chinese People's Republic and support for the federal communist government in Yugoslavia – aren't we – aren't you – playing Metternich in the Congress of Vienna? Isn't the 'new world order' the retention of the status quo?

EAGLEBURGER: Number one, in any of the three cases you mentioned, it is not support. We are not supporting the communist government of Yugoslavia. We are saying that the people of Yugoslavia have got to settle their problems through democracy, through negotiation, through dialogue. [...] I just don't understand your question.²⁵⁷

Die Forderung nach einvernehmlicher Lösungsfindung stellt Eagleburger als grundlegendes Prinzip der Jugoslawienpolitik der USA dar. Die US-Regierung sieht keine Veranlassung, dieses Prinzip aufzuweichen. Eagleburger und Novak tragen eine Auseinandersetzung über die Frage aus, inwiefern Handlungen der US-Regierung als „Unterstützung“ qualifiziert werden können. Eagleburger weist diese Interpretation zurück und äußert Unverständnis für die Verknüpfung dieser Sachverhalte. Novak hinterfragt Eagleburgers Lesart der jugoslawischen Situation nicht grundsätzlich, sondern fordert Eagleburger auf, vor dem Hintergrund dieser Lesart eine andere Politik zu betreiben. Beide Diskussionspartner akzeptieren die Lesart, wonach der Status quo die Existenz eines jugoslawischen Staatenverbundes ist und dieser beibehalten werden kann.

Welche Auswirkungen mit der Forderung nach der Einhaltung des Prinzips der einvernehmlichen Wirkungsfindung verbunden sind, kann nicht aus einem abstrakt faßbaren, objektiven Bedeutungskern abgeleitet werden. Vielmehr knüpften unterschiedliche Sprecher unterschiedliche Erwartungen an die Anwendung des Prinzips. Wie

dieses Prinzip um- und eingesetzt wird, ist durch die Erwartungen der Akteure bestimmt, und dadurch, wie die gegebene Lage definiert wurde.

Gebot der einvernehmlichen Grenzänderung

Nicht nur Gewaltverzicht und einvernehmliche Lösungsfindung wurden eingeklagt. Zu den Forderungen gehörte auch, die Grenzen allenfalls einvernehmlich zu ändern. In den USA wurde dies sowohl auf die qualitative Änderung der Grenzen bezogen (innere Grenzen werden zu äußeren) als auch auf die Änderung des Grenzverlaufes. In Deutschland wurde im Verlauf des Jahres 1991 bei der Anwendung des Prinzips auf diese beiden Fälle hingegen stark unterschieden. Die Argumentationen beruhten auf unterschiedlichen Annahmen darüber, ob das KSZE-Prinzip überhaupt auf innere Grenzen angewendet werden könne beziehungsweise ob eine qualitative Änderung der Grenzen überhaupt eine „Grenzänderung“ im Sinne des KSZE-Prinzips darstelle.

Der für Jugoslawien zuständige Sachbearbeiter des State Departments, Richard Johnsons, legte die Haltung der US-Administration zur Frage der Änderung der Grenzen in Jugoslawien dar. Seiner Auffassung zufolge erstreckt sich das KSZE-Prinzip auch auf die Frage der qualitativen Änderungen der Grenzen in Jugoslawien.

Yes, Mr. Chairman, I would simply say I'd be happy to provide you with our – a narrative describing the process by which these borders were established. I think the important point for us, and it's a point that's important not only in the case of Yugoslavia but also in the case of other areas of Eastern Europe where change to borders is threatened, is the position that we have taken as an administration and as a government, and I think a position that's widely shared by others on how borders might properly be changed. It seems to us that if – there's a tremendous danger in accepting a principle that all ethnic groups would have the right to independent existence as a nation-state and that borders then ought to be redefined in a way which would allow that to happen. What we have said consistently, and sharing principles that have been endorsed by the CSCE goes to the point of how borders are changed, both internally and externally. The point that we've made we've reiter-

ated repeatedly in Yugoslavia, but a point that we've made equally in the Soviet Union is that borders should be changed by consent, that borders should be changed peacefully, that there should be no change of borders by force or by intimidation. What we are now seeing in Yugoslavia in terms of the JNA activities in Croatia seems to us clearly to be an effort to forcibly change the borders in a way that encompasses Serbian minority populations in Croatia within the geographic territory of a larger Serbia, and that we have said quite clearly, is unacceptable.²⁵⁸

Johnson verurteilt die Versuche Serbiens und der JVA, Gebiete aus Kroatien abzutrennen. Er sieht jedoch keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Anliegen der Serben, Kroatien verlassen zu wollen, und dem Anliegen Kroatiens, sich aus Jugoslawien herauszulösen. Auch in Anbetracht des Grundsatzes der Selbstbestimmung sollen sowohl innere als auch äußere Grenzen ausschließlich einvernehmlich geändert werden. Diesem Grundsatz mißt Johnson höchste Priorität bei.

Diese Position wurde allerdings nicht vom US-Vertreter im KSZE-Ausschuß der Hohen Beamten vertreten, der sich mit der Krise in Jugoslawien befaßte. In Übereinstimmung mit seinen westeuropäischen Kollegen verstand der Vertreter der USA das Gebot als Vorschrift, die sich auf die internationalen Grenzen eines Staates bezieht.²⁵⁹ Sie sollte Staaten davon abhalten, in kriegerische Auseinandersetzungen über Grenzkonflikte einzutreten, und betraf nicht Fragen interner Grenzziehung.

Im weiteren Konfliktverlauf gab die US-Regierung die Position auf, der zufolge mit der Unabhängigkeit Kroatiens eine Verletzung des Prinzips der einvernehmlichen Grenzänderung einherginge. Nachdem die US-Regierung die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens beschlossen hatte, erklärten sie gemeinsam mit der EG:

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten und die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre nachdrückliche Unterstützung für den VN-Friedensplan, die EG-Friedenskonferenz unter Vorsitz von Lord Carrington und die zentralen Grundsätze, die das Fundament für die Suche nach einer politischen Lösung der Jugoslawienkrise auf der EG-Konferenz bilden: keine Änderungen der Grenzen der

jugoslawischen Republiken durch Gewalt oder ohne beiderseitiges Einverständnis und ein wirkungsvoller Schutz der Menschenrechte und der Rechte aller nationalen und ethnischen Gruppen in allen Republiken.²⁶⁰

Im selben Dokument, in dem die USA die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens anboten, wurde der Grundsatz, die Grenzen nicht ohne beiderseitiges Einverständnis ändern zu wollen, als „zentraler Grundsatz“ der gemeinsamen Jugoslawienpolitik beschrieben. Da kein Einvernehmen bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens bestand, folgt aus dieser Formulierung, daß die USA die Anerkennung nicht länger als Änderung der jugoslawischen Grenzen ansahen. Die USA glichen ihre in der Öffentlichkeit vertretene Sichtweise der deutschen Position an, nach der das Gebot der einvernehmlichen Grenzänderung nur auf die äußeren Grenzen bestehender Staaten anzuwenden sei.

Dem Prinzip der einvernehmlichen Grenzänderung wurden im Diskursverlauf unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben. Vor allem zwei Interpretationslogiken lassen sich differenzieren: Anerkennungsgegner, die sich auf dieses Prinzip beriefen, stellten den Zweck des Prinzips in den Vordergrund: die Vermeidung von Gewalttätigkeiten zur Klärung von Grenzfragen. Sie zielen auf die wörtliche Bedeutung des Prinzips ab, indem sie seine Gültigkeit für jegliche Art von Grenzstreitigkeiten – seien die Grenzen interner oder externer Natur – beanspruchen. Setzt man dieses Ziel absolut, erscheint die Frage, ob Staaten, Republiken oder ethnische Minderheiten Gewalt anwenden, nachrangig. Ganz anders liegt der Fall, wenn man die zweite vorherrschende Logik heranzieht: Hier sind die Akteure die ausschlaggebende Größe, weil man zwischen inneren und äußeren Grenzen trennt und den Geltungsbereich der Norm auf die äußeren Grenzen beschränkt. Bei dieser Interpretation richtet sich das Gebot ausschließlich an staatliche Akteure. So gesehen, ergibt sich eine neue Schwierigkeit: Staatliche Akteure sind zuständig für die Grenzen, und insoweit ihnen dem internationalen Recht zufolge Souveränität zukommt, ist abzuwägen, ob Grenzfragen nicht zu den inneren Angelegenheiten des Staates gehören und insofern von außen nicht beeinflussbar sind.

Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker

Die Bush-Administration rechtfertigte ihre Jugoslawienpolitik nicht mit einer aktiven Berufung auf ein Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wenn dennoch darauf Bezug genommen wurde, dann um alternative Auslegungen des Selbstbestimmungsrechtes so zu hinterfragen, daß daraus keine Forderung nach Anerkennung Kroatiens und Sloweniens abgeleitet werden konnte. Insbesondere lehnten es Vertreter der US-Regierung ab, die Unterstützung von Selbstbestimmung und Anerkennung als eine Frage der US-amerikanischen Identität zu verhandeln.

Nach Auffassung der Bush-Administration konnte aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht das Recht Kroatiens und Sloweniens auf Unabhängigkeit abgeleitet werden. Die von der Administration vertretene Interpretation des Selbstbestimmungsrechtes paßt sich damit in die Rahmenerzählung »Nationalitätenkonflikt« ein. Die Rahmenerzählung beruht auf der Vorstellung unvernünftiger Völker, die aus nationalistischen Neigungen ohne Not einen Bürgerkrieg provozieren. Die Auffassung, das Vorgehen einer der Parteien sei durch ein Selbstbestimmungsrecht legitimiert, wäre nur schwer mit der Rede von den »unvernünftigen« Völkern vereinbar gewesen. Solchen Völkern sollte man keinen Anspruch auf Selbständigkeit zubilligen. Indem man nur die fragwürdige Gesinnung der Völker thematisierte und nicht ihre rechtlichen Ansprüche, ließ sich der Nationalitätenkonflikt als stimmige Erzählung aufrecht erhalten. Mit der Ablehnung des Selbstbestimmungsrechtes als Rechtfertigung der Unabhängigkeitsbewegung blieb die Kohärenz der Erzählung gewahrt.

Regierungsvertreter betonten die Gefahren, die sie mit einer Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verbunden sahen. Das folgende Zitat aus einem CNN-Interview mit dem stellvertretenden US-Außenminister Eagleburger ist für diese Argumentation kennzeichnend. Für Eagleburger bedeutet Selbstbestimmung die massive Erhöhung zu erwartender Todesopfer:

EVANS: Mr. Secretary, in view of the Secretary, Mr. Baker's, and the President, Mr. Bush's, strong opposition – in fact, outright statement that we will never support the independence that Slovenia and Croatia have announced that they are determined to have – does that mean that the land of the free and the home of the brave

that broke away from the British empire in 1776 no longer believes in the right of self-determination? [...]

EAGLEBURGER: They have said we do not encourage, we do not want, we would oppose separation of those republics. That is correct. That is – The point has nothing to do with democracy, 'the land of the free and the home of the brave,' because we have also said that it is absolutely essential for a different configuration in Yugoslavia, that the sovereignty of those republics and their democratic, market-oriented process must continue that we are against the use of force to maintain the federation as it now exists. We're against the use of force, period. [...] Now, your argument, frankly, in my judgment, or the argument that this is simply an issue of sovereignty and they should be prepared to leave, simply means a lot of people are going to get killed.²⁶¹

Die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes führt Eagleburgers Aussage gemäß zu mehr Leid in Jugoslawien. Da er Mord und Totschlag befürchtet, lehnt er eine vorbehaltlose Anwendung im Falle Kroatiens und Sloweniens ab. Eagleburger wiegt die Nützlichkeit der Selbstbestimmung anhand der zu erwartenden Folgen ab. Das Selbstbestimmungsrecht darf aus Eagleburgers Sicht nicht um seiner selbst willen angewendet werden. Die Forderung nach Gewaltverzicht rückt für ihn in den Vordergrund. Die US-Administration räumte dem Prinzip des Gewaltverzichtes einen derart hohen Stellenwert ein, daß das Prinzip der Selbstbestimmung zurückzutreten hatte.

Eagleburger und Evans tragen anhand der Frage des Selbstbestimmungsrechtes eine Auseinandersetzung über das Selbstverständnis von US-Amerikanern aus. Evans stellt in seiner Frage an Eagleburger die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes als eine Frage US-amerikanischer Identität dar. Er fragt, ob die Amerikaner nicht länger in ihrer Einschätzung übereinstimmen, daß die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes Ausdruck der Demokratie ist.²⁶² Eagleburger akzeptiert zunächst, daß die Unterstützung von Demokratie Teil US-amerikanischer Identität sei. Er widerspricht Evans allerdings, indem er die Annahme bezweifelt, Demokratie werde allein dadurch ins Leben gerufen, wenn die freie Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes gewährleistet sei. Dem Bild »US-Amerikaner unterstützen Demokratie und Selbstbestimmung« setzte er das Bild

entgegen »US-Amerikaner unterstützen keine Gewaltanwendung zur Lösung politischer Konflikte und wollen Leben retten«.

Sowohl Anerkennungsbefürworter als auch –gegner riefen die US-amerikanische Identität an, um das von ihnen bevorzugte Vorgehen zu propagieren. Die Identität einer Gemeinschaft kann mobilisiert werden, indem erstens plausibel gemacht wird, daß eine Gemeinschaft eine bestimmte traditionelle, ihrem Selbstverständnis gemäße Art von Handlungen bevorzugt, und wenn zweitens die vorgeschlagenen Maßnahmen diesen typischen Gepflogenheiten entsprechen. Dieses Argumentationsmuster wandten auch Anerkennungsbefürworter im Kongreß an. Sie brachten Resolutionen im Kongreß ein, in denen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes gefordert wurde.²⁶³ Das Selbstbestimmungsrecht wurde in diesen Resolutionen mit westlicher Demokratie und Unabhängigkeit gleichgesetzt, in einer Form, die der herrschenden Auffassung im deutschen Anerkennungsdiskurs glich. Dabei sahen Mitglieder des Kongresses das Selbstbestimmungsrecht als Teil der amerikanischen Identität an, wie es in den Aussagen des republikanischen Mehrheitsführers Senator Doles (R-KS) und des Senators Nickles (R-OK) zum Ausdruck kommt:

DOLE: Mr. President, this resolution is an attempt to support that effort – to put the U.S. Senate squarely on the side of democracy and the principle of self-determination. With the adoption of this resolution there should be no doubt where we stand.

[...]

NICKLES: The reason that Americans and their government should prefer self-determination over territorial integrity as a political value is that self-determination is a part of government by consent. Government by consent is a right of persons. Territorial integrity is an attribute of states. [...] In closing Mr. President, I think we should all be clear on one fact: America stands for freedom, human rights, and self-determination. I think all of my colleagues join me in hoping that these principles will guide United States policy, and that the goals of Yugoslavia's peoples can be achieved peacefully.²⁶⁴

Für Dole und Nickles ist die Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes Ausdruck der Unterstützung von Demokratie und Freiheit. Nickles vertritt die kroatische Interpretation des Selbstbestimmungsrechtes, wonach dieses höher als das Prinzip der territorialen Integrität zu bewerten sei. Das Recht auf Selbstbestimmung schließt aus seiner Sicht das Recht auf Grenzänderungen ein. Nickles idealisiert das Selbstbestimmungsrecht als Ausdruck demokratischer Regierungsform. Er argumentiert moralisch: Das Recht auf Selbstbestimmung gilt ihm als höherwertiges Recht, da es die Rechte der Menschen direkt berührt. Das Recht auf territoriale Integrität wertet er demgegenüber ab, da dieses nur einer Rechtsperson, einem Staat, zugesprochen werden kann.

Die von der US-Regierung und Mitgliedern des US-Kongresses vertretene Interpretation unterscheidet sich hinsichtlich der Fragen, ob die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes die Unabhängigkeit beinhaltet, ob eine auf Unabhängigkeit abzielende Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes positive oder negative Folgen nach sich ziehen würde und ob seine Verfechtung zu den Grundlagen der US-amerikanischen Identität gehört.

Das zuletzt genannte Zitat von Eagleburger belegt, daß die Sprecher nicht immer präzise zwischen den einzelnen Versionen des Selbstbestimmungsrechtes differenzierten. Eagleburger wies das Recht auf Selbstbestimmung mit dem Argument zurück, die Unabhängigkeit koste viele Tote. Implizit identifiziert er damit das Selbstbestimmungsrecht mit der Unabhängigkeit. Diese Gleichsetzung, hier zur Begründung explizit herangezogen, wurde von der Bush-Administration für gewöhnlich ausdrücklich zurückgewiesen.²⁶⁵ Offenbar bestimmt der Kontext, in dem Haltungen und Handlungen gerechtfertigt werden müssen, darüber, wie argumentiert wird. Je nach Situation, je nach Publikum können auch einander ausschließende Argumente zur Begründung des aktuellen Zweckes benutzt werden.

Sicherstellung des Minderheitenschutzes

Alle Diskursteilnehmer sahen im Schutz von Minderheiten eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben der Völker Jugoslawiens. Niemand stellte in Zweifel, daß die Anerkennung Kroatiens einen ausreichenden Schutz der serbischen Minderheit voraussetze. Auch Anerkennungsbefürworter betonten, daß die Unabhängigkeit

Kroatiens nur bei ausreichendem Minderheitenschutz ermöglicht werden solle.²⁶⁶ Der Grundsatz des Minderheitenschutzes galt als notwendige Bedingung für ein friedliches Zusammenleben im Vielvölkerstaat.

In den USA spielte – hinsichtlich der Anerkennungsproblematik – die Frage des Minderheitenschutzes eine weniger wichtige Rolle als in Deutschland. Der Schutz der Minderheiten in Jugoslawien wurde vornehmlich in bezug auf den Kosovokonflikt und die Mißachtung der Rechte durch die serbische Republikregierung diskutiert. Nachdem Jugoslawien durch das Ende des Kalten Krieges seine Sonderstellung verloren hatte, widmeten sich Mitglieder des Kongresses frühzeitig der Frage des Minderheitenschutzes der Albaner in der Provinz Kosovo. Die Forderung der serbischen Regierung nach angemessenem Minderheitenschutz der Serben in Kroatien wurde als scheinheilig („hypocritical“) empfunden.²⁶⁷ Gleichzeitig wiesen die Mitglieder der Administration fortdauernd auf die berechtigten Sorgen der serbischen Minderheit in Kroatien hin.²⁶⁸

4.3.1.2 Problemanbindung

In diesem Kapitel gehe ich auf Merkmale der Situationsdeutung ein, die eine Ablehnung der Anerkennung gerechtfertigt erscheinen lassen. Hierzu zählen die Abwesenheit eines jugoslawischen Akteurs, mit dem sich das Publikum identifizieren konnte, und die Auffassung, der Konflikt sei von außen nicht zu lösen. Diese Darstellungsmuster ermöglichten der US-Regierung sich in die Rolle des mahnenden Beobachters zurückzuziehen, der die Konfliktparteien zwar zur Vernunft aufruft, selbst aber nicht genug Engagement zeigt, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen.

Die Ablehnung der Anerkennung ist aus der narrativen Grundstruktur der US-amerikanischen Situationsdeutung ableitbar. Die Situationsdeutung bietet wenig Anknüpfungspunkte dafür, die Anerkennung als Mittel zur Lösung des Konfliktes darzustellen. Zu komplex und verfahren scheint die Situation, als daß eine solche Maßnahme zur Befriedung des Konfliktes beitragen könne. Die Anerkennung schien allenfalls im Zuge einer »carrot and stick« Strategie geeignet, das Verhalten der Konfliktparteien beeinflussen zu können. In die-

sem Zusammenhang wurde die Anerkennung unter dem Stichwort „earned recognition“ diskutiert.²⁶⁹ Die sezeptionswilligen Republiken sollten sich dieser Vorstellung nach die Anerkennung durch Kooperation mit den anderen Konfliktparteien verdienen. Eine friedliche Lösung des Konfliktes galt dabei als Voraussetzung für die Anerkennung.²⁷⁰ Die von Deutschland gewünschte Anerkennung ohne Einvernehmen der Konfliktparteien wurde als Gefahr für die Stabilität Osteuropas und als Auslöser weiterer Eskalationen der Jugoslawienkrise betrachtet.

Die US-Regierung stellte den Einsatz westlicher Gewalt als einzig erfolgversprechende Möglichkeit dar, den Konflikt von außen zu lösen. Eagleburger äußerte in diesem Sinne:

There's nothing much the United States can do unless we are prepared to use force to do it. And you and I both know that's nonsense.²⁷¹

Der einzig denkbare Weg ist eine gewaltsame Intervention durch westliche Streitkräfte. Diese Lösungsoption könnte als »paternalistische Gewaltanwendung« bezeichnet werden: Der Westen erkennt, wie sich die Konfliktparteien am besten verhalten sollten, und könnte grundsätzlich ein vernünftiges Verhalten erzwingen. Tatsächlich stand diese Handlungsoption nicht zur Verfügung, da die politische Führung die hierdurch entstehenden Kosten nicht zu tragen bereit war. Der Aufwand, die Parteien gegen ihren Willen zu trennen, wurde als unverhältnismäßig hoch angesetzt. Die westliche Staatengemeinschaft war zwar wissend, aber machtlos, die Konfliktparteien zur Einsicht bewegen zu können. Im eben zitierten Interview führte Eagleburger weiter aus:

This is an issue, the United States can't solve, nor can the West Europeans solve a problem that the participants themselves are not willing to have us help in solving. They don't want it solved at this stage. They want their own individual little objective and they're going to continue fighting till they get it.²⁷²

Auch hier wird die US-amerikanische Einschätzung deutlich, daß alle Konfliktparteien für die Entwicklungen in Jugoslawien verantwortlich sind. Die Lösung des Konfliktes bedarf der Mithilfe aller Seiten; diese Bereitschaft schien allerdings bei keiner Konfliktpartei erkennbar. Da dem Westen tatsächliche Zwangsmittel nicht zur Verfügung stehen, bleibt allein die Möglichkeit, immer wieder neu an die Konfliktparteien zu appellieren, ihre Streitigkeiten auf dem Verhandlungswege beizulegen.

Die US-amerikanische Erzählung enthielt keine Identifikationsfigur. Alle Konfliktparteien scheinen für die Eskalation der Krise mitverantwortlich, keine der Parteien kann für ihr Vorgehen belohnt werden. Die US-Regierung zeichnete ein Bild von Unvernunft und nationalistischer Selbstsucht. Die Darstellungen berichten nicht von Opfern und Tätern, in der Unübersichtlichkeit und Fremdheit bietet sich dem Zuhörer nicht die Möglichkeit, mit einer Konfliktpartei zu sympathisieren. Das Fehlen eines Protagonisten geht mit einem gewissen Maß an Orientierungslosigkeit einher. Die Abwesenheit dieser Referenzpunkte erschwerte es dem Publikum, sich im Konflikt zu positionieren. Die Vorschläge der US-Regierung zielten dementsprechend nicht darauf ab, das Anliegen der einen oder anderen Seite zu unterstützen, sondern erschöpften sich im allgemein gehaltenen Aufruf, zur Vernunft zurückzukehren. In der anonymen Komplexität des Geschehens war niemand zu erkennen, der einen ersten Schritt hätte machen und den man gegebenenfalls dabei hätte unterstützen können. Wie in einem systemtheoretischen Modell findet man keinen offen ansprechbaren Akteur mehr, sondern nur noch gewaltsame Kommunikationen.

Daß sich das Bild gleichermaßen verantwortlichen Parteien ergeben konnte, setzt voraus, daß kommunistische Akteure von der US-Regierung nicht als »bad guy« bewertet wurden (wie während des Kalten Krieges üblich). Vor diesem Hintergrund kritisierten Medien, hier werde ein kommunistisches Regime anstatt demokratischer Regierungen unterstützt. Vertreter der US-Regierung verteidigten ihre Anschauung, indem sie die Bedeutung des Attributes »kommunistisch« hinterfragten. Auf diese Weise konnten sie behaupten, die Gleichbehandlung der jugoslawischen Akteure sei angemessen, ohne die gewohnte Praxis in Frage zu stellen, die jugoslawische Bundesregierung als »kommunistisch« zu bezeichnen. Mit der nach-

folgenden Äußerung Eagleburgers läßt sich verdeutlichen, daß für Sinnzusammenhänge nicht nur ausschlaggebend ist, wer als Akteur angesehen und wie Akteure charakterisiert werden, sondern auch welche Folgen mit einer Charakterisierung verbunden werden. Eagleburger weist den Versuch seines Interviewpartners zurück, eine argumentative Verknüpfung zwischen dem Attribut »kommunistisch« und der Unterstützung Kroatiens und Sloweniens herzustellen:

NOVAK: [...] We talk about the „federal government“ that we are supporting. That’s a communist, totalitarian, undemocratic government, while these republics“ governments that we’re opposing are noncommunist and democratically elected. Is that correct?
EAGLEBURGER: You are almost correct. Certainly, the governments in Slovenia and Croatia are democratically elected and democratic governments. I have to tell you that a communist government, which I think is a reprehensible government, was elected in Serbia, but it was elected. The central government, itself, and Prime Minister Markovic
NOVAK: Who’s not elected.

EAGLEBURGER: No, he’s not elected. I think it is wrong, however, to say at this stage that that is a dictatorial central government. As a matter of fact, one of the problems may well be that the central government has lost most of its authority over the republics.²⁷³

Novak zeichnet das Bild einer Auseinandersetzung zwischen demokratischen, nicht-kommunistischen Republiken auf der einen und einer kommunistischen, nicht gewählten Zentralregierung auf der anderen Seite. Eagleburger leugnet das Bestehen dieser vermeintlich negativen Eigenschaften nicht, sondern schwächt diese ab und stellt positive Eigenschaften der Bundesregierung heraus. Eagleburgers und Novaks Auffassungen beruhen jedoch auf einer unterschiedlichen Verwendung des Begriffs »Kommunismus«. Für Novak schließt die Zuschreibung dieser Eigenschaft an einen Akteur ein, daß dieser Akteur von den USA keine Unterstützung erfahren sollte. Eagleburger bestreitet die Gültigkeit dieses Schlusses. Er hofft auf einen positiven Einfluß der Regierung auf den Konflikt und bedauert, daß diese nicht über eine höhere Autorität verfüge. Für Eagleburger beinhaltet das

Attribut »kommunistisch« nicht die Einschätzung, diesen Akteur bekämpfen zu müssen. Eine ähnliche Diskussion führte Eagleburger bei einem Interview während der McNeil/Lehrer Newshour:

LEHRER: But as a practical matter, the central government is a communist government and the other governments are not.
EAGLEBURGER: That doesn't mean that they can't sit down and negotiate peacefully for a new confederation of some form or another. I'm not arguing with whether there are communists and democrats. There clearly are. I am saying that the only way to avoid what we are seeing develop is a peaceful negotiation between the various parties and the various republics.²⁷⁴

Eagleburger lenkt die Diskussion weg von der Frage, ob dies ein Konflikt zwischen Demokratie und Kommunismus sei, hin zu der Frage, welche Annahmen er und Lehrer über den Begriff »Kommunismus« teilen. Eagleburger bedient sich der gleichen Strategie wie im Interview mit CNN, indem er die Bedeutung des Attributes »kommunistisch« hinterfragt. Er weist die implizite Annahme zurück, Kommunist sein und verhandeln können schließe sich aus.

Auseinandersetzungen über die Deutung »empirischer« Befunde können grundsätzlich unendlich weitergeführt werden. In diesem Fall hätten Eagleburger oder Novak weitere Begriffe hinterfragen können, beispielsweise was genau unter „negotiate“ zu verstehen sei.

Eagleburger gelingt es mit dieser Argumentation, den außenpolitischen Handlungsspielraum offen zu halten. Indem er in Verhandlungen über die Bedeutung des Befundes »kommunistisch« eintritt, wehrt er den Versuch seines Gesprächspartners ab, aus diesem Merkmal die Unterstützung Kroatiens und Sloweniens abzuleiten. Der Kampf um die Charakterisierungen der Bundesorgane macht deutlich, daß die Verwendung von Attributen allein keine Handlungsoption nahelegt: Kommunistisch gilt in diesem Fall nicht als per se zu verachtende Weltsicht. Handlungsoptionen werden eröffnet oder verschlossen, indem ein Zusammenhang zwischen der Rahmen-erzählung und dem Attribut hergestellt wird.

Weil sich kein erfolgversprechender Lösungsweg abzeichnete, argumentierten die Mitglieder der Bush-Administration ab Mitte 1991 verfahrensorientiert: Sie forderten, daß sich die Konfliktpartei-

en friedlich einigen sollten, und waren bereit, jedes einvernehmlich erzielte Verhandlungsergebnis zu akzeptieren. Es wurde kein inhaltliches Ergebnis favorisiert, sondern das Konfliktlösungsverfahren in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Voraussetzung für die Akzeptanz dieser Argumentation war das Fehlen eines unmittelbaren Problemlösungsdrucks. Während es in Deutschland nicht mehr möglich schien, sich als distanzierter Beobachter dem ethischen Eifer zu entziehen, wurde in den USA kein moralischer Zwang aufgebaut, einer Konfliktpartei zur Seite stehen zu müssen. Die US-Regierung sah sich nicht imstande, das Leid der jugoslawischen Bevölkerung zu verringern; allenfalls sollte es nicht durch unbedachte Maßnahmen vergrößert werden. Der verfahrensorientierte Ansatz und die damit einhergehende Bereitschaft, jegliches Verhandlungsergebnis zu akzeptieren, waren zudem Ausdruck der Auffassung, daß in Jugoslawien keine strategischen Interessen auf dem Spiel stünden.²⁷⁵ Wäre letzteres der Fall gewesen, hätte sich die US-Regierung vermutlich intensiver für die Durchsetzung eines ihr günstig erscheinenden Verhandlungsergebnisses stark gemacht.

Der Rückzug auf das Verfahren steht zudem im engen Zusammenhang mit der Art und Weise, wie die Normen von der US-Regierung angerufen wurden. Im Mittelpunkt der US-amerikanischen Argumentation standen Normen, in denen ein einvernehmliches Vorgehen der Konfliktparteien gefordert wurde. Normen, die inhaltliche Forderungen beinhalteten – wie das Selbstbestimmungsrecht oder die Forderung nach Minderheitenschutz – spielten hingegen eine nachgeordnete Rolle. Mit dem verfahrensorientierten Ansatz wurde das Prinzip der einvernehmlichen Lösungsfindung zur maßgeblichen Norm erhoben.

Daß die Regierung so vorgehen konnte, war möglich, solange sie damit bei einem Publikum auf Akzeptanz stieß, das keine unmittelbare Lösung einer problematischen Situation erwartet. Vertreter der Bush-Administration blendeten die Frage aus, wie vorzugehen sei, falls sich die Diskursteilnehmer nicht einigen könnten. Daß dies nicht thematisiert wurde, ist um so bemerkenswerter, als gleichzeitig die Vernunftfähigkeit der Kombattanten in Zweifel gezogen wurde. Damit sprach die US-Regierung den Akteuren eine Eigenschaft ab, die für ein erfolgreiches Verhandeln unerlässlich gewesen wäre. So blieb offen, wie sich Konfliktparteien, den US-amerikanischen Wünschen

entsprechend, einvernehmlich verständigen sollten, wenn sie zu einer rationalen Auseinandersetzung mit sprachlichen Mitteln angeblich gar nicht fähig waren: Redet miteinander, auch wenn ihr nicht vernünftig denken könnt, lautete die verborgene, durchaus paradoxe Vorgabe der US-Regierung.

Implizit beinhaltete diese Position der US-Regierung die Bereitschaft, den Status quo so lange zu akzeptieren, bis eine neue Lösung des Konfliktes gefunden ist. Diese Position ist nicht allein deswegen problematisch, weil sich die Diskursteilnehmer uneins waren, worin der Status quo Jugoslawiens überhaupt bestehe. Heikel ist sie auch insofern, als die westliche Staatengemeinschaft nicht in der Lage war, eine faktische Veränderung des Status quo zu verhindern, solange keine einvernehmliche Lösungsfindung gefunden werden konnte. Den Status quo, den die US-Regierung voraussetzte, gab es immer weniger. Aus Sicht desjenigen, der in der serbischen Konfliktpartei den aktiven Aggressor erblickte, stellte sich die hierdurch entstandene Situation als fatal dar. Auf dieser Logik beruhte der Einwand Carl Gustav Ströhms, als er das Drama »Kroatien in der Zwickmühle« entwarf:

Die Zagreber Regierung und Präsident Tudjman geraten in eine Zwickmühle. Durchschlagen sie den gordischen Knoten und greifen sie die großserbische Allianz aus Armee und Tschetnik-Freischärlern frontal an, hätten die Kroaten zusätzlich zu den dann unvermeidlichen Blutverlusten auch noch die Kritik und den Zorn des Westens auf sich geladen, der unbedingt auf Verhandlungslösungen besteht. Verhandeln die Kroaten aber – ganz im Sinne des Westens – unermüdlich weiter, so wendet die Gegenseite inzwischen konsequent die Salami-Taktik aus dem kommunistischen Arsenal an: Sie schneidet aus dem kroatischen Territorium Stück um Stück heraus. Damit aber gewinnen die Machthaber in Belgrad wertvolle Faustpfänder für kommende ‚Friedensgespräche‘.²⁷⁶

Aus Ströhms Sicht bringt das Beharren auf einer einvernehmlichen Lösungsfindung Kroatien in eine mißliche Lage: Serbien erhält die Möglichkeit, eine Politik der vollendeten Tatsachen zu betreiben.

Die Situation stellte sich für die US-Regierung zwar nicht derart dramatisch dar. Mit der Lesart »Bürgerkrieg« teilte sie weder die An-

sicht, Kroatien sei ohne Verschulden in eine Opferrolle geraten, noch hatte sie die Auffassung, Serbien verfolge als einzige Partei eine Politik der vollendeten Tatsachen. Die US-Regierung lieferte aber auch keine Hinweise, wie vorzugehen sei, sollten sich die Parteien nicht einigen können. Sie erwartete vom Publikum, die von Machtlosigkeit gekennzeichnete Rolle des Westens zu akzeptieren und gegebenenfalls hinzunehmen, daß sich die Völker in Jugoslawien abschlachten, ohne daß sie der Westen daran hindern könne. Im deutschen Diskurs wäre diese Argumentation inakzeptabel gewesen. Die dramatisierende Deutung der jugoslawischen Situation machte hier eine Lösung des Problems dringend erforderlich. Der deutsche Diskurs ließ der Bundesregierung keine Chance, die Rolle eines »machtlosen Mahners« einzunehmen.

4.3.2 Rechtfertigungszusammenhang »Selbstbestimmungsrecht«

Im ersten Halbjahr 1991 sahen insbesondere deutsche Anerkennungsbefürworter Jugoslawien in einem Prozeß der Auflösung, bei dem die einzelnen Völker ihren unterschiedlichen Traditionen folgten. Während sich Kroatien und Slowenien wieder Demokratie und Marktwirtschaft zuwandten, versuchten die Bundesorgane und die serbische Republik an zentralistischen Strukturen festzuhalten. Das Anliegen Kroatiens und Sloweniens erscheint in dieser Darstellung als grundsätzlich legitim.

Diese Situationsdeutung macht die Anerkennung als sinnvolle Handlungsoption plausibel. In der Erzählung erweisen sich Kroatien und Slowenien als Sympathieträger, zu deren Lasten eine Lösung des Konfliktes nicht erfolgen sollte. Der Vollzug der Anerkennung ist auf Grundlage der Rahmenerzählung aber keineswegs zwingend. Unter veränderten Vorzeichen bleibt der Fortbestand Jugoslawiens grundsätzlich vorstellbar. Entsprechend lehnte zum Beispiel die deutsche Bundesregierung, im Einklang mit ihren europäischen Partnern, die Anerkennung zunächst ab. Sie hielt weiterhin an einem geeinten Jugoslawien fest, in dem Demokratisierung und marktwirtschaftliche Reformen den kommunistischen Kräften ein Ende bereiteten sollten.

Die Anerkennungsbefürworter sahen hingegen im Selbstbestimmungsrecht einen ausreichenden Grund, um Kroatien die Schaffung eines eigenständigen Staates zu ermöglichen. Die Anerkennung galt ihnen als moralisch »richtige« Handlung und als Vollzug allgemein gültiger Prinzipien. Insbesondere deutsche Journalisten und Mitglieder des Deutschen Bundestages befürworteten die Anerkennung auf Grundlage dieser Argumentation. Im Zentrum dieser Argumentation stand eine bestimmte Auffassung des Selbstbestimmungsrechtes, das es mit der Anerkennung zu vollziehen galt.

4.3.2.1 Anbindung an Prinzipien

Gebot der friedlichen Konfliktlösung

Bereits Anfang 1991 appellierten deutsche Politiker an die jugoslawischen Akteure, auf Gewalt zu verzichten. Bundeskanzler Kohl machte im Februar 1991 in einem Schreiben an den jugoslawischen Ministerpräsidenten Marković deutlich, daß sowohl der Erhalt Jugoslawiens als auch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker auf friedlichem Wege zu erfolgen habe.²⁷⁷ Der Bundestagsabgeordnete der FDP, Ulrich Irmer, bezeichnete den Aufruf zur friedlichen Konfliktlösung als dringendste Botschaft Europas:

So ist es die erste, eindringlichste Botschaft, die von hier und von allen anderen Europäern an die jugoslawischen Völker ausgehen muß: Wie immer ihr eure Probleme behandelt, tut es friedlich und verzichtet auf Gewalt.²⁷⁸

Irmer zeichnet in dieser Aussage das Bild europäischer Völker, die darum besorgt sind, daß auf dem Balkan Konflikte mittels Gewalt ausgetragen werden. Implizit unterstellt er damit, daß es eine Errungenschaft europäischer Völker darstelle, ihre Konflikte gewaltfrei auszutragen.

Wem die Anwendung von Gewalt besonders zugetraut wurde, kommt im folgenden Zitat des SPD-Politikers Glotz zum Ausdruck. Glotz warnte in derselben Debatte des Deutschen Bundestages die jugoslawische Bundesregierung:

Das heißt, wenn sich die reicheren Slowenen und Kroaten aus dem Staatsverband lösen wollen, kann ich durchaus verstehen, was das für den gesamten Verband bedeutet und warum andere dagegen sind. Aber den Versuch, solche Probleme mit militärischen Mitteln zu lösen, dürfen wir unter gar keinen Umständen unterstützen.²⁷⁹

Glötz äußert zunächst Verständnis für die Interessen des Staatsverbandes. Er befürchtet aber, die Bundesorgane könnten aufgrund dieser Nachteile die drohende Sezession durch Waffengewalt zu verhindern suchen. Ein solches Vorgehen hält er unter keinen Umständen für gerechtfertigt und kündigt für diesen Fall den Entzug der Unterstützung der jugoslawischen Bundesorgane an. Die Sorge, Slowenien oder Kroatien könnten sich mit Gewalt vom Bundesverband lösen wollen, äußert er nicht.

Vier Monate später hatte sich die Situation in Jugoslawien mit der Verkündung der Unabhängigkeitserklärungen zugespitzt. Der SPD-Abgeordnete Hans-Jochen Vogel wies einen Tag nach der Verkündung der Unabhängigkeit dem Prinzip der Gewaltvermeidung oberste Priorität zu:

Wir appellieren an alle Beteiligten, ihrer ersten Verantwortung gerecht zu werden und Gewalt zu meiden und in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Wir warnen insbesondere die jugoslawische Bundesregierung vor dem Einsatz der Armee. Kroatien und Slowenen dürfen nicht mit Gewalt im jugoslawischen Staatsverband zusammengehalten werden.²⁸⁰

Zwar wendet sich auch Vogel im ersten, allgemein gehaltenen Satz an alle Konfliktparteien. Im zweiten Teilsatz präzisiert Vogel jedoch, welcher Konfliktpartei diese Warnung tatsächlich gilt: der Bundesregierung und der Armee. Dies war für den deutschen Diskurs kennzeichnend. Versteckt hinter einem globalen Appell, gibt es eine klare Anschauung über die (einseitige) Verteilung der Schuld.

Aus deutscher Sicht bestand die größte Gefahr darin, daß Kroatien und Slowenien gewaltsam am Verlassen des Bundesstaates gehindert werden könnten. Diese Darstellung ist mit dem Bild von Bewohnern vergleichbar, die aus einem gemeinsamen Haus ausziehen. Gewöhnlich bedarf es keiner Gewaltanwendung, um ein Haus gegen den Wil-

len der anderen Mitbewohner zu verlassen; hier aber wird jemand mit gewaltsamen Mitteln am Auszug gehindert. Dieses Bild wurde in deutschen Diskurs nicht durch den ausdrücklichen Gebrauch von Metaphern beschworen, sondern vermittelt sich dem Publikum durch die Art und Weise der Situationsbeschreibung. Diese implizite Metaphorik verdeutlicht die Verknüpfung mit weiteren Annahmen, auf der die Anrufung des Gebotes der friedlichen Konfliktlösung beruhte: die Darstellung der Bewohner als einheitliche und abgrenzbarer Akteur (Kroatien verläßt als abgrenzbare Entität das gemeinsame Haus) und, damit verbunden, die Fähigkeit dieser Entität, einen einheitlichen Willen zu formulieren.

Gebot der einvernehmlichen Lösungsfindung

Im Gegensatz zu den USA spielte in Deutschland die Forderung, der Konflikt müsse einvernehmlich beigelegt werden, eine nachgeordnete Rolle. Eine einvernehmliche Lösung galt grundsätzlich als wünschenswert; die Wahrscheinlichkeit, daß eine solche Lösung zwischen den Parteien möglich war, wurde jedoch als gering eingestuft.²⁸¹

Wie in den USA kann auch im deutschen Diskurs ein enger Zusammenhang zwischen der Auffassung, worin der Status quo in Jugoslawien bestehe, und der Unterstützung des Prinzips festgestellt werden. In Deutschland wurde das Prinzip der einvernehmlichen Lösungsfindung von denjenigen abgelehnt, die eine rasche Anerkennung befürworteten und den jugoslawischen Staatsverband noch nicht als zerfallen betrachteten. Wurde der Status quo Jugoslawiens als funktionsfähiger Staatsverband aufgefaßt, stand die Umsetzung der Unabhängigkeitsbestrebungen mit dem Verbot von Alleingängen im Widerspruch, wie der CDU-Abgeordnete Heinrich Lummer anmerkte:

Die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ist überfällig. Richtig ist natürlich, daß keine Alleingänge erwünscht sind. Richtig ist aber auch, daß nicht einer allein möglicherweise durch ein Veto alles bremsen darf.²⁸²

Lummer hält Alleingänge nicht für wünschenswert, für noch verwerflicher scheint ihm aber, Slowenien und Kroatien die Anerkennung weiterhin vorzuenthalten. Die Forderung einer einvernehmlichen Konfliktlösung wird von ihm nicht absolut gesetzt. Der jugoslawische Status quo darf Lummers Ansicht nach nicht mit allen Mitteln beibehalten werden, sondern kann auch gegen den Willen einzelner Konfliktparteien verändert werden. Lummer mißt dem Prinzip der einvernehmlichen Konfliktlösung daher eine geringere Bedeutsamkeit bei.

Andere Diskursteilnehmer sprachen diesem Prinzip nicht nur eine geringere Priorität zu, sondern lehnten seine Anwendung als grundlegend verfehlt ab. Nach Auffassung dieser Kritiker dürfe Außenpolitik sich nicht am Status quo ausrichten, sondern müsse notwendige Veränderungen zulassen. Der Generalsekretär der CDU, Volker Rühle, merkte in diesem Sinne an:

Und ich finde, daß gerade die Deutschen aufhorchen sollten, denn wir haben die Einheit und Freiheit unseres Landes durch das Selbstbestimmungsrecht erreicht. Und wenn jetzt die Deutschen glauben, daß im übrigen Europa alles beim alten bleiben soll, also eine Status quo Politik betreiben und nicht auch z. B. das Selbstbestimmungsrecht der Slowenen und Kroaten in Jugoslawien anerkennen, dann werden sie moralisch und politisch unglaubwürdig.²⁸³

Rühle verknüpft das Prinzip der Selbstbestimmung mit dem Begriff der „Status quo Politik“. Deutschland, das selbst gerade eine grundlegende Veränderung seiner eigenen Staatsstruktur durchgesetzt habe, könne nicht glaubhaft die Position vertreten, alles müsse unverändert bleiben. Für Rühle wird das Prinzip, keine Alleingänge gegen den erklärten Willen anderer Konfliktparteien durchzuführen, unmoralisch und politisch unglaubwürdig. Rühle akzeptiert die Sichtweise, daß eine Anerkennung der Republiken mit dem derzeitigen Status quo Jugoslawiens nicht zu vereinbaren sei. Dabei bedient er sich eines im folgenden Kapitel auszuführenden Verständnisses des Selbstbestimmungsrechtes, dem zufolge das Prinzip einer einvernehmlichen Lösungsfindung nicht gewahrt bleiben müsse. Es wurde

von Anerkennungsbefürwortern allenfalls im Zusammenhang mit der Neuordnung Jugoslawiens gefordert. In diesem Sinne heißt es in einer Bundestagsresolution vom Juni 1991:²⁸⁴

Die Einheit Jugoslawiens kann nur in Freiheit wiedergefunden werden und Bestand haben.

Die Formulierung „in Freiheit“ entspricht der Forderung, daß alle Konfliktparteien der Neuordnung Jugoslawiens freiwillig zustimmen und auf diese Weise Einvernehmen erzielt wird. Das Verb „wiedergefunden“ drückt aus, daß die Einheit Jugoslawiens verloren zu sein scheint. In dieser Aussage wird das Einvernehmen der Konfliktparteien als Voraussetzung für die Einheit Jugoslawiens erklärt.

Das Gebot der einvernehmlichen Lösungsfindung galt den Sprechern zwar grundsätzlich als wünschenswert; die Einhaltung des Gebotes schien jedoch nicht um jeden Preis erforderlich. Sprecher, die eine Veränderung der Situation wünschten, maßten dem Gebot eine nachgeordnete Bedeutsamkeit zu. Galt hingegen ein gewünschter Zustand bereits als erreicht, wurde das Gebot angerufen, um ungewünschte Änderungen zu erschweren. Die Unterstützung des Gebotes der einvernehmlichen Lösungsfindung hing davon ab, wie die Diskursteilnehmer die aktuelle Lage einschätzten und ob sie diese als begrüßenswert erachteten.

Aufgrund der Eskalation der Gewalt in Jugoslawien und der offenen Parteinahme für Kroatien und Slowenien war das Prinzip der einvernehmlichen Lösungsfindung in der zweiten Jahreshälfte nicht länger von Bedeutung. Die deutsche Bundesregierung nahm zwar weiterhin für sich in Anspruch, im Rahmen der EG-Konferenz über Jugoslawien auf die Einhaltung des Prinzips gedrungen zu haben. Einen solchen Politikansatz sah sie jedoch durch die Haltung der serbischen Führung unmöglich gemacht.²⁸⁵ Serbien galt als verantwortlich dafür, daß das Prinzip nicht länger angewendet werden konnte.

Gebot der einvernehmlichen Grenzänderung

Für die Auslegung des Prinzips der einvernehmlichen Grenzänderung war von Bedeutung, welche Handlungen überhaupt als eine Änderung der Grenzen im Sinne dieses Prinzips angesehen wurden. Einigkeit bestand unter den Diskursteilnehmern, daß entsprechend

der KSZE-Bestimmungen die internationalen Grenzen Jugoslawiens allenfalls im Einvernehmen zu ändern seien. Unterschiedlich ausgelegt wurden hingegen die Fragen, ob ein solches Prinzip auch für die Änderung des Verlaufes der inneren Republikgrenzen gelten solle beziehungsweise für die qualitative Aufwertung dieser inneren Grenzen zu internationalen Grenzen. Letzteres wäre die Folge einer erfolgreich vollzogenen Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens.

Genscher verstand unter Grenzänderungen die Änderungen des Grenzverlaufes – nicht die Änderungen des qualitativen Status' innerer Grenzen. Während er eine einseitig gewaltsame Änderung des inneren Grenzverlaufes ablehnte, zog Genscher mit der Anerkennung die einseitig qualitative Änderung der Grenzen in Betracht. Genschers Interpretation richtete sich auf das im Rahmen der KSZE formulierte Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen, das sowohl auf innere als auch auf äußere Grenzen angewandt werden soll:

Ich darf darauf hinweisen, daß für Europa nach der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris gilt, daß die Grenzen unverletzlich sind und nicht mit Gewalt geändert werden dürfen. Die EG hat deshalb die Respektierung der inneren und äußeren Grenzen Jugoslawiens gefordert.²⁸⁶

Genscher stellt in diesem an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, de Cuéllar, gerichteten Brief die Unverletzlichkeit der Grenzen als ein besonders hohes Gut in Europa dar. Implizit weist er diesem Prinzip eine höhere Priorität zu als dem Prinzip der staatlichen Souveränität. Wird die Anwendung des Prinzips auch für innere Grenzen eines Staates gefordert, setzt dies voraus, daß sich die KSZE mit inneren Angelegenheiten eines ihrer Mitgliedsstaaten befassen sollte.

Indem Genscher mit der Anerkennung drohte, verknüpfte er die Frage der Änderung des Grenzverlaufes mit der Frage der Änderung des qualitativen Status innerer Grenzen: Sollte die serbische Seite weiterhin gewaltsam versuchen, Änderungen im Grenzverlauf herbeizuführen, wollte Genscher die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens vollziehen:

Wenn versucht wird, die inneren Grenzen Jugoslawiens, deren Respektierung die EG wiederholt eingefordert hat, mit Gewalt zu

verändern, dann muß auch mit Blick auf den Schutz der Grenzen möglich sein, die Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens zu prüfen. Eine solche Anerkennung würden wir normalerweise am Ende eines Verhandlungsprozesses vornehmen. Wenn der Verhandlungsprozeß aber zerstört wird, muß es auch möglich sein, diesen Schritt vorher zu tun und nicht tatenlos eine Politik der gewaltsamen Grenzveränderung hinzunehmen.²⁸⁷

Nach Ansicht Genschers machen die Serben den Verhandlungsprozeß unmöglich, weshalb Grenzänderungen auch ohne Verhandlungen möglich sein sollten. Die Aufwertung des qualitativen Status innerer Grenzen wird auf diese Weise zur Sanktion für den serbischen Versuch, den Grenzverlauf gewaltsam ändern zu wollen.

Auch in den Verlautbarungen der Außenminister der Europäischen Gemeinschaft erscheint die durch eine Sezession bedingte qualitative Änderung der Grenzen Jugoslawiens unproblematischer als die Änderung von Grenzverläufen. Die Appelle, die inneren und äußeren Grenzen Jugoslawiens nicht gewaltsam zu ändern, bezogen sich auf die Versuche der Serben, sich kroatisches Territorium aneignen zu wollen. In einer im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) verfaßten Erklärung äußerten die Außenminister der Zwölf ihre Entschlossenheit, gewaltsame Grenzänderungen nicht anzuerkennen:

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind über die zunehmende Gewalt in Kroatien bestürzt. Sie erinnern die für die Gewalt Verantwortlichen daran, daß sie entschlossen sind, niemals Grenzänderungen anzuerkennen, die nicht durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung herbeigeführt worden sind. Es ist eine völlig fehlgeleitete Politik der serbischen Freischärler, die Probleme, die sie im Hinblick auf eine neue verfassungsmäßige Ordnung erwarten, durch militärische Mittel lösen zu wollen.²⁸⁸

Diese Kritik richtet sich ausschließlich an die serbischen „Freischärler“. Die Unabhängigkeitsbestrebungen Kroatiens und Sloweniens wurden weder in dieser noch in anderen EPZ-Erklärungen als Versuch einer einseitigen Grenzänderung angesehen.

Während die USA und zeitweise die niederländische Präsidentschaft der Europäischen Gemeinschaft bereit waren, eine einvernehmlich erzielte Änderung des Grenzverlaufs zu akzeptieren, äußerte sich die deutsche Bundesregierung in dieser Frage zurückhaltender. Genschers Politik zielte darauf ab, eine Änderung der Grenzverläufe zu verhindern, und vor diesem Hintergrund gewann für ihn die Frage des Minderheitenschutzes besondere Bedeutung. Er nahm an, daß die jugoslawischen Grenzverläufe nur dann erhalten blieben, wenn die Minderheiten über einen ausreichenden Schutz verfügten.²⁸⁹

Deutschlands Politik zielte darauf ab, eine Änderung von inneren und äußeren Grenzverläufen zu verhindern und die Umwandlung von inneren zu äußeren Grenzen auch ohne Einvernehmen aller Konfliktparteien durchzuführen. Eine Änderung von Grenzverläufen sollte nach deutschem Willen auch in der Jugoslawienkonferenz nicht zur Disposition stehen. Deutschland zeigte sich nicht dazu bereit, Druck auf Kroatien auszuüben, einer Änderung seiner Grenzen zuzustimmen. Die Anrufung des Prinzips der einvernehmlichen Grenzänderung stellte zwar ein gängiges Argumentationsmuster in Deutschland dar. Tatsächlich scheint aber fraglich, inwiefern dem Prinzip der *einvernehmlichen* Grenzänderung Bedeutsamkeit für die deutsche Politik zugesprochen werden sollte. Vielmehr sollte bei der Beschreibung der deutschen Politik differenziert werden: Die deutsche Bundesregierung lehnte die Änderung des Grenzverlaufes ab – sei sie einvernehmlich erzielt oder nicht. Sie befürwortete hingegen eine einseitig durchgeführte Aufwertung der inneren Grenzen Jugoslawiens.

Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker

Kein Prinzip dominierte den deutschen Diskurs so stark wie das Selbstbestimmungsrecht. Parlamentarier und Medien rechtfertigten die diplomatische Anerkennung fortwährend unter Berufung auf ein solches Recht. Auch die deutsche Bundesregierung begründete ihr Vorgehen, indem sie auf das Selbstbestimmungsrecht verwies.

Die im US-amerikanischen und deutschen Diskurs vorgetragenen Interpretationen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker können idealtypisch nach drei Auffassungen differenziert werden. Diese Auslegungen unterscheiden sich insbesondere in der Frage, inwieweit

aus dem Selbstbestimmungsrecht ein Recht auf Loslösung vom jugoslawischen Staatenverbund abgeleitet werden könne:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung garantiert den Völkern, eigenständig über ihr Zusammenleben entscheiden zu können. Wenn die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Minderheiten gewahrt bleiben, steht es Völkern frei, einen Staatenverbund zu verlassen.
2. Das Recht auf Selbstbestimmung ist eine Form des Minderheitenschutzes. Das Recht garantiert einem Volk, innerhalb einer gewählten Staatsform entsprechend seiner Identität leben zu können. Ein Recht auf Sezession besteht allenfalls, wenn es einem Volk nicht länger möglich ist, entsprechend seiner Identität zu leben.
3. Das Recht auf Selbstbestimmung garantiert den Minderheitenschutz, beinhaltet aber kein Recht auf Grenzänderungen.

Der ersten Auslegung zufolge ist ein Volk in seinen Handlungen frei, solange international festgeschriebene Prinzipien wie der Minderheitenschutz beachtet werden. Das Selbstbestimmungsrecht garantiert grundsätzlich die Handlungsfreiheit eines Volkes. Der zweiten und dritten Auslegung zufolge ist das Selbstbestimmungsrecht eine Form des Minderheitenschutzes. Es garantiert einem Volk das Recht, nach eigener Façon leben zu können. Die zweite und dritte Auslegung unterscheiden sich lediglich in der Frage, inwiefern aus dem Selbstbestimmungsrecht ein Recht auf Sezession abgeleitet werden kann. Während das Recht auf Sezession in Auslegung Zwei unter bestimmten Umständen bejaht wird, wird dies in Auslegung Drei grundsätzlich abgelehnt.

Die erste Auslegung entspricht der Interpretation des Selbstbestimmungsrechtes, die in den Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens vorgetragen wurde.²⁹⁰ Diese Sichtweise wurde in Deutschland und den USA von dem Großteil der Anerkennungsbeurwörter weitgehend übernommen. Auslegung Zwei und Drei entsprachen der Argumentation der Bush-Administration und deutscher Anerkennungskritiker. Auslegung Drei kommt der gängigen Völkerrechtspraxis am nächsten, die aus dem Selbstbestimmungsrecht gemeinhin kein Recht auf Unabhängigkeit ableitet.²⁹¹ Zu dieser Auffassung tendierte auch die Badinter-Kommission in ihrem Gutachten zum Selbstbestimmungsrecht der Serben.²⁹²

Die drei Auslegungen unterscheiden sich in der Frage, ob die Norm nur Anwendung finden kann, wenn ein Volk in einen übergeordneten Staatenverbund eingebunden ist. Wird die Frage verneint (Auslegung Eins), stellt sich das Selbstbestimmungsrecht als eine Art Naturrecht dar, das allen Völkern unabhängig von der Staatsform, in der sie leben, zuteil wird. Wird sie bejaht (Auslegung Zwei und Drei), ist das Selbstbestimmungsrecht als spezifisches Recht von Völkern konzipiert, die mit anderen Völkern in einem Staat zusammenleben. Während der ersten Phase des Konfliktes, in der Jugoslawien noch als funktionierender Staatenverbund angesehen wurde, ist dieser Aspekt unproblematisch. Wird aber – wie in der zweiten Phase des Konfliktes – angenommen, daß Jugoslawien zerfallen ist, erscheint die Bezugnahme auf das Selbstbestimmungsrecht zur Begründung der Unabhängigkeit zweifelhaft. Ein Recht, welches Minderheiten in einem Staatsverband schützt, macht nur Sinn solange der Staatsverband besteht.

In Deutschland wurde die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker häufig durch einen Verweis auf die deutsche Geschichte gerechtfertigt. Deutschland, das mit der Einheit gerade erst sein eigenes Recht auf Selbstbestimmung verwirklichen konnte, könne dieses Recht anderen Völkern nicht verweigern. Bundeskanzler Kohl stellte in diesem Sinne eine Verbindung zwischen Freiheit, Europa, Deutschland und Selbstbestimmung her:

Die Völker Jugoslawiens müssen ihre Zukunft selbst und frei bestimmen können. Das freie Europa muß ihnen hierbei zur Seite stehen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist das um so selbstverständlicher, als unser Land auf dem Wege über die Selbstbestimmung die deutsche Einheit wiedererlangt hat.²⁹³

Für Kohl ist das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht Teil europäischer, insbesondere aber deutscher Identität. Kohls Argumentation beruht auf der Auffassung, die Ausübung der Selbstbestimmung im deutschen Fall sei mit der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes im kroatischen Falle vergleichbar. Diese Auffassung war im deutschen Diskurs weit verbreitet. Der SPD-Vorsitzende Björn Engholm unterstrich die Bereitschaft seiner Partei, sich dieser Verantwortung zu stellen:

Für die SPD gilt deshalb: Wir stehen zum Selbstbestimmungsrecht der Völker, auch zu jenem Weg der Selbstbestimmung, der zur Selbständigkeit dieser Völker führt. Wir können anderen nicht das verwehren, was wir jüngst für unser Volk selber erfolgreich in Anspruch genommen haben. Das galt gerade gestern für die baltischen Republiken; heute gilt es für die Slowenen und Kroaten, und es mag morgen für manche anderen gelten.²⁹⁴

Engholm betont ausdrücklich, daß für die SPD das Recht auf Selbstbestimmung mit dem Recht auf eine eigene Republik einherginge. Für ihn bestehen keine Zweifel an der Vergleichbarkeit des deutschen, kroatischen und baltischen Falles. Engholm sieht in der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes eine moralische Verpflichtung, die zukünftig auch anderen Völkern nicht vorenthalten werden dürfe. Er wendet sich mit dieser Aussage gegen Bedenken, in denen die Sorge um die Stabilität Europas zum Ausdruck gebracht wurde. Die häufige Bezugnahme auf die deutsche Geschichte ließ die Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes als politische Selbstverständlichkeit erscheinen.

Die Gegenüberstellung von deutscher Geschichte und dem Bestreben Kroatiens und Sloweniens nach Unabhängigkeit blieb allerdings nicht unhinterfragt. Sprecher, die eine andere Auffassung des Selbstbestimmungsrechtes vertraten, erkannten darin keine vergleichbaren Fälle. Eingewandt wurde beispielsweise, daß es einen entscheidenden Unterschied darstelle, ob Selbstbestimmung im Einvernehmen durchgeführt werde oder gegen den Willen betroffener Völker.²⁹⁵

Die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes wurde nicht nur moralisch, unter Berufung auf die Verantwortung Deutschlands, sondern auch pragmatisch begründet. Der außenpolitische Sprecher der CDU, Karl Lamers, verband damit die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Für ihn war die Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung keine moralische Angelegenheit, sondern Mittel, um Stabilität und Ordnung herzustellen:

[Es ist] richtig, daß die Deutschen, die gerade die Frucht ihrer Selbstbestimmung genossen haben, dem Prinzip Freiheit die oberste Priorität in der Außenpolitik erteilen wollen. Das hört sich sehr moralisch an, so meine ich es gar nicht. Es ist doch eben unsere

Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte, daß eine politische Ordnung nur Bestand hat, nur stabil ist, nur friedlich sein kann, nur die Probleme, die es ja in der Gesellschaft gibt, lösen kann, wenn sie auf der Freiheit beruht. Insofern sind Moral und Interesse überhaupt kein Gegensatz. Und ich finde, die Deutschen tun gut daran, gerade auf dem Hintergrund ihrer Geschichte in diesem Sinne ihre Prinzipien in der Außenpolitik sorgfältig zu bedenken.²⁹⁶

Auch Lamers leitet aus der Geschichte eine besondere Verantwortung für die deutsche Außenpolitik ab. Er sieht in der deutschen Einheit eine Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechtes und verbindet damit die Forderung nach dem Einsatz für »Freiheit«. Diesem moralischen Argument fügt er ein interessengeleitetes hinzu. Die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes rechtfertigt sich in seinen Augen nicht allein aufgrund der deutschen Geschichte; sie diene auch als Garant des friedlichen Zusammenlebens in Europa. Diese Behauptung begründet er mit der Erfahrung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg und setzt dabei implizit die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes unter dem Regime Tudjman mit der Schaffung eines freiheitlichen Systems gleich. Lamers kehrt in diesem Zitat die US-amerikanische Argumentation um. Während die US-Regierung fortwährend betonte, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes dürfe nicht auf Kosten der Stabilität der Region erfolgen, sieht er im Selbstbestimmungsrecht einen Weg zum Frieden und zur Stabilität.

Die in Deutschland vorherrschende Auffassung Eins – derzufolge das Selbstbestimmungsrecht einem allgemeinen Grundrecht vergleichbar ist – wurde nicht von allen Diskursteilnehmern geteilt. Diese Interpretation wurde, etwa von einer Minderheit der Bundestagsabgeordneten der SPD oder von Seiten der Gruppe PDS/Linke Liste, wiederholt in Zweifel gezogen. Nicht nur Anerkennungsgegner kritisierten diese Auffassung, sondern auch Anerkennungsbefürworter. Der überwiegende Teil dieser Kritik beschäftigte sich mit der Frage, ob aus dem Selbstbestimmungsrecht zwangsläufig ein Recht auf Sezession abgeleitet werden könne.

Der SPD-Abgeordnete Hans Koschnik lehnte die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht grundsätzlich ab, da seine Anwendung im Falle Kroatiens zu nicht kontrollierbaren Folgen führe. Während Lamers in der Verbindung von Selbstbestimmungsrecht und Freiheit

eine Stabilitätsgarantie zu erblicken meinte, befürchtete Koschnik gegenteilige Auswirkungen. Auch lehnte er Vergleiche des kroatischen Falles mit den Unabhängigkeitsbestrebungen der baltischen Republiken als verfehlt ab. Koschnik warnte während einer Bundestagsdebatte im September 1991:

Meine Sorge ist, daß wir eine Selbstbestimmungsdiskussion aufnehmen, die wir nicht durchhalten können. Das Zusammenwachsen beider deutschen Staaten ist in dieser Selbstbestimmung etwas ganz anderes als eine Herauslösung aus einem Staatenverband, der nicht freiwillig geschaffen worden ist. Die Wiederherstellung der Souveränität der baltischen Staaten hat nichts mit der Diskussion zu tun, wie sie jetzt aufbricht. Wer Selbstbestimmung so als Diskussionsanspruch akzeptiert, wird morgen das gleiche für die Tschechoslowakei, übermorgen für Südtirol und für jedes andere Land sagen müssen, und plötzlich stellen wir fest, daß das nicht die Antwort sein kann. Ich warne davor, die Diskussion so zu führen. [...] Die Fakten sind klar. Es wird eine Selbständigkeit von Slowenien und Kroatien geben, wie immer sie aussehen wird. Aber nur zu sagen, wir machen alles unter dem Begriff Selbstbestimmung, ist eine der größten Gefahren für die europäische Politik.²⁹⁷

Koschnik wendet sich nicht gegen die Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens, sondern gegen eine bestimmte Verwendung des Begriffs »Selbstbestimmung«. Wie Lamers begründet Koschnik seinen Einwand pragmatisch. Für Koschnik war der Vollzug des Selbstbestimmungsrechtes nicht grundsätzlich richtig oder falsch. Er bewertet den Nutzen des Prinzips anhand der zu erwartenden Folgen, wobei er auf Folgen außerhalb Jugoslawiens abzielt.

Kritische Stimmen, wie die von Koschnik, konnten sich im deutschen Diskurs nicht durchsetzen. Auf Gefahren der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes wurde selten verwiesen. Die Forderung danach wurde als eine Forderung nach dem Vollzug des Guten und Gerechten dargestellt. Das Selbstbestimmungsrecht wurde in diesen Argumentationen – insbesondere in konservativen Zeitungen wie »Der Welt« und der FAZ – mitunter stark idealisiert. Manfred Schell meint in einem kurz nach den Unabhängigkeitserklärungen verfaßten Kommentar:

Slowenien und Kroatien haben sich ihr Selbstbestimmungsrecht erkämpft. Ihre Zukunft liegt, in welcher Konstellation auch immer, im freien Europa. Kohl hat, als die offizielle Bonner Außenpolitik wieder einmal von den Ereignissen überrollt wurde, die Lage richtig charakterisiert: Länder kann man nicht mit Panzern zusammenhalten. Das Selbstbestimmungsrecht gilt eben überall, und es ist dynamisch genug, sich über alle chauvinistische Brutalität hinwegzusetzen.²⁹⁸

Das Selbstbestimmungsrecht wurde in diesem Zitat nicht als Prinzip des Internationalen Rechtes dargestellt, sondern war Ausdruck der Macht der Gerechtigkeit. Schell zitierte den Mythos, daß das Gute letztlich siege, wobei in seiner Erzählung das Gute in Gestalt des „dynamischen“ Selbstbestimmungsrechtes auftrat. Die Beamten des Auswärtigen Amtes charakterisierte er als zu träge, um auf die sich in der Realität durchsetzenden Gerechtigkeiten reagieren zu können; zumindest der Bundeskanzler schien die Situation angemessen erfassen zu können. Das Zitat verdeutlicht eine Tendenz im deutschen Diskurs, das Selbstbestimmungsrecht als uneingeschränkt positive Errungenschaft aufzufassen. Die vereinzelt vorgetragene Kritik vermochte diese Auffassung von Selbstbestimmung nur wenig in Frage zu stellen.

4.3.2.1 Problemanbindung

Im Rahmen der Situationsdeutung »Selbstbestimmungsrecht« wird die Anerkennung als ein Beitrag aufgefaßt, den Deutschland leisten solle, um benachbarten Völkern bei der Durchsetzung ihrer Grundrechte beizustehen. Argumente zur Rechtfertigung dieser Überzeugung können an die Rahmenerzählung leicht angeschlossen werden. Die Anerkennung stellte aus dieser Sicht ein Mittel dar, mit dem von außen Einfluß auf den Konfliktverlauf genommen werden konnte. Durch sie wurde der Schritt zur Selbstbestimmung vollzogen; ein Schritt, zu dem jedes Volk berechtigt sein sollte.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen wurden in Deutschland als rechtmäßiges Anliegen beurteilt und nicht wie in den USA als stabilitätsgefährdend angesehen. Daß sie bei diesen Versuchen Unterstützung des Westens erhalten sollten, erschien selbstverständlich. Dies um so mehr, als die Kräfte, die sie an diesem Schritt hindern wollten, mit dem alten System des kommunistischen Zentralstaates gleichgesetzt wurden.

Die Diskurse in Deutschland und den USA werden von verschiedenen Bildern beherrscht: In Deutschland vermittelt sich dem Beobachter das Bild der zurückkehrenden Republiken. Dem kroatischen und slowenischen Volk bietet sich nach Jahrzehnten wieder die Möglichkeit, ihrer eigentlichen kulturellen Prägung entsprechend, in die westliche Staatengemeinschaft zurückzukehren. Dieses Bild ist gekennzeichnet von der Vorstellung, eine natürliche Ordnung der Völker werde wiederhergestellt. Das Bild, das sich in den Aussagen der Bush-Administration vermittelt, hat mit diesem Szenario nichts gemein: Hier nehmen unvernünftige Akteure bewußt eine Eskalation der Gewalt in Kauf, um ihre nationalistischen Ziele verwirklichen zu können, die alles andere als im Einklang mit einer friedlichen toleranten Welt stehen.

Das im deutschen Diskurs gezeichnete Bild erleichtert dem Zuhörer die Orientierung. Es bietet die Möglichkeit, sich mit einer Konfliktpartei identifizieren zu können. Die Konstruktion von Identität erlangt hier bei der Rechtfertigung der Anerkennung Bedeutung. Sie kommt bei der Deutung »Selbstbestimmungsrecht« auf zweierlei Art zum Tragen: Erstens wird die Identität der Kroaten und Slowenen mit der Identität der Zuhörer als weitgehend kompatibel dargestellt. Auf diese Weise wird das Gefühl beim Publikum geweckt, einer gemeinsamen Gruppe anzugehören. Die Sorge für das Wohlergehen der Kroaten und Slowenen erscheint als natürliche Empfindung. Wer sich diese Sichtweise aneignet, wird keine Lösung des Jugoslawienkonfliktes anstreben wollen, die sich gegen die Interessen Kroatiens oder Sloweniens richtet. Eine uneingeschränkte Unterstützung kroatischer oder slowenischer Ziele – etwa die Forderung nach Anerkennung – folgt aus diesem Befinden zunächst nicht. Die Forderung nach Anerkennung wird aber in dem Moment plausibel, indem die Unabhängigkeit gleichzeitig als Vollzug eines legitimen Rechtes dargestellt wird.

An diesem Punkt der Argumentation setzt die Anrufung der deutschen Identität ein; der zweite Aspekt der Identitätskonstruktion. Die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes wurde als eine spezifisch deutsche Verantwortung beschrieben, die sich aus der unmittelbaren Geschichte des deutschen Volkes ableitet. Selbst mit vielen Erfahrungen von Teilung und Fremdherrschaft belastet, konnte aus der Selbstbetroffenheit keine andere Haltung zu ähnlichen Problemen anderer Völker erwachsen: Die Deutschen haben vom segensreichen Grundsatz der Selbstbestimmung profitiert, von daher sind sie mithin verpflichtet, diese Erfahrung auch anderen Völkern zu ermöglichen. Zu der Haltung des erfahrenen und erlösten Betroffenen kommt noch eine weitere Rolle, die dem Westen und insbesondere den Deutschen in dieser Erzählung zugeschrieben wurde: die Rolle des Gerechten. Dabei taucht der Westen als Schlichter auf, der zwischen richtig und falsch zu unterscheiden vermag und sich auf seiten des Guten stellt.

Im Gegensatz zum verfahrensorientierten Diskurs der Bush-Administration war der deutsche Selbstbestimmungsdiskurs ergebnisorientiert. Durch Verknüpfung der Sätze »Den uns ideologisch nahestehenden Republiken muß geholfen werden«, »Die Republiken wollen Unabhängigkeit« und »Wir Deutsche sind Menschen, die Selbstbestimmungsrecht und Unabhängigkeit achten« war der Spielraum der als sinnvoll erscheinenden Handlungsoptionen wesentlich eingeschränkt. Ein Ergebnis des Konfliktes – die Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens – galt als erstrebenswert und sollte letztlich als notwendig erscheinen. Andere Möglichkeiten erschienen weniger wünschenswert. Der Konflikt sollte nicht nach einem bestimmten Verfahren gelöst werden, sondern ein bestimmtes Ergebnis sollte am Ende des Konfliktes stehen.

Die Anrufung von Normen war dafür unerlässlich. Sie stellten die argumentative Grundlage bereit, um den Anspruch auf Richtigkeit der Handlungsoption »Anerkennung« zu gewährleisten. Indem man sich auf zeitlose Regeln berief, wurde die Anerkennung als Anwendungsfall allgemein gültiger Prinzipien dargestellt. Im Zentrum dieser Argumentation stand die Wahrnehmung, das Selbstbestimmungsrecht gewähre die Unabhängigkeit, die durch die Anerkennung hergestellt werden würde. Anerkennung und Situationsdeutung waren in diesem Rechtfertigungszusammenhang eng miteinander verknüpft, der Handlungsrahmen weitgehend eingeschränkt: Solange es allein

darum geht, daß demokratische Republiken versuchen, sich von einem kompromißlosen kommunistischen Zentralstaat zu emanzipieren, gibt es nur einen Lösungsweg: die Unabhängigkeit.

Diese Argumentation und die damit zusammenhängende Einschränkung des Handlungsspielraumes bleiben nur plausibel, solange die Grundannahmen, auf denen diese Erzählung beruht, nicht erfolgreich in Frage gestellt werden. Mögliche Ansatzpunkte hierfür wurden bereits genannt. So ist zu bezweifeln, inwiefern ein so verstandenes Selbstbestimmungsrecht noch etwas mit der gleichlautenden Norm des Internationalen Rechts gemein hat. Diesbezüglich kritische Fragen wurden 1991 vereinzelt aufgeworfen: Was ist, wenn die Bundesarmee ihre Truppen aus Kroatien nicht abzieht? Welcher Stimmenanteil sollte ein Veto der serbischen Minderheit darstellen, falls bei einem Referendum in den fraglichen Gebieten über die Unabhängigkeit Kroatiens entschieden wird? Wie kann die Umsetzung des Minderheitenschutzes in den serbisch dominierten Gebieten sichergestellt werden? Wie kann Kroatien in diesen Gebieten ohne Anwendung massiver Gewalt seinen Hoheitsanspruch verwirklichen?

Eine breitere Diskussion über derartige Probleme hätte im Anerkennungsdiskurs eine Ausweitung des Handlungsrahmens nach sich ziehen können. Wenn diese Schwierigkeiten aufgeschlossen beobachtet worden wären, hätte dies das Vertrauen in die Richtigkeit der Handlungsoption »Anerkennung« erschüttern können und alternative Handlungsoptionen plausibler erscheinen lassen. Im deutschen Anerkennungsdiskurs wurden diese Fragen kaum thematisiert oder auch bewußt ausgegrenzt. Gleichzeitig wurden Argumente wie »Selbstbestimmungsrecht erfordert Anerkennung« von Diskursteilnehmern fortwährend reproduziert. Diese Routine beeinträchtigte das Vermögen, das Problem erneut durchdenken und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten zu können. Außerdem vermittelte sich mehr und mehr der Eindruck, jeder Deutsche müsse von der Richtigkeit der Maßnahme überzeugt sein; denn was derart oft wiederholt und deshalb selbstverständlich wird, kann so falsch nicht sein.

Wie der politische Handlungsspielraum geordnet und eingegrenzt und dazu andere Perspektiven marginalisiert werden, wird auch am Beispiel Bosniens deutlich. Der deutsche Anerkennungsdiskurs behandelte immer nur Kroatien und Slowenien. Obwohl Bosnien-Herzegowina eine Kroatien und Slowenien gleichgestellte Republik war,

spielte diese Republik im deutschen Diskurs eine untergeordnete Rolle. Warum dies so ist, dafür liefert die Analyse des Diskurses einige Anhaltspunkte. Die besondere Situation in Bosnien war mit mehreren Annahmen des Rechtfertigungszusammenhanges der Anerkennung unvereinbar:

Zunächst beruhte die deutsche Argumentation weitgehend auf der Gleichsetzung »jugoslawische Republik = jugoslawisches Volk«. Die Republik Kroatien galt beispielsweise als der natürliche Staatsverbund des kroatischen Volkes. Sie wurde nicht als Verwaltungseinheit mit ethnisch heterogener Bevölkerung, sondern als institutionelle Verkörperung der Herrschaft des kroatischen Volkes angesehen. Nur unter dieser Voraussetzung macht der eben beschriebene schleichende Übergang vom Selbstbestimmungsrecht eines Volkes zum Selbstbestimmungsrecht eines Staates Sinn. Im Falle Bosniens dagegen geht die Gleichsetzung von Volk und Republik an den Gegebenheiten vorbei: Die hier lebende Bevölkerung war zu heterogen, um den Anspruch einer Ethnie auf die Gesamtrepublik plausibel machen zu können.

Zudem läßt sich die Geschichte Bosniens nicht als »Heimkehr in den Westen« erzählen. In den letzten Jahrhunderten unterstand Bosnien zumeist osmanischer Herrschaft. Die größte Religionsgemeinschaft stellt der Islam dar. Eine Zugehörigkeit zum christlich geprägten Westeuropa wäre allenfalls mit der relativ kurzen Habsburger Regentschaft zu rechtfertigen gewesen. Kroatien und Slowenien wurden hingegen fortwährend als »westeuropäisch« dargestellt, ein Kriterium, dem Bosnien nicht entsprechen konnte.

Außerdem war Bosnien 1991 in keiner Opferrolle. Bosnien wurde im Zuge der Auflösung Jugoslawiens unabhängig, nicht im Zuge der Auseinandersetzung von bosnischer Republikregierung und jugoslawischer Zentralregierung. Die bosnische Regierung ließ sich nicht als demokratischer Widerstand gegen die alten kommunistischen Funktionäre darstellen. Eine eindeutige moralische Beurteilung der Akteure – wie sie im Falle Kroatiens und Sloweniens deutlich wurde – war 1991 für Bosnien noch nicht möglich.

Die Kategorien, mit welchen deutsche Diskursteilnehmer die Krise in Jugoslawien faßten, konnten kaum auf die Situation in Bosnien übertragen werden; die gängigen Beschreibungsmuster, durch die man doch gerade eine schwierige Lage bewältigt wähnte, paßten

nicht zu diesem Problemfall. Schwerer einzuordnen und schon insofern bedrohlich fremd, vermied man es, sich mit der bosnischen Situation zu konfrontieren. Weder war die Sorge einer möglichen Eskalation des Krieges in Bosnien ausgeprägt, noch wurde die Anerkennung Bosniens als ebenso notwendig wie die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens erachtet.

Mit Hilfe der Situationsdeutung »Selbstbestimmungsrecht« konnte unschwer Unterstützung für das Anliegen Kroatiens und Sloweniens mobilisiert werden. Jugoslawien jenseits der Grenzen Kroatiens geriet dabei allerdings aus dem Fokus; man betrachtete nur ein Teil des Ganzen. Ein Einzelfall schien gelöst, doch der Gesamtzusammenhang, das jugoslawische Problem wurde in der Erzählung ausgeblendet. Insofern schien es auch nicht notwendig, eine gesamtjugoslawische Lösung zu finden.

4.3.3 Rechtfertigungszusammenhang »Angriffskrieg«

Mit dem Ausbruch der Gewalt in Jugoslawien setzte sich in Deutschland die Anschauung durch, Kroatien und Slowenien seien Opfer einer serbischen Aggressionspolitik. Serbien überfiel mit Hilfe der Bundesarmee die beiden Republiken, um seine Dominanz im Bundesstaat zu sichern. In dieser Lage mußte den unterdrückten Republiken dringend Hilfe geleistet werden. Die Lösung des Problems konnte nur in einer Vereitelung der serbischen Eroberungspläne bestehen. Ein militärisches Eingreifen Deutschlands schien zum damaligen Zeitpunkt sowohl aufgrund der begrenzten Kapazitäten als auch wegen der verfassungsrechtlichen Lage nicht möglich. Die deutschen Politiker hofften, durch »Internationalisierung« der Krise den Konflikt beeinflussen zu können. Als logische Konsequenz dieser Internationalisierung galt die Anerkennung.²⁹⁹

Während sich die Anerkennung in der Rahmenerzählung »Selbstbestimmungsrecht« noch als Ausdruck gerechten Handelns ausnahm, galt sie nun als Mittel, um Nothilfe zu leisten. Aus dieser Sicht machte der „objektive Verlauf“ der Ereignisse die Anerkennung erforderlich; in den Augen der Bundesregierung konnten sich weder Deutschland noch seine Partner diesen „Realitäten“ verschließen.³⁰⁰ Vor dem

Hintergrund dieser Situationsdeutung wurde die Anerkennung zur offiziellen deutschen Regierungspolitik.

Während der zweiten Phase des Konfliktes wurde größtenteils auf diejenigen Normen Bezug genommen, die bereits in der ersten Phase zur Rechtfertigung des Handelns angerufen wurden. Die Bundesregierung betonte neben dem Recht auf Selbstbestimmung die Notwendigkeit des Minderheitenschutzes. Den Schutz der serbischen Minderheit in Kroatien zu gewährleisten, wurde als eine Voraussetzung für die Anerkennung dargestellt. Die Forderung nach einvernehmlicher Lösungsfindung wurde während dieser Phase nicht länger erhoben. Eine solche Forderung schien durch die serbische Aggressionspolitik zunichte gemacht.

4.3.3.1 Anbindung an Prinzipien

Gebot der friedlichen Konfliktlösung

Die Wahrnehmung, Kroatien werde von seiten der Bundesorgane und Serbien angegriffen, beeinflusste in der zweiten Jahreshälfte 1991 die Argumentation der deutschen Anerkennungsbefürworter grundlegend. Der Konflikt wurde nicht länger als Sezessionskonflikt dargestellt, bei dem Republiken versuchen, einen Staatenverbund zu verlassen. Mit dem Einsatz von Gewalt – so die Argumentation der deutschen Bundesregierung – habe die serbische Konfliktpartei die Einheit Jugoslawiens zerstört. Der Konflikt wurde von nun an als Eroberungskrieg Serbiens angesehen, als eine Auseinandersetzung zwischen formal gleichgestellten Republiken. Der Anspruch der serbischen Konfliktpartei, für den Erhalt Jugoslawiens zu kämpfen, war in sein Gegenteil verkehrt. Statt den Fortbestand zu sichern, habe sie den Zerfall Jugoslawiens zu verantworten.

Deutschland sah im Vorgehen der serbischen Konfliktpartei eine Verletzung des Prinzips der friedlichen Konfliktlösung, die nicht hingenommen werden konnte. Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher drohten bereits kurz nach den Unabhängigkeitserklärungen mit der Anerkennung, um die serbische Konfliktpartei von ihrem militärischen Vorgehen abzuhalten. Im September 1991 äußerte sich Bundeskanzler Kohl während einer Debatte des Deutschen Bundestages mit den Worten:

Wer glaubt, jetzt immer noch auf Gewalt setzen zu können, muß mit einer entschiedenen Antwort aller Europäer rechnen. Dies gilt auch und nicht zuletzt für die Bundesrepublik Deutschland, namentlich im Blick auf die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Wenn Dialog, wenn friedliches Miteinander nicht mehr möglich sind, dann stellt sich für uns, auch und gerade aus unserem Verständnis von Selbstbestimmungsrecht, die Frage, diejenigen Republiken, die nicht mehr zu Jugoslawien gehören wollen, völkerrechtlich anzuerkennen.³⁰¹

Für Bundeskanzler Kohl ist die Lage in Jugoslawien eindeutig. Gewalt wird von einer Konfliktpartei angewendet, die hoffte, mit diesem Vorgehen ihre Interessen durchsetzen zu können. In der Unterstützung der Gegenseite sieht Kohl ein Mittel, um anzuzeigen, daß sich Gewalt nicht lohnen werde.

Die Bundesregierung übernahm damit eine Einschätzung, die in den Medien und im Bundestag seit längerem verbreitet war. Der SPD-Abgeordnete Gert Weissenkirchen zog beispielsweise Anfang Juli 1991 eine Verbindung zwischen Gewalt und Unabhängigkeit:

Aus Angst vor dem Präjudiz hat die EG die Einheit Jugoslawiens über die Freiheit ihrer Nationalitäten gestellt. Mit den Bomben gegen die Demokratie ist der Rubikon überschritten. Die Demokratien Europas haben keine andere Wahl, die drohende Militärdiktatur in Jugoslawien hat sie uns aufgezwungen. Zieht sich die Zentralarmee nicht unverzüglich zurück, müssen wir die Eigenstaatlichkeit Sloweniens und Kroatiens anerkennen.³⁰²

Für Weissenkirchen steht das Recht auf Unabhängigkeit der Republiken durch die Gewaltanwendung der JVA außer Frage. Die Situation ist für ihn so eindeutig, daß eine juristische Fehleinschätzung nicht länger möglich erscheint. Mit dem Bild vom Überschreiten des Rubikons bringt Weissenkirchen zum Ausdruck, daß das serbische Vorgehen aus Sicht der Demokratien Europas nicht weiter geduldet werden könne. Mit dieser Argumentation wird der serbischen Konfliktpartei nicht nur die Schuld für die Zerstörung Jugoslawiens zugeschrieben; sie hatte zudem die Verantwortung für die diplomatische Anerkennung Kroatiens und Sloweniens zu tragen, sollte sie sich nicht unver-

züglich zurückziehen. Der Bruch des Prinzips des Gewaltverzichts wurde im deutschen Diskussionszusammenhang als schwerwiegende Verfehlung dargestellt, welche die internationale Staatengemeinschaft zum sofortigen Handeln berechtigte.

Dieses Argumentationsmuster beruht auf zwei Merkmalen der Situationsdeutung: Zum einen wird ausschließlich die serbische Konfliktpartei für die Eskalation des Konfliktes verantwortlich gemacht. Zum anderen wird die Verletzung des Prinzips der friedlichen Konfliktlösung als ein Vergehen bewertet, auf das unmittelbar reagiert werden muß. In dieser Argumentation erscheinen die jugoslawischen Bundesorgane und Serbien als aggressive Akteure, die von friedsamem europäischen Staaten umgeben sind. Mit der Anwendung von Gewalt hat die serbische Konfliktpartei eine Grenze überschritten. Die übrigen europäischen Staaten erscheinen berechtigt, diese Gewaltanwendung zu sanktionieren, indem sie sich auf seiten der leidtragenden Republiken stellten und deren Anliegen nach Unabhängigkeit unterstützten. Dem Prinzip der friedlichen Konfliktlösung kommt in dieser Argumentation die Funktion einer »moralischen Schmerzschwelle« zu. Wer schießt, setzt sich ins Unrecht und muß mit unmittelbaren Gegenmaßnahmen der übrigen europäischen Staaten rechnen, die reflexartig eingeleitet werden.

Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker

Die deutsche Bundesregierung hatte über den gesamten Untersuchungszeitraum die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker betont. Bevor die Gewalt in Kroatien eskalierte, äußerte sie sich allerdings noch zurückhaltender in der Frage des Selbstbestimmungsrechtes, als von Mitgliedern des Parlaments oder Journalisten gefordert wurde. In der ersten Hälfte 1991 verknüpften die Vertreter der Bundesregierung die Forderung nach Selbstbestimmung noch nicht mit der Forderung nach einem unabhängigen Kroatien oder Slowenien.

Nach dem Ausbruch der Gewalt im Anschluß an die Verkündung der Unabhängigkeitserklärungen ließ die Bundesregierung aber rasch ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Republiken zu unterstützen:

FRAGE: Für Deutschland ist es aus geschichtlichen Gründen nicht ganz einfach, sich in Jugoslawien in irgendeiner Form wieder einzumischen. Aus Serbien kommen heute schon wieder harsche Töne, die Deutschen seien dabei, Jugoslawien erneut zu zerschlagen. Was sagen Sie dazu?

GENSCHER: Das ist natürlich ganz abwegig. Wir mischen uns auch nicht ein, sondern Deutschland wird sich nicht übertreffen lassen, wenn es darum geht, die Menschenrechte, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Minderheitenrechte zu wahren. [...]

GENSCHER: Auf jeden Fall muß jeder in Jugoslawien wissen, daß wir erstens die Anwendung von Gewalt nicht hinnehmen werden und daß zweitens das Verhalten der Armee in den letzten Tagen die Unabhängigkeitsbestrebungen in den beiden Republiken nicht geschwächt, sondern natürlich verstärkt hat.³⁰³

Genscher nähert sich mit dieser Aussage dem Selbstbestimmungsdiskurs des Deutschen Bundestages und der deutschen Medien an, indem er Deutschland als Hüter des Selbstbestimmungsrechtes darstellt. Er verknüpft das Prinzip des Gewaltverzichts mit der Umsetzung des Selbstbestimmungsrechtes. Das Zitat kann als Warnung an die Jugoslawische Volksarmee gelesen werden, daß durch weitere Gewaltanwendung alle Kriterien für den Vollzug des Selbstbestimmungsrechtes erfüllt würden und dieser Vollzug die Loslösung der Republiken vom Gesamtstaat beinhalte. Die aus deutscher Sicht einseitige Gewaltanwendung der serbischen Konfliktpartei wurde als Auslöser für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes interpretiert. Daß daraus die Eigenstaatlichkeit Kroatiens und Sloweniens zu folgern sei, galt vielen Sprechern als selbstverständlich.

Die deutsche Bundesregierung rechtfertigte ihre Anerkennungs politik maßgeblich mit dem Verweis auf die Anwendung von Gewalt auf seiten der serbischen Konfliktpartei. Durch die Eskalation der Gewalt in Kroatien betrachtete sie den jugoslawischen Staatenverbund als aufgelöst. Gleichzeitig sah sie in der Durchsetzung der Unabhängigkeit Kroatiens die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes. Die Argumentationskette »Serbische Gewalt zerstört Jugoslawien und aktiviert das Selbstbestimmungsrecht und damit die Unabhängigkeit« ist allerdings problematischer, als den meisten Anerkennungsbe für-

wortern bewußt gewesen sein dürfte. Die Verwendung des Begriffs »Selbstbestimmungsrecht« in diesem Zusammenhang ist schwer mit dem Konzept »Selbstbestimmungsrecht« im Sinne des internationalen Rechts in Einklang zu bringen. Das Selbstbestimmungsrecht ist als Norm des Internationalen Rechts dann von Bedeutung, wenn die Rechte eines Volkes innerhalb eines bestehenden Staatsverbandes geklärt werden müssen. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines Staatsverbandes. Nach verbreiteter Meinung, etwa in der Lesart Genschers, wurde der Kroatienkonflikt aber als ein Konflikt zwischen gleichberechtigten Republiken angesehen und nicht länger als Konflikt zwischen Bundesstaat und sezessionswilligen Republiken. Aus deutscher Sicht hatte Kroatien einen von seiner Nachbarrepublik geführten Eroberungskrieg abzuwehren. Der Konflikt wird in diesem Fall zwischen formal gleichgestellten Republiken ausgetragen, weshalb die Voraussetzungen für eine Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes eigentlich fehlten. Der jugoslawische Bundesstaat gegen den ein solches Recht geltend gemacht werden könnte, gilt hier bereits als zerfallen.

Die Frage der Selbstbestimmung stellte sich auf Grundlage der Situationsdeutung allenfalls für die serbische Minderheit Kroatiens, für die ein unabhängiges Kroatien einen übergeordneten Staatsverband darstellte. Indem sie am Selbstbestimmungsrecht festhielten, um die diplomatische Anerkennung zu rechtfertigen setzten sich die deutschen Diskursteilnehmer dem Verdacht aus, dieses internationale Recht selektiv umzusetzen. Die Bezugnahme auf ein Selbstbestimmungsrecht täuschte darüber hinweg, daß sich die Kroaten in einer grundsätzlich anderen Situation als die serbische Minderheit befanden; letztere war vielmehr den Gefahren einer diskriminierten und verfolgten Minderheit ausgesetzt.

Rückblickend erscheint deutschen Diplomaten die damalige Fixierung auf das Selbstbestimmungsrecht daher als Fehler. Libal bedauert, daß die deutsche Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht als „Beleg“ für die deutsche Absicht dienen konnte, Jugoslawien zerstören zu wollen (Libal 1997: 111–112). In seinen Augen betrieb Deutschland gerade keine Politik der Selbstbestimmung, sondern trat für den Erhalt der noch bestehenden territorialen und verfassungsmäßigen Strukturen ein. Für Libal drängte die deutsche Jugoslawienpolitik nicht nach Veränderungen, sondern hielt an den noch bestehenden

verfassungsrechtlichen Institutionen fest. Selbstbestimmungsrecht ist diesem Verständnis nach strenggenommen nicht ein Recht der Völker sich ihr staatliches Gefüge selbst auszusuchen, sondern gemeint ist das Recht der staatlichen Institutionen, den Auflösungsprozeß der übergeordneten Einheit zu überstehen. Hierzu mußte sichergestellt werden, daß sie sich die Staatsorgane gegen ethnisch motivierte Gewalt anderer Republiken zu Wehr setzen können. In einer vom Auswärtigen Amt nachträglich verfaßten Rechtfertigung der diplomatischen Anerkennung tauchte der Begriff »Selbstbestimmung« folgerichtig auch nicht länger auf.³⁰⁴ Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, daß der Begriff, seinerzeit in aller Munde, inkohärent gebraucht wurde. Die damaligen Diplomaten scheinen sich allerdings in der rückblickenden Beurteilung des Prinzips nicht einig. Genscher etwa rechtfertigt in seinen Memoiren die Anerkennung weiterhin mit dem Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht.³⁰⁵

Zum Zeitpunkt der Anerkennung, Ende 1991, war die Bezugnahme auf das Selbstbestimmungsrecht ein Residuum der zur Jahresbeginn vorgetragenen Argumentation, welche die Abspaltung Kroatiens von Jugoslawien rechtfertigen sollte. Ende 1991 hatte sich die Deutung der Situation durch die Ereignisse der letzten sechs Monate zwar dramatisch verändert; die Diskursteilnehmer nahmen diese Veränderungen aber nicht zum Anlaß, eingeübte Rechtfertigungsmuster zu hinterfragen. Sprecher und Zuhörerschaft haben sich an die Wiederholung bestimmter Argumente gewöhnt, es fällt ihnen offenkundig schwer, ihre nun eingeübten Darstellungsroutinen zu durchbrechen. Die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde im deutschen Diskurs von den meisten Diskursteilnehmern auch dann weiterhin als gültiges Argument akzeptiert, als Jugoslawien als längst aufgelöst galt. Nachdem die Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes erfolgreich als spezifisch deutsche Verpflichtung dargestellt wurde, schienen sie von einem Begriff nur schwer lassen zu können, mit dem viel vom eigenen Selbstverständnis verbunden war. Insofern hätte eine Korrektur der Sichtweise verlangt, auch seine eigene Rolle in dem Konflikt neu zu bestimmen. Sich diesem Prozeß zu öffnen, dürfte um so schwerer fallen, wenn in der herrschenden Beschreibung viel von der eigenen Identität verankert ist. Wenn Genscher sagt, niemand wird beim Verfechten der Selbstbestimmung die Deutschen übertreffen, dann steht in der Tat die deutsche Rolle der Vortrefflich-

keit auf dem Spiel. Muß diese Rolle im Rahmen einer neuen Erzählung aufgegeben werden, verblaßt auch der moralische Nimbus, mit dem sich Deutschland vor der Weltöffentlichkeit exponierte. Der Begriff »Selbstbestimmung« wurde dabei selten als *Terminus technicus* verwendet. Der Inhalt des juristischen Fachausdrucks wurde durch die vermeintlich wörtliche Bedeutung des Begriffs überlagert.³⁰⁶ Möglicherweise wäre der Diskurs anders verlaufen, hätte das Selbstbestimmungsrecht unter einer anderen Bezeichnung – beispielsweise „Woodrow Wilson Prinzip“ – Eingang in das internationale Recht gefunden. In diesem Fall ließe sich die Bedeutung des Begriffs nicht unmittelbar aus seiner Bezeichnung ableiten und der Begriff, der einer juristischen Fachsprache entnommen wurde, hätte ungleich schwerer umgedeutet werden können.

Betrachtet man den Bundesstaat als zerfallen, ist die Bezugnahme auf ein Selbstbestimmungsrecht allenfalls plausibel, wenn man es nicht länger als Selbstbestimmungsrecht eines Volkes, sondern als Selbstbestimmungsrecht eines Staates diskutiert. Die Republiken Kroatien, Slowenien und Serbien besitzen dieser Argumentation zufolge bereits quasi-staatlichen Charakter. Sie sind nach dem Zerfall Jugoslawiens die einzig verbleibenden Einheiten, die staatliche Aufgaben wahrnehmen können. In dieser Argumentation erweist sich das Selbstbestimmungsrecht als Abwehrrecht eines Staates gegenüber einem Aggressor. Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen einem Selbstbestimmungsrecht von Völkern und einem Selbstbestimmungsrecht von Staaten wurde in den hier untersuchten Texten allerdings nicht getroffen. Der Begriff »Selbstbestimmungsrecht« veränderte seine Bedeutung fließend mit der Veränderung des Sinnzusammenhangs, in den er gestellt wurde.

Sicherstellung des Minderheitenschutzes

Die Notwendigkeit des Minderheitenschutzes in allen jugoslawischen Republiken wurde in Deutschland während des gesamten Untersuchungszeitraums betont. Im Falle Kroatiens wurde der Minderheitenschutz als Voraussetzung für den Vollzug der Anerkennung angesehen.³⁰⁷ Außenminister Genscher sah den Schutz der Minderheiten als unentbehrlich an, um die Änderung des kroatischen Grenzverlaufs zu verhindern.

Die Sicherung des Minderheitenschutzes wurde in allen jugoslawischen Republiken als notwendig und angesehen. Weder wurde unterstellt, daß die Gewährung der Minderheitenrechte in unabhängigen Republiken selbstverständlich sei, noch, daß zentralistischere Staatsformen automatisch zur Verletzung von Minderheitenrechten führen. Der FDP-Abgeordnete Olaf Feldmann betonte diesen Punkt ausdrücklich und sah im Minderheitenschutz die grundlegende Aufgabe europäischer Friedenspolitik:

Meine Damen und Herren, dies ist keine Frage der Staatsform: Weder führt der zentralistische Staat automatisch zu Menschenrechtsverletzungen, noch lösen selbständige Republiken automatisch alle Probleme. [...] Ohne die Gewährung ihrer nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Rechte kann es eine friedliche und dauerhafte Lösung der jugoslawischen Krise nicht geben. Minderheiten können in einem gemeinsamen Europa ein wichtiges Bindeglied zwischen den Staaten und Völkern sein. Wo die Minderheiten unterdrückt werden, entstehen Konflikte und erwachsen damit Gefahren für den Frieden. Der Schutz von Minderheiten ist – das ist auch schon in dem ersten Punkt der heutigen Tagesordnung zum Ausdruck gekommen – eine zentrale Aufgabe einer Friedenspolitik für Europa.³⁰⁸

Kroatien wurde in Deutschland zwar als demokratisch orientierte Republik wahrgenommen; damit wurde aber nicht automatisch der Schutz von Minderheiten unterstellt. Bemerkenswert an Feldmanns Zitat ist die grundsätzlich positive Einschätzung der Rolle von Minderheiten. Feldmann hofft, Minderheiten könnten zur Verständigung der Völker beitragen. Diese Einschätzung war im Anerkennungsdiskurs ungewöhnlich. Minderheiten galten als Ursache von Problemen und nicht als Hoffnungsträger zur Konfliktvermeidung.

Der SPD-Politiker Freimut Duve, ein entschiedener Befürworter der Anerkennung, bestimmte den Schutz der Minderheiten als Bedingung für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes. Er kritisierte Kroatien, den Minderheitenschutz der Serben unzureichend gewährleistet und damit das Selbstbestimmungsrecht auf illegitime Weise ausgeübt zu haben:

Das Sterben in Kroatien ist eingeleitet worden durch einen völkerrechtlich unzulässigen Schritt des kroatischen Präsidenten: die Unabhängigkeit als Selbstbestimmung des kroatischen Volkes zu erklären, unter Mißachtung der serbischen Minderheit von immerhin 600 000 Menschen in Kroatien. Inzwischen hat der kroatische Präsident der serbischen Minderheit Mitwirkungsrechte angeboten. Viel zu spät. Jeder in Kroatien lebende Serbe machte sich zum „Verräter“, wenn er nach dieser Welle von Gewalt und Haß in einer kroatischen Regierung mitwirken würde. Auch Kroatien ist ein Mehrvölkerstaat. Das Selbstbestimmungsrecht, wie es die kroatische Regierung zu Beginn des Konflikts beanspruchte, widersprach den geltenden Regeln des Völkerrechts. Es wäre in dieser Form null und nichtig, hätte damals Kroatien der KSZE, der UNO oder gar dem Europarat beitreten können.³⁰⁹

Kroatiens Vorgehen steht Duves Einschätzung nach zunächst nicht in Übereinstimmung mit dem Selbstbestimmungsrecht. Die Unabhängigkeit kann seiner Überzeugung zufolge nicht aus einem Recht auf Selbstbestimmung hergeleitet werden. Duve beruft sich in seiner Argumentation auf die seiner Ansicht nach geltende Völkerrechtspraxis. Er wendet sich in seiner Argumentation nicht gegen die Anerkennung als solche, sondern mahnt die Sicherstellung des Schutzes der serbischen Minderheiten an.

Die Hoffnung, die diplomatische Anerkennung könne zur Schlichtung des Konfliktes beitragen, war den Diskursteilnehmern nur einleuchtend, solange bei Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechtes der Minderheitenschutz in Kroatien gewahrt blieb. Der FDP-Abgeordnete Irmer unterstrich diesen Zusammenhang:

Aber erliegen wir doch bitte nicht der Illusion, durch die Anerkennung würde irgend etwas leichter! Hören denn dann die Serben und die Kroaten in der unabhängigen Republik Kroatien auf zu streiten? Wir haben doch das Minderheitenproblem dann überhaupt nicht gelöst. [...] Die Anerkennung, meine Damen und Herren, hat überhaupt nur dann Sinn, wenn zugleich auch von Kroatien die strikte Verpflichtung übernommen wird, einen Minderheitenschutz anzuerkennen und in der Praxis durchzusetzen, wodurch dann endlich das Blutvergießen aufhören könnte.³¹⁰

Den Erfolg der Anerkennung bemißt Irmer an der tatsächlichen Umsetzung des Minderheitenschutzes. Die Einstellung der Kämpfe wird aus Irmers Sicht nicht durch die Anerkennung als solche, sondern durch einen angemessenen Schutz der Minderheiten erwirkt. In der deutschen Diskussion spielte die Frage, der tatsächlichen Umsetzung des Minderheitenschutzes kaum eine Rolle. Entscheidend waren seinerzeit formal-juristische Kriterien. Inwiefern die Möglichkeit einer praktischen Umsetzung überhaupt bestand, interessierte weniger.

Zieht man zur Beurteilung der Frage, ob ein ausreichender Minderheitenschutz gewährleistet ist, allein formal-juristische Kriterien heran, stellt sich dieses Problem ausschließlich als eine Verfassungsfrage dar. Der Schutz der serbischen Minderheiten gilt dann als garantiert, wenn in der kroatischen Verfassung die international üblichen Vorschriften festgeschrieben sind.³¹¹ Im Falle Kroatiens wurde für den Begriff »Minderheitenschutz« nicht in Erwägung gezogen, was für Begriffe wie »Demokratie« selbstverständlich erschien: daß sich die Praxis vom Gesetzestext unterscheiden kann.³¹² Minderheitenschutz wurde indessen als formales Problem eines Staatswerdungsprozesses begriffen. Die praktische Umsetzung schien den meisten Diskursbeteiligten in einem als westlich wahrgenommenen Staat wie Kroatien weniger problematisch.³¹³ Vertreter der deutschen Bundesregierung hatten die Notwendigkeit des Minderheitenschutzes in Kroatien als Bedingung für die Anerkennung zwar ständig betont, vermochten aber keine Schwierigkeiten auf seiten Kroatiens erkennen, diese Bedingung zu erfüllen. Wird die kroatische Verfassung zum alleinigen Kriterium des Minderheitenschutzes, wird die Beurteilung des Minderheitenschutzes objektiv faßbar. Ihre Beurteilung kann hierfür ausgebildeten Juristen übertragen werden.

Die deutsche Argumentation stützte sich auf ein Gutachten des Völkerrechtlers Christian Tomuschat, das von der deutschen Bundesregierung in Auftrag gegeben worden war. In diesem Gutachten wurde der kroatischen Verfassung eine „vorbildhafte Bedeutung für den weiteren Minderheitenschutz in Europa“ bescheinigt.³¹⁴ Die im Diskurs einstimmig vorgetragene Forderung des Minderheitenschutzes galt der Bundesregierung somit als erfüllt. Als die Badinter-Kommission Vorbehalte bezüglich des kroatischen Minderheitenschutzes vorbrachte, hatte Deutschland Kroatien bereits anerkannt.

In der formal-juristischen Sichtweise des Minderheitenschutzes wurden Bedürfnisse, welche die betroffenen Minderheiten äußerten, ausgeklammert.³¹⁵ Psychologische Grundlagen von Konflikten, etwa das subjektive Erleben der betroffenen Minderheit, blieben außen vor. Aus der Geschichte der kroatisch-serbischen Beziehungen wurden im öffentlichen deutschen Diskurs keine besonderen Schutzbedürfnisse der serbischen Minderheit abgeleitet, die über den üblichen Standard hinaus gingen. Weiterreichende Autonomieansprüche der serbischen Minderheit galten als ungerechtfertigt, da die serbische Republikregierung den in Serbien lebenden Minderheiten derartige Rechte auch nicht zugestand.³¹⁶

Vereinzelt zweifelten Anerkennungskritiker im deutschen Diskurs an, ob in Kroatien ein Minderheitenschutz überhaupt gewährleistet werden könne. Sie beurteilten die Angemessenheit des Minderheitenschutzes nicht allein anhand des Wortlautes des Gesetzestextes, sondern danach, ob Gesetz und Praxis in der gegebenen Situation dazu geeignet sind, Frieden zu stiften. In diesem Sinne gab der SPD-Abgeordnete Erler zu bedenken, wie der Minderheitenschutz in Kroatien konkret umgesetzt werden könne:

Wie soll eigentlich ein kroatischer Nationalstaat die Rechte der serbischen Minderheiten sichern? Es gäbe nur zwei Möglichkeiten: entweder das serbische Siedlungsgebiet auszugliedern und den Serben zuzuschlagen, das wird Kroatien niemals akzeptieren, oder eine weitgehende Autonomie mit kultureller Autonomie, gemeindlicher Autonomie, bis hin zu eigenen Steuern für Serben. Ich fürchte, das würden die Kroaten auch nicht akzeptieren. Akzeptiert man völkerrechtlich einen kroatischen Nationalstaat, so programmiert man Mord und Totschlag zwischen Serben und Kroaten vor.³¹⁷

Erler beurteilt nicht anhand abstrakter Vorschriften des Internationalen Rechts, ob das kroatische Entgegenkommen als ausreichend oder serbische Forderungen als überzogen anzusehen seien. Er betrachtet die Lücke, die zwischen serbischen Forderungen und kroatischen Eingeständnissen klaffte, als grundlegendes Problem. Maßstab für die Bewertung der Minderheitenrechte ist für Erler die Frage, ob dieser Gegensatz mit dem Mittel des Minderheitenschutzes überbrückt

werden könne; die Antwort enthält massive Zweifel. Erler argumentiert pragmatisch, da er auf zu erwartende Folgen abzielt. Entsprechend dieser Sicht ist Minderheitenschutz nicht gegeben, solange der grundlegende Zweck des Minderheitenschutzes nicht erreicht ist: die Akzeptanz des Rechtssystems bei der betroffenen Minderheit.

Diese unterschiedlichen Sichtweisen zogen auch verschiedene Beurteilungen des weiteren Konfliktverlaufes in Kroatien nach sich. Wer den Minderheitenschutz der Serben in Kroatien als gewährleistet ansah, interpretierte die Weigerung der Serben, sich den kroatischen Autoritäten unterzuordnen, als unrechtmäßige Okkupation kroatischen Territoriums. Als das kroatische Militär 1995 gewaltsam gegen die in der Krajina lebenden Serben vorging, stellte sich dies als Versuch eines Staates dar, die Herrschaft über sein Territorium wiederzuerlangen. Betrachtete man hingegen die Frage der Minderheitenrechte als weiterhin ungelöst, so findet man dadurch die Voraussage Erlers bestätigt, daß in diesem Fall Mord und Totschlag „programmiert“ gewesen sei. Die unüberbrückbare Kluft zwischen serbischen Ansprüchen und kroatischen Eingeständnissen wurde mit der Vertreibung des Großteils der serbischen Bevölkerung aus der Krajina militärisch geschlossen. In den Augen der Serben war mit der Vertreibung dokumentiert, welche Form von Minderheitenschutz sie von einer kroatischen Obrigkeit zu erwarten hätten.

Aus den jeweiligen Perspektiven auf den Minderheitenschutz ergaben sich auch unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie erfolgreich die Anerkennungspolitik war. Die deutsche Regierung nahm für sich in Anspruch, mit der diplomatischen Anerkennung zum Abflauen der Kämpfe in Kroatien beigetragen zu haben. Diese Beurteilung ist dann plausibel, wenn die Auseinandersetzungen in Kroatien als getrennte Konflikte betrachtet werden: ein von Milošević begonnener Krieg 1991, der 1992 mit der Anerkennung beendet wurde, und eine Auseinandersetzung 1995, die von der Weigerung der serbischen Minderheit herrührt, den souveränen kroatischen Staat zu akzeptieren. Rückt man hingegen die ungelöste Minderheitenfrage in den Mittelpunkt seiner Betrachtung, stellt sich die Situation anders dar: 1992 wurde der gewalttätige Konflikt zwischen Serben und Kroatien nicht beendet, sondern unterbrochen. Im Jahr 1995 findet die fortdauernde Minderheitenfrage schlußendlich ihre militärische Lösung.

4.3.3.2 Problemanbindung

In der Situationsdeutung »Angriffskrieg« werden wesentliche Merkmale der Situationsdeutung »Selbstbestimmungsrecht« weiter zugespitzt. Die Akteure werden noch deutlicher anhand von Opfer/Täter- und Gut/Böse-Dichotomien auseinandergelassen, die Situation gewinnt an Dramatik. Die Notwendigkeit, von außen auf den Konflikt einzuwirken, ist deutlich: Ohne baldige Nothilfe werden kommunistische Aggressoren eine junge Demokratie verschlingen. Eine Entwicklung, der kein guter Europäer – und schon gar nicht ein guter Deutscher – unbeteiligt zusehen darf. Die Forderung nach der Anerkennung wurde gleichgesetzt mit der Beendigung des Krieges und gerann dadurch zu einem sittlichen Imperativ.

Rechtliche Fragen, wie die Frage nach Souveränität, sind in solchen Situationen kaum von Belang. Seit die serbische Konfliktpartei einem nationalistischen Wahn erlegen ist, gab sie den Anspruch auf die Rechte eines souveränen Staates auf. Diese Logik veranschaulichte der SPD-Politiker Feimut Duve, als er in einem Essay für den »Spiegel« schrieb:

Längst ist die Souveränität der Staaten eingeschränkt, wenn es um Menschen- und Minderheitenrechte geht. Die Flüsse, meinte äußerst ruhig in die Kamera gesprochen ein militanter Serbe vor einigen Wochen, die Flüsse der Kroaten werde man vergiften. [...] Aus unpräzisem Disput über Selbstbestimmung und Völkerrecht ist blanker Völkerhaß geworden. Wer die Lebensgrundlagen, wer die Flüsse vergiften will, der will vertreiben. Wer vertreibt, steht am Beginn des versuchten Völkermordes. So jedenfalls legt die UN-Konvention über die ‚Verhütung und Bestrafung des Völkermords‘ Killeraktionen gegen andere Volksgruppen aus.³¹⁸

In den ersten beiden Sätzen schließt Duve den Staat mit dem Individuum kurz. Seine Argumentation zielt auf den jugoslawischen Staat und die serbische Republik. Duve zitiert den einzelnen Serben nicht um seiner selbst willen; er dient ihm dazu, das Verhalten des serbischen Volkes zu veranschaulichen. Serben sind Brunnenvergifter, welche die notwendigen Lebensgrundlagen der Kroaten zerstören. Sie handeln nicht im Affekt, sondern ihr Handeln ist bewußt und

berechnend. Stößt Duves Argumentation bei seinem Publikum auf Akzeptanz, ist der Handlungsspielraum für die Intervention in Jugoslawien weit geöffnet. Die Handlungen der Serben waren in Duves Augen derart verwerflich, daß Bestimmungen des internationalen Rechts hinter die Notwendigkeit, Hilfe zu leisten, zurücktraten. Eine Ungleichbehandlung der Konfliktparteien wird mit dieser Argumentation nicht nur gerechtfertigt, sondern als Voraussetzung erfolgreichen Handelns angesehen.

Die Handlungslogik, die mit der Situationsdeutung »Angriffskrieg« nahe gelegt wird, scheint so zwingend, daß die Begründung der Anerkennung durch die Berufung auf ein »Selbstbestimmungsrecht« nicht länger erforderlich gewesen wäre. Was noch vor dem Hintergrund des Vollzugs des kroatischen Selbstbestimmungsrechtes bedenklich gewesen wäre, scheint nicht länger relevant. Auch brachte es die Anrufung eines kroatischen Selbstbestimmungsrechtes mit sich, daß man hätte klären müssen, wie ein serbisches Selbstbestimmungsrecht auszusehen habe. Mit der Deutung »Angriffskrieg« konnte das Selbstbestimmungsrecht der Serben für nichtig erklärt werden. In einer rückblickenden Darstellung der Anerkennung führt der damalige Leiter des Referats Südosteuropa im Auswärtigen Amt, Libal, in diesem Sinne aus (Libal 1997: 173):

[...] if a nationalist Croatia had wanted to secede from a functioning multinational democratic Yugoslavia, the question of the Krajina would have assumed an altogether different aspect, for then, one could have plausibly argued that, in light of the past, Serbs in the Krajina should not be forced to live in a secessionist Croatia. But Croatian independence and the Serb-Croat conflict over the Krajina were the ultimate results of the attack on Tito's Yugoslavia mounted by Serb nationalism, which then would have been rewarded for its destructive policies by an amputation of Croatia (and Bosnia) in Serbia's favor.

Libal weist die Deutung zurück, Kroatien hätte einen funktionierenden Staatsverband verlassen wollen. Er beschreibt Jugoslawien hingegen als ein vom serbischen Nationalismus zerstörtes Gebilde, in dem Ansprüche auf Selbstbestimmung nicht länger geltend gemacht werden können. Die Serben haben ihr Recht auf Selbstbestimmung

verspielt, ihre Politik der Zerstörung dürfe nicht belohnt werden. Für Kroatien geht es nicht allein darum, ein Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen, sondern angesichts der serbischen Aggression das eigene Überleben zu sichern. Das Selbstbestimmungsrecht muß in einer solchen Situation nicht länger angerufen werden. Die außenpolitischen Akteure müssen nun als Retter in der Not agieren. Daß man zur Begründung nicht länger das umstrittene Selbstbestimmungsrecht Kroatiens ins Feld führen mußte, wurde von vielen Anerkennungsbefürwortern nicht wahrgenommen. Sie blieben der Idee des Selbstbestimmungsrechtes verhaftet, zogen es weiterhin zur Rechtfertigung ihrer Position heran.

Mit der Deutung »Angriffskrieg« wird die Komplexität der Situation auf ein Minimum reduziert. Der Konflikt wird dem Archetyp kriegerischer Auseinandersetzung zugeordnet. Seine wesentlichen Merkmale sind Aggression und Verteidigung. Die Kategorisierung der Akteure wird von Dichotomien bestimmt. Die Kategorien sind scharf voneinander trennbar und werden sie vom Publikum akzeptiert, stellt sich nicht länger die Frage, auf welcher Seite der Betrachter zu stehen hat. Der Zuhörer scheint gezwungen, Position zu beziehen und schließlich zu handeln, will er seinem Selbstbild als modernen Werten folgender Akteur gerecht werden. Freimut Duve brachte diese Anschauung pointiert zum Ausdruck: „Wer während der Ermordung zwischen Täter und Opfer neutrale Balance verlangt, macht sich zum Mitmörder.“³¹⁹

Im Gegensatz zur US-Regierung stand der deutschen Regierung die Möglichkeit nicht offen, sich als teilnahmsloser Mahner zu verhalten. Unschuldige Menschen waren in Bedrängnis. Auch im Vergleich zur Deutung »Selbstbestimmungsrecht« stellte sich die Notwendigkeit zur Hilfeleistung dringlicher dar. Die Rolle, die dem Westen zugeschrieben wurde, war die des Retters in der Not. Die westliche Staatengemeinschaft war aufgerufen, die angeschlagenen und deshalb um so aggressiveren Kräfte eines sich überlebten Kommunismus daran zu hindern, die modernisierungswilligen Republiken vom Kurs auf Demokratie und Marktwirtschaft abzubringen. Die Lesart machte unmittelbar plausibel, daß etwas getan werden muß. Mit der Deutung »Angriffskrieg« wurde im Diskurs ein hoher Handlungsdruck auf die außenpolitischen Akteure in Deutschland aufgebaut. Die Situationsdeutung »Angriffskrieg« öffnet den Hand-

lungsspielraum für eine Intervention in Jugoslawien. Sie legitimiert alle Handlungsoptionen, mit denen die Kroaten und Slowenen bei der Abwehr des serbischen Angriffes unterstützt werden können.

Die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens wurde im deutschen Diskurs auf dreierlei Weise mit dieser Situationsdeutung verknüpft. Sie wurde sowohl als Mittel zur Unterstützung der bedrängten Republiken als auch als logische Folge der Entwicklung in Jugoslawien dargestellt. Die Anerkennung wurde erstens als direkter Beitrag zur Problemlösung angesehen. Diese Argumentation bringt die Hoffnung zum Ausdruck, die Anerkennung halte die serbische Konfliktpartei tatsächlich davon ab, ihre Ziele mit militärischen Mitteln durchzusetzen. So hält sich der damalige Außenminister Genscher zugute, mit der Ankerkennung die Einstellung der Kampfhandlungen in Kroatien bewirkt zu haben (vgl. Genscher 1999: 966). Diesem Verständnis nach wurde der Konflikt mit der Anerkennung internationalisiert.

Zweitens wurde die Anerkennung als *Voraussetzung* für eine Lösung des Konfliktes dargestellt. Sie ist notwendig, um Kroatien unter den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft stellen zu können. Diese Verbindung wurde etwa 1991 vom CDU-Politiker Karl Lamers gezogen:

Nur diese gemeinsame Anerkennung durch die EG- und WEU-Mitgliedstaaten kann die Voraussetzungen für eine Beilegung des Konflikts, der längst internationale Dimensionen angenommen hat, mit allen dafür notwendigen Mitteln schaffen.³²⁰

Die Anerkennung stellt sich hier als notwendiger Schritt dar, um Maßnahmen einleiten zu können, mit denen Serbien in seine Grenzen verwiesen wird.

Drittens kann die Anerkennung als *Folge* der Entwicklungen in Jugoslawien angesehen werden. In einem Informationserlaß des Auswärtigen Amtes (1993b) heißt es:

Die Anerkennung war die logische Konsequenz aus der Internationalisierung des Konflikts, die bereits unmittelbar nach dessen Ausbruch im Sommer 1991 einsetzte.

Die Anerkennung ist der dritten Lesart zufolge die formale Bestätigung des bereits erfolgten Zerfalls Jugoslawiens. Sie stellt sich nicht zwingend als Maßnahme zur Beeinflussung Serbiens dar, kann jedoch mit den zuvor geschilderten Argumenten kombiniert werden.

Bei der Rechtfertigung der Anerkennung spielte in Deutschland die Vorstellung der »Internationalisierung des Konfliktes« eine wichtige Rolle. Diskursteilnehmer verwendeten den Begriff »Internationalisierung« allerdings auf unterschiedliche Weise. Seine Bedeutung variierte entsprechend der Logik der drei eben genannten Rechtfertigungen der Anerkennung. Im zuletzt zitierten Informationserlaß wird der Begriff beispielsweise als Attribut verwendet. Hier beschreibt er die Beschaffenheit des Jugoslawienkonfliktes. Dieser ist nicht länger ein interner Bürgerkrieg, ausgetragen zwischen Bundesstaat und Teilrepublik, sondern eine Auseinandersetzung zwischen gleichgestellten Republiken. Mit der Anerkennung wird die tatsächliche Entwicklung der Krise lediglich auf dem diplomatischen Parkett nachvollzogen. Die formale Gleichstellung der Republiken ist wichtig, denn nur so kommen den Konfliktparteien gleichwertige rechtliche Ansprüche zu. Durch die »Internationalisierung« wird das Argument der serbischen Konfliktpartei hinfällig, sie repräsentiere einen anerkannten Staat. Darüber hinaus wurde der Begriff verwendet, um die Aufhebung des Nichteinmischungsgebotes zu umschreiben; der Konflikt gilt dann als internationalisiert, wenn andere Staaten versuchen, Einfluß zu nehmen.³²¹ Das Verhältnis zur Anerkennung faßten Sprecher hierbei unterschiedlich. Einige betrachteten die Anerkennung als Voraussetzung für diese Form der Internationalisierung, andere sahen gerade in der Anerkennung eine Internationalisierung des Konfliktes.³²²

Der Begriff „Internationalisierung“ erfüllte im Rechtfertigungszusammenhang der Anerkennung eine wichtige Funktion. Die Legitimationen der Anerkennung beruhten auf unterschiedlichen Auffassungen darüber, in welche Beziehung Konzepte wie »Anerkennung«, »Intervention der internationalen Staatengemeinschaft« oder »Übergang von einem internen Konflikt zu einem internationalen Konflikt« zueinander gesetzt wurden.

Der Begriff der »Internationalisierung« bot mit seiner unhinterfragten und nicht weiter bedachten Bedeutungsvielfalt den Diskursteilnehmern die Möglichkeit, sich auf abstraktem Niveau einigen zu können, ohne in diesen Fragen konkret Position beziehen zu müssen.

Das heißt, die Diskursteilnehmer stimmten weitgehend in der Forderung überein, daß der Konflikt internationalisiert werden müsse, ohne daß im Diskurs die genaue Bedeutung des Begriffes thematisiert oder annähernd fixiert worden wäre. Somit könnte man besonders den Begriff der Internationalisierung als eine Formel betrachten, die argumentative und kommunikative Lücken schließt: Wenn nicht mehr ganz stringent argumentiert werden kann, wenn, unter Zeitdruck, nicht alle Fragen geklärt oder abgesprochen werden können, greift man zum Schlagwort. Das hilft, Ungeklärtes und Ungereimtheiten so zu überbrücken, daß eine Leitidee des Handelns kenntlich wird.

Vergleicht man die deutsche Argumentation »Angriffskrieg« mit der Argumentation der US-Regierung, so wird deutlich: Was in einem Rechtfertigungszusammenhang als *common sense* erscheint, kann in einem anderen Kontext recht sinnlos wirken. Aus Sicht der US-Administration stellte die Anerkennung ein Mittel dar, um auf die sezessionswilligen Republiken Einfluß nehmen zu können. Auf diese Logik zielte der Begriff der „earned recognition“ ab.³²³ Die Anerkennung wurde als Faustpfand angesehen, das die westlichen Staaten nutzen, um das Verhalten der Konfliktparteien ändern zu können. Weder die US-Regierung noch der Vorsitzende der Jugoslawienkonferenz, Lord Carrington, wollten diese Chance ohne weitere Gegenleistung aus der Hand geben. Aus deutscher Sicht erschien diese Argumentation hingegen widersinnig.³²⁴ Wurden mit ihr doch Bedingungen an diejenigen Parteien gestellt, denen mit der Anerkennung geholfen werden sollte. Nicht das Verhalten der Opfer, sondern das Verhalten der Täter galt es aus deutscher Sicht mit der Anerkennung zu beeinflussen. Für sich genommen erscheinen beide Argumentationen zugkräftig. Ihre Plausibilität beruht dabei auf gegensätzlichen Annahmen, die unterschiedliche Handlungslogiken nahe legen.

Die Logik, die Internationalisierung« sei wichtig, um die Konfliktparteien rechtlich gleichzustellen, ermöglicht Anerkennungsgegnern theoretisch eine Argumentation, die tatsächlich nie aktualisiert wurde. Das Argument der Anerkennungsbefürworter zielte darauf ab, den Konfliktparteien einen vergleichbaren Rechtsstatus zu gewähren und damit eine Realität nachzuvollziehen, die der Konflikt längst herbeigeführt hatte. In Jugoslawien standen sich nicht mehr eine Teilrepublik und ein Bundesstaat gegenüber, sondern zwei Republiken. Obwohl serbisch dominiert, hatten die jugoslawischen Bundesorgane

weiterhin den Status eines anerkannten Staates der internationalen Völkergemeinschaft inne. In den Augen der Anerkennungsbefürworter kam dies einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung zweier Konfliktparteien gleich. Angemessener erschien, die Konfliktparteien formal gleichzustellen; die Anerkennung schien hierfür das geeignete Mittel bereitzustellen.

Diese Argumentation läßt einen Umkehrschluß zu, der von Anerkennungsgegnern nicht gezogen wurde: Will man die Konfliktparteien formal gleichstellen, könnte man dies auch erreichen, indem man keiner am gewaltsamen Konflikt beteiligten Republik den Status eines anerkannten Staates gewährt. Statt Slowenien und Kroatien diplomatisch als Staaten anzuerkennen, hätte man auch Restjugoslawien den Status eines funktionierenden Staatsverbandes aberkennen können. Dieser Gedanke wurde von einem deutschen Diplomaten während eines im Rahmen dieser Arbeit geführten Interviews geäußert. Seiner Einschätzung zufolge hätte sich die Bundesregierung dieser Idee nur schwer verschließen können.

Vermutlich wurde dieses Argument aus zwei Gründen nicht in den Diskurs eingebracht: Zum einen beruht es auf der Logik der Situationsdeutung »Angriffskrieg«. Diese Deutung wurde von Anerkennungsgegnern meist nicht unhinterfragt geteilt. Das Gegenargument zur Anerkennung macht aber nur Sinn, wenn der Sprecher das Geschehen als Folge der serbischen Aggression wahrnimmt. Zum anderen boten sich den Gegnern andere Positionen der Befürworter, gegen die sie Einwände erhoben. Vor allem der Umgang mit dem Selbstbestimmungsrecht war ein Punkt, der viel Kritik auf sich zog. Ganz damit beschäftigt, den Protest gegen die anstehenden Maßnahmen zu formulieren, übersah man vermutlich das Argument des staatenlosen Ex-Jugoslawien. Auch könnte es nicht beachtet worden sein, weil man anfangs die Gesamtstaatlichkeit aufrechterhalten wollte; wie hätte man daraufhin, ohne an Glaubwürdigkeit zu verlieren, begründen wollen, daß man Gesamtjugoslawien erst retten wollte, um es wenig später aufzugeben.

Was die Deutung »Angriffskrieg« vor allem mit sich bringt, ist ein extremer Handlungsdruck. Dieser Handlungsdruck läßt es nicht zu, sich an einem Verfahren zu orientieren. Es scheint aussichtslos, zu warten, bis die Gegner sich an einen Verhandlungstisch begeben, wie sich das die US-Regierung vorstellte. Der Handlungsdruck ent-

stand durch die Wahrnehmung, in Europa geschähen Dinge, welche die deutsche Bevölkerung nicht gutheiße und keinesfalls zulassen dürfe. Die Argumentation war normativ aufgeladen, da sie auf zeitlose Vorstellungen vom »guten und richtigen Handeln« zurückgriff. Dementsprechend werden Wertorientierungen besonders berücksichtigt. Allerdings bezieht man sich im Falle des »Angriffskrieges« weniger auf völkerrechtliche Prinzipien. Statt juristische und insofern systemimmanente »fachliche« Logiken anzuwenden, appelliert man logisch an den gesunden Menschenverstand. Prinzipien wie die Forderung nach einvernehmlicher Lösungsfindung scheinen realitätsfremd, weil langfristig angelegt und den unmittelbaren Impulsen widersprechend. Aus einer menschlichen Perspektive schien es notwendig, sofortige Nothilfe zu leisten. Selbiges gilt für das Prinzip des Gewaltverzichtes.

Auch wenn Aufrufe an die Konfliktparteien, diese Prinzipien zu verfolgen, in der damaligen Situation sinnlos erschienen, waren sie für den Sinnzusammenhang der Anerkennung dennoch von Bedeutung. Sie rechtfertigten ein Vorgehen gegen diejenigen Akteure, die diese Prinzipien verletzten. Bedeutsam war auch die Anrufung des Prinzip des Minderheitenschutzes. Die Argumentation, die Anerkennung könne einen Beitrag zur Lösung des Konfliktes darstellen, ist allenfalls plausibel, wenn die Rechte der serbischen Minderheit in einem unabhängigen Jugoslawien gesichert scheinen.

Der moralische Handlungsdruck der Deutung »Angriffskrieg« war somit weniger Ausdruck einer Sorge über eine korrekte Anwendung völkerrechtlicher Prinzipien wie das Selbstbestimmungsrecht. Vielmehr schien sie eine Frage der Identität. Den Eindruck, den Anerkennungsbefürworter in der deutschen Bevölkerung und die deutsche Regierung unter den Bündnispartnern zu vermitteln suchten, war das Gefühl von »hier stehen wir und können nicht anders«. Das Engagement für Freiheit und Demokratie, die Hilfe für ein bedrohtes Volk in unmittelbarer Nachbarschaft wurde als Kern einer deutschen und europäischen Identität dargestellt. Die Partner und Kritiker wurden als Mitglieder einer Gemeinschaft angerufen, die sich zu diesen Werten bekennen. Ein Europäer würde – wenn er sich auf teilnahmsloses Mahnen beschränkt – einen wichtigen Bestandteil seiner Überzeugungen aufgeben, und sich kaum noch Europäer nennen dürfen. Diese Haltung kann auch begründen, wieso man be-

sonders in Deutschland die Auswirkungen vernachlässigte, die das beherzte Vorgehen zugunsten Kroatiens mit sich brachte: Die Bundesregierung hielt es für selbstverständlich, auf diese Weise westliche Werte zu verwirklichen. Damit ging die an dieser Stelle falsche Erwartung einher, daß die westlichen Bündnispartner diese Politik schlußendlich honorieren würden.

Wie die beiden anderen Rechtfertigungszusammenhänge beruht die Plausibilität des Rechtfertigungszusammenhang »Angriffskrieg« auf Annahmen, die vom Publikum geteilt werden müssen, soll die Argumentation überzeugen. Eine der wichtigsten Annahmen ist bei der Diskussion des Prinzips des Minderheitenschutzes genannt worden. Der Schutz der serbischen Minderheit muß mit der Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die kroatische Verfassung als gesichert angesehen werden. Genscher verknüpfte bereits früh die Anerkennung mit der Frage des Minderheitenschutzes.³²⁵ Als Kriterium für die Angemessenheit dieser Bestimmungen nannte er die Grundsätze, die auf der EG-Minderheitenkonferenz in Kopenhagen ausgearbeitet wurden.³²⁶ Der Minderheitenschutz sollte ein friedliches Zusammenleben der Völker in dem neu entstehenden kroatischen Staat gewährleisten. Diese Argumentation ist allerdings maßgeblich von der Bereitschaft des Publikums abhängig, rechtliche Bestimmungen als angemessenes Mittel anzusehen, ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Die Frage, die im deutschen Diskurs kaum diskutiert wurde, ist, ob rechtliche Bestimmungen – welcher Art auch immer – dies in der konkreten Situation überhaupt leisten können. Verneint man dies, wird höchst fraglich, ob die Anerkennung überhaupt in irgendeiner Weise zur Lösung der Problematik »serbischer Angriffskrieg« beitragen kann. Auch verändert sich die Wahrnehmung des weiteren Konfliktverlaufes, wie bei den Ausführungen um die Vertreibung der in der Krajina lebenden Serben deutlich wurde.

Eine weitere für diesen Sinnzusammenhang wichtige Annahme ist die Frage der Staatlichkeit Jugoslawiens. Nur wenn angenommen wird, daß Jugoslawien bereits zerstört sei, kann die Anerkennung als ein Akt dargestellt werden, mit dem etwas, das bereits geschehen ist, lediglich formell bestätigt wird. Wird Jugoslawien hingegen als angeschlagenes, aber grundsätzlich überlebensfähiges Gebilde angesehen, stellt sich die Anerkennung als revolutionärer Akt dar, mit dem ein bestehender Zentralstaat zerschlagen wird. Die Ansicht, Jugoslawien

bestehe nicht fort, war daher eine grundlegende Annahme in der Argumentation »Angriffskrieg«. Vor diesem Hintergrund war für die deutsche Diplomatie das erste Gutachten der Badinter-Kommission von besonderer Bedeutung. In diesem Gutachten erklärte die Kommission, Jugoslawien befände sich in einem Prozeß der Auflösung. Die deutsche Argumentation schien damit bestätigt. Die Badinter-Kommission wurde in diesem Punkt von der deutschen Diplomatie als kompetente Institution anerkannt, die über konkurrierende Deutungen zu entscheiden vermag.³²⁷

Bei der Behandlung der drei Rechtfertigungszusammenhänge wurden bislang eine Reihe sprachlicher Mechanismen aufgezeigt, welche die gängigen Bilder des sich nach und nach auflösenden Jugoslawiens produzierten und dadurch die Haltungen und das Verhalten der Akteure mitbestimmten. Bevor diese Ergebnisse zusammengefaßt werden, bietet es sich an, dem dominanten Diskurs alternative Sichtweisen gegenüberzustellen. Mit Hilfe dieses Vergleiches verdeutliche ich, wie sehr Einschätzungen über die Plausibilität und Vernünftigkeit von Handlungen von diskursiven Rahmenbedingungen abhängig sind. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen implizite Annahmen, deren sich die Sprecher nicht bewußt sein müssen, oder die Einordnung einer Handlung in einen bestimmten Kontext.

4.4 Alternative Sichtweisen

Bisher wurden überwiegend Sichtweisen beschrieben, die den deutschen und US-amerikanischen Diskurs dominierten. Die dabei genannten abweichenden Lesarten boten meist keine grundlegend neue Sicht des Konfliktes, sondern spitzten bestimmte Aspekte der dominanten Deutung zu. Hierzu zählen insbesondere Äußerungen von Lobbyorganisationen oder Personen, die sich einer der Konfliktparteien verbunden fühlten. Im folgenden gehe ich auf vier Darstellungen ein, die sich grundlegend von den bisher behandelten Sinnzusammenhängen unterscheiden. Mit den ersten drei Erzählungen werden Grundannahmen der dominanten Deutungen in Frage gestellt. Das vierte Beispiel – die Ostpolitik der SPD – verdeutlicht, wie die Anerkennung für manche Akteure einen Sinn erhielt, der mit der Situation in Jugoslawien nur lose im Zusammenhang steht.

4.4.1 Das Leitbild der marodierenden Warlords

Der Leiter der EG-Beobachtermission, van Houten, schert mit seiner Erzählung aus dem Mainstream der Darstellungen aus. Bei einem Hearing im US-amerikanischen Kongreß schätzte er die Krise in Jugoslawien nicht als einen einzelnen Konflikt zwischen Republiken ein, sondern sah in ihr eine Bündelung zahlreicher Konflikte:

What we noticed, and I think this is a point I'd like to make before I stop, is that the conflict in Yugoslavia is not one conflict. It's a sum total of many conflicts, many local regional conflicts.³²⁸

Diese Sichtweise beruht auf einer Vielfalt von Akteuren. Völker und Republikregierungen sind nicht länger die allein maßgeblichen Akteure. Das Spektrum erweitert sich um etliche regionale Akteure.³²⁹ Van Houten unterscheidet allein auf serbischer Seite 32 Armeen. Diese Gruppierungen verfolgen eigene Ziele und kämpfen mehr oder weniger unkontrolliert auf seiten Kroatiens oder auf seiten der serbischen Minderheit:

The Croatian irregulars are usually – let me put the Croatian side of the picture this way. When the fighting started, Croatia had no army. They had their guerrilla trained units, their reservists, but also a lot of volunteers of people who just had guns. And there has been a constant process of trying to bring these units under control. How far this has succeeded, I don't really know. There is that attempt. On the other side, you have various local groupings who have seized arms and, as Cetniks or other kind of organizations, are active locally. With – in our contacts with JNA officers, we were told that it was obvious that Mr. Hadzic or Mr. Babic could not make a ceasefire because he was not in control of that specific region. There were at least 32 different Serbian armies or Serbian Babices and Hadzices. And that is what makes this conflict so extremely difficult to deal with. And that is the problem we were facing in the field.³³⁰

Die Republikregierung Kroatiens und die serbischen Führer bemühten sich, diese Einheiten unter Kontrolle zu bringen. Inwiefern dies gelang, vermochte van Houten nicht einzuschätzen. Van Houtens Sicht weicht von Lesarten ab, die davon ausgehen, die Kriegshandlungen seien zentral geplante Maßnahmen. Aus seiner Sicht scheint es problematisch, generalisierend von der serbischen oder kroatischen Kriegspartei zu reden und ihnen Verantwortlichkeiten zuzuschreiben.

Welch unterschiedliche Sichtweisen sich hierdurch auf den Konflikt ergeben, kann am Beispiel von Dubrovnik festgemacht werden: In Deutschland und den USA wurde der Beschuß dieser zum Weltkulturerbe zählenden Stadt als bewußt vollzogener Akt der Kulturbarbarei interpretiert.³³¹ »Dubrovnik« wurde zur Metapher für die Skrupellosigkeit der Armeeführung. Van Houten hält eine andere Sicht auf diese Ereignisse bereit. Er verweist darauf, daß Dubrovnik weniger als Drama des kühl kalkulierten Draufflosschlagens der serbischen Seite erzählt werden sollte, sondern als Drama von Gesetzlosigkeit und mangelnder Kontrolle:

There were many events which I would like to discuss, but maybe we can have this in questions, like the attacks on Vukovar, the attacks on Dubrovnik. But, again, the local elements of these fights, they were the biggest problem. The big problem was also that the JNA in its dealing with the problem had become committed on one side and was waging a war from a distance. Cities or villages were bombarded from a distance. People were terrorized to leave. And a lot of the mopping up operations were left in the hands of irregular forces, and that is – and the irregular forces of both sides. That is where the atrocities happened, and that is where the element is out of control. [...] Both sides – on both sides, you have irregular units who are in the place, who do the mopping up of the villages or the cities or fight each other. And this is the place where atrocities are happening. These are people, as we have seen it, they're not uniformed generally; they have their own fantasy costumes; and they could be extras in any spaghetti Western.³³²

Bei van Houten verschiebt sich der Problemfokus: Nicht die JVA als solche, sondern lokale, nicht kontrollierbare Einheiten galten ihm als das größte Problem. Van Houten sieht die JVA für die Greuelthaten nur insofern verantwortlich, als sie diese mitunter billigend in Kauf nahm. Van Houten zeichnet das unübersichtliche Bild schwer zu bändigender Warlords, die außerhalb offizieller Befehlsstrukturen agieren. Die Kommandeure vor Ort sind nicht nur ausführende Organe, sondern verfügen über eigene Zielsetzungen, denen bei der Konfliktregulierung Rechnung getragen werden muß.

Mit den klaren Fronten der Lesart »Angriffskrieg« hat diese Deutung wenig gemein. Van Houtens Sicht legt eine andere Logik der Problemlösung nahe. Die diplomatische Anerkennung einer Republik scheint bei einer derart komplexen Akteursstruktur kein geeignetes Mittel zur Konfliktbearbeitung zu sein. Die Konstellation ist für einfache Lösungen zu vielschichtig. Sie zieht für die Konfliktregulierung eine Reihe von Fragen nach sich, die im Rahmen der dominierenden Leitbilder nicht von Interesse sind: Besitzen die politischen Führungen die Kontrolle über die bewaffneten Einheiten in ihrer Region? Wer kann rechtmäßig und verbindlich für die Konfliktparteien verhandeln? Welchen Sinn macht eine globale Schuldzuweisung angesichts der komplexen Akteursstruktur?

Diese Fragen spielten im Begründungszusammenhang der Anerkennung eine nachgeordnete Rolle. Kritiker der Anerkennung sprachen zwar mitunter von der Problematik einer undurchschaubaren Akteursstruktur. Doch wurde dies insgesamt als nicht so schwer gewichtet, als daß es die Anerkennung hätte in hinterfragen können. Dieser Aspekt wurde allenfalls im Zusammenhang mit der Frage diskutiert, ob die Serben ein »Mehrebenenspiel« betreiben und das Argument, regionale Einheiten seien außer Kontrolle, dazu benutzen, die getroffenen Abkommen zu ignorieren. Diese Argumentation beruhte immer auf der Annahme, die kroatische oder serbische Regierung könne – wenn sie es denn wünsche – die Kontrolle über die regionalen Einheiten weitgehend herstellen.

Van Houtens Darstellung macht deutlich, daß neben den dominanten Lesarten alternative Deutungen plausibel erscheinen können und im Anerkennungsdiskurs auch zur Diskussion gestellt wurden. Die alternativen Lösungswege, die sich durch diese Lesarten eröffneten, wurden im dominanten Diskurs allerdings nicht aufgegriffen.

4.4.2 Provokation serbischer Gewalt und Anerkennung

Die Geschichte des Polizisten Josip Reihl-Kir ist ein weiteres Beispiel für eine alternative Erzählung, die in den Anerkennungsdiskursen keine Beachtung fand. Anders als bei van Houtens Erzählung bietet diese keine umfassend neue Sichtweise auf die Beschaffenheit des Konfliktes. Sie richtet indes ihr Augenmerk auf einen möglichen Zusammenhang, der im deutschen Diskurs weitgehend marginalisiert wurde. Die deutsche Handlungslogik beruht auf der Annahme, daß Kroatien für die Eskalation des Konfliktes keine Verantwortung zugeschrieben werden sollte. Undiskutiert blieb die Frage, inwiefern Kroatien ein Interesse daran gehabt haben könnte, serbische Gewalt zu provozieren.

Silber und Little berichteten 1996 in einer BBC-Reportage und in einem zur Reportage erschienenen Buch folgende Episode:³³³ Josip Reihl-Kir, das Oberhaupt der kroatischen Polizei in der Region Osijek, war für seine Vermittlungsversuche zwischen Serben und Kroaten bekannt. Angeblich wurde Reihl-Kir im April 1991 genötigt, an einer Aktion kroatischer Extremisten teilzunehmen. Bei dieser Aktion provozierten Tudjman nahe stehende Parteigenossen, wie der spätere Verteidigungsminister Gojko Šušak, Auseinandersetzungen zwischen Kroaten und Serben. Šušak, einige Vertraute aus Zagreb und Reihl-Kir feuerten während der Nacht drei Panzerabwehrraketen auf den von Serben bewohnten Ort Borovo Selo. Das Ziel dieser Maßnahme, die Spannungen in Borovo Selo zu erhöhen, wurde erreicht. Der Angriff, bei dem ein Haus zerstört wurde, diente den Serben als Anlaß, sich den kroatischen Behörden zu widersetzen, was zu schweren Auseinandersetzungen führte. Der blutigste Zwischenfall ereignete sich zwei Wochen später, als zwölf kroatische Polizisten in Borovo Selo getötet und zwanzig verletzt wurden. Den Ereignissen folgte eine reißerische Medienkampagne, die Haß auf die jeweils andere Volksgruppe schürte. In den kroatischen Medien wurde die serbische Bevölkerung als Feind im Innern gebrandmarkt. Diese Episode legte die Annahme nahe, daß serbische Gewalttaten zumindest in begrenztem Ausmaß von Mitgliedern der kroatischen Führung absichtlich heraufbeschworen wurden.³³⁴

Diese Erzählung ist nur schwer mit der dichotomen Klassifizierung von den »aktiven« Serben und den »passiven« Kroaten verein-

bar. Sie stellt die Anschauung in Frage, die Serben verhielten sich unkooperativ und verhinderten als einzige die Beilegung gewaltsamer Konflikte. Wird angenommen, Kroatien habe ein Interesse an einem gewaltsamen Konflikt, stellt sich die Anerkennung nicht länger als angemessenes Mittel der Konfliktbeilegung dar. Die von deutscher Seite vorgetragene »Drohung« die Anerkennung vorzunehmen, wirkt aus dieser Sicht wie ein Versprechen an Kroatien. Der kroatische Politikwissenschaftler Žarko Puhovski betrachtet das damalige Verhalten Deutschlands in diesem Sinne als deutliches Signal: Wenn ihr tapfer weiterkämpft, werden wir euch anerkennen.³³⁵

Mit diesen Ausführungen soll den deutschen Entscheidungsträgern kein dementsprechendes Kalkül unterstellt werden; eine solche Einschätzung ist nicht belegbar.³³⁶ Vielmehr soll auf die Folgen unterschiedlicher Sichtweisen hingewiesen werden. Erkennt man in Kroatien lediglich ein Opfer, läßt sich die deutsche Anerkennungsdrohung als ernst gemeinter Versuch verstehen, die Konfliktparteien von der Anwendung von Gewalt abzubringen. Die Drohung hätte dieser Anschauung nach sogar dem Erhalt Jugoslawiens dienen können, wenn sie Serbien zu einem friedlicheren Vorgehen bewegt hätte.³³⁷ Verdächtig man Kroatien hingegen, die serbische Minderheit bewußt provozieren zu wollen, scheint die Anerkennung eine Belohnung für verwerfliches Verhalten darzustellen. Kroatien hatte aus dieser Sicht ein Interesse, serbische Gewalt heraufzubeschwören, denn dadurch kam das Land seinem Ziel der Unabhängigkeit näher.

4.4.3 Die grundsätzliche Ablehnung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde in den Anerkennungsdiskursen als positive Errungenschaft aufgefaßt. Seine Anwendung wurde im konkreten Falle zwar kritisch beurteilt, keiner der Diskursteilnehmer stellte jedoch das Selbstbestimmungsrecht als solches in Frage. Umstritten war allenfalls die Gleichsetzung des Selbstbestimmungsrechtes mit dem Recht auf einen eigenständigen Staat oder das Problem, inwiefern seine Umsetzung mehr Leid als Nutzen mit sich bringe.

Die Begriffe »Selbstbestimmung« beziehungsweise »self-determination« besitzen eine stark positive Konnotation. Eine wörtliche Auslegung läßt wenig Zweifel aufkommen, daß mit ihnen etwas Wünschenswertes bezeichnet werden soll. Der Befund, daß das Selbstbestimmungsrecht in der öffentlich geführten Diskussion um die Anerkennung Kroatiens nicht grundsätzlich hinterfragt wurde, ist insofern nicht verwunderlich. Dieses Rechtsprinzip erfreute sich allerdings nicht immer ungeteilter Zustimmung. Seitdem es Teil des völkerrechtlichen Diskurses wurde, fanden sich Kritiker, die ein solches Recht ablehnten. Erstmals erwähnt wurde es international, als Woodrow Wilson am 8. Januar 1918 vor dem US-Kongreß seine „Vierzehn Punkte für einen maßvollen Frieden“ vortrug (vgl. Radan 1997: 537–538). Robert Lansing, damaliger US-Außenminister, vermochte die Begeisterung seines Präsidenten für ein Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht teilen. Ein knappes Jahr nach Wilsons Rede notierte er in seinem Tagebuch:

The phrase is simply loaded with dynamite. It will raise hopes which can never be realized. It will, I fear, cost thousands of lives. In the end it is bound to be discredited, to be called the dream of an idealist who failed to realize the danger until too late to check those who attempt to put the principle into force. What a calamity that the phrase was ever uttered! What misery it will cause!³³⁸

Lansing fürchtete, daß mit dem Begriff des Selbstbestimmungsrechtes in Namen des Guten viel Unheil gestiftet werde. Bis heute ist das Selbstbestimmungsrecht allerdings noch nicht diskreditiert. Die Verankerung dieses Rechtes in der KSZE-Schlußakte von Helsinki sowie in der UNO-Charta zeugen von der nach wie vor verbreiteten Akzeptanz eines solchen Anspruches.

Im öffentlich geführten Anerkennungsdiskurs wurde das Selbstbestimmungsrecht als Errungenschaft des Internationalen Rechts dargestellt. In der Diskussion der außenpolitischen Experten hingegen finden sich Hinweise, daß Sprecher einem solchen Anrecht ablehnend gegenüber standen. In einem Brief vom 9.6.1991 an einen außenpolitischen Referenten der SPD-Bundestagsfraktion bezeichnet Frank Münzel, Professor für Völkerrecht am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, das Selbstbestim-

mungsrecht der Völker als „Ausrede für irrsinnige Machtgier weniger Politiker und Generäle, die Zehntausende von Toten, [...] bedenkenlos in Kauf nehmen“. Ebenso wie Lansing lehnte Münzel die Vorstellung eines wie auch immer gearteten Selbstbestimmungsrechtes ab.

Die Vorstellung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist eng mit der Vorstellung von Nationalstaaten verknüpft; das heißt der Vorstellung, daß bestimmte Völker in einem Staat zusammengeschlossen sind und die Macht über sich selbst ausüben. Diese implizite Annahme wurde im deutschen Diskurs nicht reflektiert. Münzels Staatsverständnis geht dagegen von einem Staat aus, der das Entscheidungszentrum der gesamten Bevölkerung bildet, gleich welcher Ethnie sich der einzelne Bürger zugehörig fühlt. Lehnt man die Vorstellung des Staates als Nationalstaat ab, verliert auch die Idee des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an Überzeugungskraft. Die in Deutschland verbreitete Akzeptanz des Anrechtes auf nationale Selbstbestimmung wirkt weniger selbstverständlich, wenn die Voraussetzung eines ethnisch begründeten Staates entfällt.

So läßt sich auch verstehen, warum das Selbstbestimmungsrecht der Völker für die US-Regierung ein weitaus weniger populäres Argument war. In einem Staat, der sich über die Treue zur Verfassung und nicht über Volkszugehörigkeit definiert, vermag der Anspruch einer Ethnie auf einen eigenen Staat kaum zu überzeugen. Sollte sich das Staatsverständnis zukünftig auch in traditionellen Nationalstaaten wie Deutschland ändern, wird vorstellbar, was während des deutschen Anerkennungsdiskurses noch abwegig erscheinen mußte: daß der Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker zumindest in der bestehenden Form aus den internationalen Abkommen gestrichen wird.

4.4.4 Anerkennung und Ostpolitik

Am Beispiel der Verknüpfung von Ostpolitik und Anerkennung soll ein letzter alternativer Sinnzusammenhang veranschaulicht werden. Im Gegensatz zu den vorherigen Beispielen werden hier keine dominanten Lesarten in Zweifel gezogen. Dieses Beispiel stellt weniger eine Alternative als vielmehr eine ergänzende Unterstützung zur dominanten Sicht dar.³³⁹

Verständlich wird der Zusammenhang, wenn man sich die Vorgeschichte vergegenwärtigt: Der nicht vorhergesehene Umsturz der kommunistischen Regime brachte die Außenpolitiker der SPD in eine vorübergehende Rechtfertigungskrise. Die unter Willy Brandt eingeleitete Ostpolitik zielte auf die Reform der Staatsorgane, nicht auf deren revolutionären Umsturz.³⁴⁰ Richtlinie dieses Vorgehens war die „Politik der kleinen Schritte“ (Brandt) und der „Wandel durch Annäherung“ (Bahr). Dieser Ansatz prägte das Denken der außenpolitischen Elite der SPD bis kurz vor Ende des Kalten Krieges. Brandts Ostpolitik mochte seinerzeit richtungweisend gewesen sein; aufgrund des plötzlichen Zusammenbruchs der Regime im Ostblock hatte sie sich in den 80er Jahren überholt. Das Leitbild von Brandts Ostpolitik hatte zur Folge, daß SPD-Politiker zwar traditionell gute Kontakte zu den Regierungen unterhielten, dagegen kaum mit Mitgliedern der Opposition sprachen. Die Ereignisse in Osteuropa brachte die einstmals bewährte Ostpolitik der SPD daher in eine Legitimationskrise. Nach 1989 versuchten die Außenpolitiker der SPD dieses Manko rasch zu beheben. Die neuen Kräfte, die sich gegen die alten kommunistischen Strukturen formierten, sollten vorbehaltlos unterstützt werden. Die Anerkennung zunächst der baltischen Staaten später Kroatiens und Sloweniens, bot den SPD-Politikern die Gelegenheit, diesen Lernprozeß unter Beweis zu stellen.

Die Anerkennung erschien nicht allein als plausible Maßnahme, wie sie vermeintlich zur Verbesserung der Situation in Jugoslawien beiträgt; sie machte Sinn, weil sie deren Befürworter in Deutschland in ein besseres Licht rückte. Die Anerkennung bot die Chance, den unzureichenden Beistand von Reformkräften in der Vergangenheit zu kompensieren, indem man jetzt vermeintlichen Reformkräften umfangreiche Unterstützung zuteil werden ließ. Führende SPD-Politiker betrachteten die Anerkennung als Möglichkeit, diejenigen Kräfte in Jugoslawien zu unterstützen, die sich dem Kommunismus widersetzen.

In Demokratien nehmen Oppositionsgruppen für gewöhnlich die wichtige Funktion wahr, Argumentationen der Regierung zu hinterfragen und alternative Sichtweisen zur Diskussion zu stellen. Mit der Verknüpfung von Anerkennung und Ostpolitik wurde diese Logik außer Kraft gesetzt. Nun schien es angezeigt, die Einschätzung des konservativen politischen Gegners zu teilen und mit der CDU/CSU eine

»Koalition« gegen Anerkennungsgegner zu bilden. Der Sinnzusammenhang »Ostpolitik« ließ die SPD aus der Rolle der Opposition fallen: Sie suchte ihre politischen Meriten nicht durch Widerspruch zu verdienen, sondern durch die Bekräftigung ihrer Lernfähigkeit. Die PDS war als einzige politische Kraft nicht wirkungsmächtig genug, die Funktion der Opposition als kritischer Ideengeber zu übernehmen. Einwürfe von Abgeordneten wie Hans Modrow schienen allein deshalb nicht wahrgenommen zu werden, weil die Aufrufe, auf serbische Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen, als Ausdruck alter kommunistischer Bande angesehen werden konnten.

Die bei den übrigen Parteien verbreitete Gleichsetzung von »Abwahl der bisherigen Regierung« mit »Machtübernahme der Bürgerrechtsbewegung« trug entscheidend zur Homogenisierung des Diskurses bei. Rückblickend erscheint die Praxis, die Abwahl kommunistischer Regierungen in jedem Fall gutzuheißen, als hinterfragenswert. Im Mai 1990 löste Tudjman den als Kommunisten geltenden Ivica Račan ab. Die Logik der »Machtübernahme der Bürgerrechtsbewegung« täuschte den überwiegenden Teil der Medien darüber hinweg, daß das Regime Tudjman weitaus weniger friedensbereit und friedensfähig war als die als Kommunisten geltenden Vorgänger. Eine Ironie dieser Geschichte stellt der Umstand dar, daß Tudjman Kroatien in die internationale Isolierung trieb, die erst nach seinem Tod im Jahr 2000 überwunden werden sollte. Dies geschah mit Hilfe des Mannes, der 1990 mit Tudjmans Regierungsübernahme entmachtet und im Jahr 2000 Ministerpräsident Kroatiens wurde: Ivica Račan.³⁴¹

4.4.5 Auswirkungen alternativer Sichtweisen

Bewegen sich die Diskursteilnehmer allein im argumentativen Raum des dominanten Diskurses, unterliegen sie leicht der Gefahr, Zusammenhänge allein deshalb als objektiv gegeben anzusehen, weil sie die entsprechenden Argumente ständig hören und wiederholen. Dabei scheint das Gefühl für die Kontingenz der Argumentationen verlorenzugehen: Daß die Begründungen und Rechtfertigungen von impliziten Annahmen und Anschauungen abhängen, wird nicht mehr reflektiert.

Diese zuvor erläuterten Beispiele zeigen alternative Möglichkeiten auf, wie das Netz von Überzeugungen und Annahmen gewoben sein kann. Je nachdem, nach welchem Muster die einzelnen Fäden verknüpft sind, ergibt sich ein differenziertes Bild darüber, welcher Sinn der Anerkennung in diesem Geflecht zukommt.

Im ersten Beispiel, das die Erzählung der »marodierenden Warlords« rekonstruierte, wird die Akteursstruktur des Konfliktes in Frage gestellt. Van Houten zeichnete ein komplexes Bild des Geschehens: Wenn nicht geklärt ist, wer wie beteiligt ist an dem Konflikt, kann auch nicht genau bestimmt werden, wie die diplomatische Anerkennung zu seiner Beilegung beitragen kann. Das zweite Beispiel verdeutlicht, wie mit dem Erzählen einer Episode das festgefügte Bild der passiven Kroaten erschüttert werden kann. Werden die Kroaten nicht länger als bloße Opfer betrachtet, wirkt sich dies auf die Einschätzung aus, welche Wirkung die »Drohung« einer Anerkennung nach sich zieht. Sieht man sie in einer bestimmten Phase auch als Mitäter, kann man sie aus moralischen Gründen nicht belohnen, denn dann hätte die berechnende Provokation von Gewalt zum Erfolg geführt. Mit dem dritten Beispiel wird eine Position einsichtig gemacht, die im krassen Gegensatz zum dominanten deutschen Diskurs steht. Dort wurde der Eindruck vermittelt, das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« sei etwas grundsätzlich Gutes. Das Beispiel verweist darauf, daß dem eine idealisierende Anschauung zugrunde liegt, bei der negative Aspekte ausgeblendet werden. Führt die Umsetzung dieses Anspruches zu Gewaltausbrüchen kann das entstandene Leid den erhofften Nutzen weit übersteigen. Das vierte Beispiel zeigt schließlich, daß auch zahlreiche weitere Rechtfertigungszusammenhänge denkbar sind, welche die Anerkennung sinnvoll (beziehungsweise sinnlos) erscheinen lassen. Hier steht nicht der erhoffte Beitrag zur Befriedung in Jugoslawien im Mittelpunkt der Rechtfertigung, sondern die Auffassung, mit der Befürwortung der Anerkennung einen außenpolitischen Lernprozeß unter Beweis stellen zu können. Die Aufmerksamkeit richtet sich demnach nicht immer auf die Sachlage; ebensogut ringen die Akteure in ihrem Argumentieren um ein bestimmtes Selbstbild.

Mit jedem dieser Beispiele werden unterschiedliche Aspekte der dominanten Erzählungen in Frage gestellt. »In Frage stellen« meint nicht, nahe zu legen, die dominanten Sichtweisen seien falsch. Auch

die alternativen Sichtweisen beruhen wiederum auf Annahmen und Überzeugungen, die durch weitere Erzählungen eingeschränkt oder ergänzt werden können. In Frage gestellt wird durch andere Perspektiven die Auffassung, eine Anschauung sei deswegen vorzuziehen, weil sie »richtig« ist. Alternative Sichtweisen führen vor Augen, auf welchen Annahmen die eigenen Überzeugungen beruhen. Sie weisen darauf, daß uns Annahmen zwar, bedingt durch praktische Gegebenheiten, als selbstverständlich erscheinen, sie aber nicht als letztgültig zu verstehen sind. Akteure die alternativen Sichtweisen kein Interesse entgegenbringen, verschließen sich insofern potentiell relevanten Teilen der Wirklichkeit. Mit dieser Einengung des Horizontes vergeben sie die Möglichkeit, Handlungen zu ergreifen, die außerhalb ihres Fokus lagen. Werden die impliziten Annahmen reflektiert, so das Credo im nun folgenden Schlußteil der Arbeit, dann vergrößert und verbessert sich auch der Handlungsspielraum.